R

INNOCETIUS der XI Römische Pabst

Der Römische Stuhl

wie selbiger

Vor /

In /

und

nach der Wahl

Eines Neuen Haupts

der Römisch-Catholischen-Kirchen / beschaffen /

Nebst einer kurtzen Benennung aller bißherigen Röm. Päbste / und auch Beschreibung der fürnehmsten Städte deß Römischen Kirchen-Gebiets /

Bey Veranlassung der bevorstehenden neuen Päbstlichen Wahl dem curiösen Teutschen Leser vorgestellet /

Durch

J. G. D. T.

Gedruckt im Jahr Christi 1691.

i

R

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das I. Capitel.

Von dem Namen des Pabsts und dessen Ursprung.

OBwol das heutige Rom / mit dem Ruhm des ehmahligen nicht mehr vergleichlich / als wovon die annoch übrige Mauren-Aeser ein sattsames Zeugnus erstatten: so kommt es doch noch hierinnen überein / daß wie es vormahls ein Aufenthalt des allergrösten und Mächtigsten weltlichen Haupts gewesen / also auch vorjezo noch die Residenz des Geistlichen Haupts aller Catholischen Staaten von Europa ist. Dieses wird nun mit dem Titel Seiner Heiligkeit des Pabsts beehret.

Einige leiten die Ur-Quelle des Worts Papa, von dem Zwischens-Fügungs-Wörtlein Papæ! welches eine Bewunderung bemerckt / her / und lehren / es komme selbiges denenjenigen zu / welche in Lehre / Leben u. Heiligkeit verwunderlich seynd; in welchem Verstand auch unser Heiland also genennet wird; indem von Jhm der Prophet Esaias meldet; Sein Nam sol wunderbar heissen. Welche Namens-Ableitung wir an ihrem Ort beruhen lassen; und indessen das Ohr doch lieber denen geben / welche dadurch vielmehr einen Vatter verstehen; wie es bey den Griechen und Römern solchen Verstand hat; oder einen Großvatter / wie bey den Arabern.

Von dem Ursprung des Worts Pabst.

So viel man aus denen alten Kirchen-Scribenten verspüret / ist der Geistliche Titel Papa, zu des Alexandrinischen Bischoffs und Patriarchen Heraclä Zeiten / aufgekommen. Dieser welcher Origenis Lehrling in der Alexandrinischen Schul gewest / ward erstlich Abba, das ist Vatter / genannt; da hingegen andre nur Presbyteri, (oder die Aeltesten) benamet wurden.

Wann der Nam Papa aufkomen.

Nach dem aber in Egypten viel Bischöffe aufgekommen / und

von dem Patriarchen Heracla, derselben erst eine Anzahl angeordnet worden; (angemerckt vorhin keine allda gewest) hat man zwar diesen Ehren-Namen Abba, (Vatter) ihnen allen mitgetheilet; den Bischoff von Alexandria aber/der unterschiedliche Bischöffe/ unter sich hatte/ damit er gleichwol etwas besonders hätte/ Papam, das ist Großvattern und Vattern der Vätter (Πατέρων πατέρα) getitulirt. (†) Nach der Zeit haben auch die Patriarchen von Constantinopol und Jerusalem diesen Namen geführt. Und ob zwar/ wie vorgesagt/auch die Priester eine Zeit lang dieses Namens der Ehr-Furcht/ Papa, gewürdigt seynd: Will doch Goarus (*) diese Wort Πάπας und Παπᾶς unterscheiden/ und jenes dem Bischoff oder Pabst/ dieses aber einem Geistlichen von geringer Würde zugeeignet wissen. Wie dann in dem ersten Actu des Concilii von Chalcedon das Wort Παπᾶς auch gesetzt/und dem Ketzer Eutyches beygelegt wird.

So nennen auch die Mohren ihren Priester Papaseth: Wie Scaliger beglaubt / (**) gleichwie aber der Amts-Titel Apostolus und Apostolicus, ingleichen die Ehr-Erbietung des Fuß-Küssens / anfänglich zwar allen Bischöffen ertheilt/ doch mit der Zeit / dem Römischen Pabst allein vorbehalten worden: Also hat auch Pabst Gregorius der VII. in einem zu Rom gehaltenen Synodo ein Decret gemacht/ daß nur ein einiger Bischoff in der gantzen Christenheit mit diesem Titel Papa, beehret werden solte; (***) von welchem Wort unser Teutsches Pabst abstammet.

Papa komt allein auf den Pabst.

Pontifex, woher.

Nebst dem Namen Papa, wird ihm auch zu Latein der Name Pontifex beygelegt/ welchen schon vor Christi Geburt die Heydnisch-Römische Könige und Keyser/zur Nachahmung Numæ Pompilii, der sich dieser Benamsung am ersten gebraucht/ wie auch zur Bemerckung ihres höchsten Gewalts / so wol in Geistlich-als weltlichen Sachen/ bedient; denen auch hierinnen etliche Christliche Keyser nachgeahmt/ welchen der Päbstliche Stuhl in diesem Stück Folge geleistet/und nach und nach den Titel Pontificis maximi auch angenommen. Wie wohl Keyser Gratianus diese Benamung von dem Keyserlichen Titel ausgeschlossen.

Pabst kan auf zweyerley Weis betrachtet werden.

Es kan aber dieses Haupt der Römisch-Catholischen Kirche auf eine doppelte Weise betrachtet werden/ als nemlich: wie Er vermög

(†) Eutych. in Origen. Sed. Alex. in Thes. Eccl. & vid. Selden. ad Eutych. (*) ad Cedrenum. (**) Scalig. de Emend. Temp. L. 7. (***) V. Baron. ad X. Jan. & Sirmond. ad Ennod. 1. 4. Epist. 1.

mög einiger Lehr-Puncten mit denen protestirenden Kirchen widerstrittig / welche Erörterung denen Theologis zuständig ; und dann wie er einen ansehnlichen Staat in Italien ausmachet / und in der That von denen Potentaten in Europa / so seiner Lehre beystimmig / vor ein souveraines Haupt in Geistlichen Sachen verehret wird. Von diesen letztern / und ins Besondere wie selbige in der Wahl-Ordnung auf einander gefolgt / und diese Wahl gantz genau beschaffen sey / so dann auch von des Päbstlichen Stuhls Ländern / Macht / Würde / Hof-Staat / rc. ist unsere Feder zu handeln gewillet / und solches ohne alle Partheylichkeit / indeme diese Untugend einem Geschicht-Schreiber eben so wenig als der blinde Eifer und Verbitterung einem Geistlichen anständig.

Landschaft so dem Pabst unterwürffig.

Es werden aber die Landschafften / so in Päbstlicher Gewalt unter dem Namen des Kirchen-Gebiets begriffen / in 9. vornehme Landschafften entsondert : als (1) die Römische Provintz / innerhalb welcher die Gegend um Rom benebst dem Sabinischen Gefilde / und alten Reich der Lateiner eingeschrenckt. (2) die Landschafft Umbria oder das Herzogthum Spoleto. (3) Die Romaney oder Romaniola. (4) die Marca Anconitana (5) das Herzogthum Urbino. (6) die Landschafft Bologna (7) das Herzogthum Benevento im Königreich Napoli (8) die Graffschafft Avignon in der Französichen Provintz Venissy / und dann (9) das Herzogthum Castro.

Das II. Capitel.

Von denen Päbsten so bis auf diese Zeit den Römischen Stuhl besessen.

Wie die Römische Päbste auf einander gefolgt.

Der erste Römische Bischoff / dessen Nachfolger die heutigen Päbste genannt werden / soll / wie man in der Catholischen Kirchen glaubt / St. Petrus gewesen seyn / deme Linus / so dann Cletus / folglich Clemens / ferner Anacletus / dann Evaristus / nach diesen Alexander / rc. Endlich Sixtus ein Römer / im Jahr 142. nach Christi Geburt / Telesphorus ein Griech gefolget / der aber im Jahr Christi 154. gestorben. Ihm folgte Hyginus von Athen / der Anno 158. verblichen. Diesen Pius von Aglar / welcher Anno 167. den Stuhl verlassen / folgends Anicetus ein Syrer / so dann im Jahr 173. da Anicetus verstorben / Soter / ein Campanier / der Anno 179. und Eleutherus ein Griech / der Anno 194. Todes verfahren. Ihnen folgte Victor ein Africaner / und starb im Jahr Chr. 204.

Im dritten Jahr hundert nach Christi Geburt haben den Römischen Stuhl besessen/ Zepherinus ein Römer/ Callistus/ gleichfalls ein Römer / so die Märtyrer-Kron erhalten Anno 226. Urbanus I. abermals aus Rom und gleichfals ein Märtyrer Anno 233. Pontianus ein Römer/ ward gen Sardinien vertrieben Anno 237. Antherus ein Griech litte unterm Keyser Julio Maximino Anno 238. Fabianus ein Römer ward gemartet Anno 253. Cornelius ein Römer/Lucius Stephanus ein Römer/der nur acht Monate regiert/ Stephanus ein Römer/ starb Anno 260; Sixtus II. von Athen starb Anno 261. Dionysius ein Griech/ starb Anno 272. Felix aus Rom/ ward ein Martyrer Anno 273. Eutychianus folgte Felici in der Bischofflichen und Märtyrers-Stelle Anno 283. Cajus ein Dalmatier starb Anno 296. Marcellinus ward ein Martyrer Anno 304.

In dem vierten Jahr hundert zehlte man folgende: Marcellum einen Römer und Martyrer/ Eusebium einen Griechen/ so Anno 311. gestorben; Melchiaden einen Africaner/Sylvestrum einen Römer starb 335. Marcum auch einen Römer starb Anno 336. Julium I. einen Römer/starb A. Chr 352. Liberium einen Römer/ starb A. 367. Felicem den II. einen Römer/ Damasum einen Spanier/ Syricium einen Römer starb Anno 398.

In dem fünfften Jahr hundert ist aufgezeichnet zu finden/ Anastasius ein Römer/starb Anno 402. Innocentius I. aus Albanen starb Anno 417. Zosimus I. ein Griech/starb Anno 418. Bonifacius I. ein Römer/starb Anno 423. Cölestinus I. ein Römer starb Anno 432. Sixtus III. auch ein Römer/ starb Anno 440. Leo ein Toscaner starb Anno 461. Hilarius von Sarden starb Anno 467. Simplicius aus Tibur starb Anno 483. Felix III. aus Rom starb Anno 492. Gelassius I. aus Africa starb Anno 496. Anastasius II. ein Römer starb Anno 498.

Im sechsten Jahr hundert ward der Päbstliche Stuhl regiert von Cölio Symmacho aus Sarden der gestorben Anno. 514. die folgende waren/ Hormisda/ starb Anno 525. Johannes I. ein Toscaner starb Anno 516. Felix IV. ein Samniter starb Anno 530. Bonifacius II. ein Römer / Johannes II. auch ein Römer/ starb Anno 535. Agapetus gleichfalls ein Römer starb Anno 537. Sylverius ein Sohn Hormisdiä/ Vigilius ein Römer/ Pelagius gleichfalls ein Römer starb Anno 559. Johannes III. Catellinus ein Römer starb Anno 572. Benedictus auch ein Römer starb Anno 577. Pelagius II. ein Römer starb Anno 590.

Den

Den Anfang im siebenden Jahr hundert machte Gregorius / beygenannt der Grosse / starb Anno 604. Sabianus ein Toscaner / saß nur 6. Monate. Bonifacius der III. ein Römer starb Anno 606. Bonifacius IV. von Marseille starb Anno 614 Deodatus von Rom starb Anno 617. Bonifacius der V. von Neapoli starb Anno Christi 625. Honorius ein Campanier starb Ao. 638. Severinus ein Römer / starb Ao. 639. Johannes IV. ein Dalmatier starb Anno 641. Theodorus I. von Jerusalem starb Anno 649. Martinus ein Toscaner / Eugenius ein Römer starb Anno 654. Vitalianus aus Campanien Ao. 669. Deodatus II. ein Römer starb Ao. 676. Donus gleichfals aus Rom starb Ao. 677. Agatho ein Sicilianer starb Ao. 681. Leo II. auch ein Sicilianer starb Ao. 684. Benedictus II. ein Römer starb Ao. 685. Johannes der V. ein Syrer / Conon ein Thracier / Sergius von Antiochia starb Ao. 701.

Im achten Jahr hundert findet man Johannem den VI. einen Griechen starb A. 705. Johannen den VII. auch einen Griechen starb 707. Sisinnium einen Syrer von andern Zosimum genannt / Constantinum den I. einen Syrer starb Anno 714. Gregorium den II. einen Römer starb A. Christi 731. Gregorium den III. einen Syrer / starb Anno 741. Zachariam einen Griechen starb A. 752. Stephanum II. einen Römer der nur drey Tage auf dem Römischen Stuhl gesessen. Stephanum III. gleichfalls einen Römer starb Anno 757. Paulum I. einen Römer starb Anno Christi 767. Stephanum IV. einen Sicilianer starb Anno 771. Hadrianum I. einen Römer / starb A. 795.

In dem neunten Jahr hundert lebten Leo III. ein Römer starb A. 816. Stephanus V. saß nur 7. Monat. Paschalis I. starb A. 824. Eugenius II. starb A. 827. Valentinus saß nur 40. Tage. Gregorius der IV. starb A. 844. Sergius vormals / wie etliche vorgeben / Os Porci benamet / soll der erste gewesen seyn / der die Namens = Aenderung angefangen. Leo der IV. starb A. 856. Benedictus der III. wird an der Johannä oder Agnes Stelle (wiewol selbiges von theils Scribenten vor eine Fabel gerechnet wird) gezehlet / starb A. 858. Nicolaus der grosse / starb A. 867. Hadrianus II. starb A. 872. Johannes der VIII. ein Römer starb. A. 881. Martinus II. ein Franzos starb A. 884. Hadrianus III. ein Römer saß nicht viel übers Jahr. Stephanus VI. auch ein Römer starb. A. 890. Formosus gleicherweis ein Römer A. 896. Bonifacius VI. ein Toscaner saß 25. Tage. Stephanus VIII. ein Römer starb A. Chr. 900.

Im zehenden Jahr hundert befanden sich Romanus und Theodorus II. beyde Römer / Johannes IX. auch ein Römer starb A. 905. Benedictus IV. saß nur ein Jahr. Leo der V. ward von seinem Diener Christophoro erwürgt / so nach ihm den Päbstlichen Thron bestiegen / aber von Sergio III. vertretten worden. Anastasius ein Römer starb A. Chr. 912. Lando ein Sabiner / Johannes X. starb A. 929. Leo VI. ein Römer / saß nur 7. Monate. Stephanus der VIII. ward durch Gifft hingerichtet. Johannes XI. ein Römer starb A. 936. Leo der VII. auch ein Römer starb A. 939. Stephanus IX. ein Teutscher starb A. Chr. 943. Martinus der III. ein Römer starb A. Chr. 946. Agapetus II. aus Rom starb A. 955. Johannes der XII. vormals Octavianus genannt starb / A. 962. Leo VIII. ein Römer starb A. Chr. 965. Johannes XIII starb A. Chr. 972. Donus II. ein Römer starb A. Chr. 973. Benedictus V. gleichfalls ein Römer starb A. Chr. 974. Bonifacius VII. ein Römer starb A. Chr. 975. Johannes der XIV. ein Lombarder. Benedictus VI. ein Römer saß 10. Jahre. Johannes der XV. hieß vorher Petrus. Johannes der XVI. starb A. Chr. 996. Gregorius der V. ein Teutscher / von Keyser Otto dem Grossen abstammend / starb A. Chr. 999.

Das eilffte Jahr hundert hatte folgende Päbste: Sylvestrum II. einen Franzosen starb A. Chr. 1003. Johannes der XVII. Johannes der XVIII. starb A. Chr. 1009. Sergius ein Römer starb. A. Chr. 1013. Benedictus VII. ein Tusculaner starb A. Ch. 1024. Johannes der XIX. des vorigen Pabsts Bruder starb A. Chr. 1033. Benedictus der VIII. starb Anno Christi 1045. Sylvester aus Rom hatte neben sich Benedictum und Johannem Gratianum der sich Gregorium den VI. nennte / dem aber bald vergeben ward. Domasum einen Beyern. Leonem IX. starb A. Chr. 1054. Victorem II. einen Bayern starb A. Chr. 1057. Stephanum X. aus Herzoglichem Haus in Lothringen starb A. Chr. 1058. Benedictum IX. einen Campanier / welchen Pabst Hildebrand vom Thron sties. Nicolaum II. einen Meyländer starb A. 1061. Alexandrum II. einen Meyländer starb A. Chr. 1073. Gregorium den VII. oder Hildebrand starb A. 1085. Victorem III. einen Fürsten von Benevento / saß nicht über 16. Monate. Urbanum den II. einen Franzosen starb A. Chr. 1099.

Im zwölfften Jahr hundert saß auf dem Stuhl Paschalis der II. ein Toscaner starb A. 1118. Gregorius der VIII. ein Spanier. Gelasius II. ein Cajetaner / starb A. Chr. 1119. Calixtus II. ein Burgunder starb A. Chr. 1124. Honorius II. von Bologna starb A. Chr. 1130. Innocentius II. ein Römer starb A. Chr. 1143. Cölestinus

lestinus II. ein Toscaner saß nur fünff Monat. Lucius II. von Bologna starb A. Chr. 1145. Eugenius III. von Pisa starb A. Chr. 1153. Anastius IV. aus Suburra starb 1155. Hadrianus IV. starb A. Chr. 1159. Alexander III. ein Mäylender starb A. Chr. 1181. Lucius III. von Lucca starb A. Chr. 1185. Urbanus III. von Mayland. Gregorius der VIII. von Benevento starb A. Chr. 1187. Clemens III. ein Römer starb A. Chr. 1191. Cälestinus III. auch ein Römer starb A. Chr. 1198.

Im dreyzehenden Jahr hundert / war Pabst Innocentius III. aus Campanien / starb A. Chr. 1216. Honorius III. aus Rom starb A. Chr. 1227. Gregorius IX. starb A. Chr. 1241. Cœlestinus IV. ein Mäylender saß nur 18 Tage. Innocentius IV. ein Genueser starb A. Chr. 1254. Alexander IV. von Agnano starb A. Chr. 1260. Urbanus IV. starb A. Chr. 1264. Clemens IV. ein Franzoß starb A. Chr. 1268. Gregorius X. von Placenz / starb A. Chr. 1276. Innocentius V. aus Burgund saß nur 6. Monate. Hadrianus V. starb im ersten Jahr. Johannes XX. ein Portugese saß nur 8. Monate. Nicolaus III. ein Römer starb A. Chr. 1280. Martinus IV. ein Franzoß starb A. Chr. 1285. Honorius IV. ein Römer starb A. Chr. 1287. Nicolaus IV. ein Lombarder starb A. Chr. 1292. Cœlestinus V. ein Sulmoneser tratt von Pabstthum willig ab A. 1294. Bonifacius VIII. ein Campanier starb A. Chr. 1303.

Im vierzehenden Jahr hundert saß auf den Thron Benedictus X. ein Lombarder / starb A. Chr. 1304. Clemens V. ein Franzoß starb A. Chr. 1314. Johannes der XXI. starb A. Chr. 1333. Benedictus XI. von Tholosa starb A. Chr. 1341. Clemens der VI. ein Franzoß starb A. Chr. 1352. Innocentius der VI. starb A. Chr. 1361. Urbanus V. starb A. Chr. 1370. Gregorius XI. auch ein Franzoß starb A. Chr. 1378. Urbanus VI. von Neapolis starb A. Chr. 1389.

Im fünffzehenden Seculo machte den Anfang in Besitzung des Päbstlichen Stuhls Bonifacius IX. ein Neapolitaner / starb A. Chr. 1404. Innocentius VII. ein Sulmoneser starb A. Chr. 1406. Gregorius der XII. von Venedig starb A. Chr. 1409. Alexander der V. aus Candia starb A. Chr. 1410. Johannes der XII. ein Neapolitaner / dankte ab / A. 1414. Martinus V. ein Römer starb A. Chr. 1431. Eugenius der IV. ein Venetianer ward abgesetzt im Jahr 1446. Felix der V. Hertzog von Savoyen

starb A. Chr. 1449. Nicolaus der V. starb A. Chr. 1455. Calixtus III. ein Spanier starb A. Chr. 1458. Pius II. von Siena/ vormals Æneas Sylvius/ starb A. Chr. 1464. Paulus II. von Venedig starb A. Chr. 1470. Sixtus IV. von Genua starb A. Chr. 1484. Innocentius der VIII. auch aus Genua starb A. Chr. 1491. Im sechszehenden Jahr hundert lebte Alexander VI. ein Spanier starb A. Chr. 1503. Pius III. von Siena starb am 26. Tag nach der Wahl. Julius II. von Genua starb A. Chr. 1513. Leo X. von Florenz aus dem Haus Medices starb A. Chr. 1521. Hadrianus VI. von Utrecht starb A. Chr. 1523. Clemens der VII. auch aus Florentinischen Stamm starb A. Chr. 1533. Paulus der III. ein Römer aus dem Hauß Farnese starb A. Chr. 1549. Julius III. saß fünff Jahr biß ins 1555. Jahr. Marcellus II. ein Toscaner/ saß nur 22. Tage. Paulus IV. ein Neapolitaner starb A. Chr. 1560. Pius IV. von Mayland starb A. Chr. 1565. Pius V. von geringer Ankunfft starb A. Chr. 1572. Gregorius der XIII. von Bologna starb A. Chr. 1585. Sixtus V. von Ancona starb A. Chr. 1590. Urbanus VII. von Genua starb am 10. Tag nach der Wahl. Gregorius der XIV. von Mayland saß kaum ein Jahr. Innocentius IX. von Bologna saß auch nur zwey Monate. Clemens der VIII. ein Florentiner starb A. Chr. 1605.

Im siebenzehenden Jahr hundert kam zur Regierung Leo der XI. von Florenz/ saß nur 25. Tage. Paulus V. ein Römer starb A. Chr. 1621. Gregorius XV. von Bologna starb A. Chr. 1623. Urbanus VIII. ein Florentiner starb A. Chr. 1644. Innocentius der X. ein Römer starb A. Chr. 1655. Alexander der VII. von Siena starb A. Chr. 1667. Clemens der IX. von Pistoja starb A. Chr. 1669. Clemens der X. ein Römer starb A. 1676. Innocentius der XI. vormahls Benedictus Odeschalcus von Como/ dessen Lob so lang die Welt stehet/ blühen wird/ in dem jedermann bekannt/ wie Er gegen Ihre Röm. Kaiserl. Majest. so wol als Dero hohe Verbündete zu Dämpffung des Türkischen Hochmuts sich erwiesen; und gegen die Cron Frankreich/ welche die glückliche Christliche Progressen wieder den Erb- und Ertz-Feind mit schelen Augen angesehen/ sich aufgeführt. Starb im Jahr 1689. Ihm folgte der letzt verstorbene Pabst Alexander Octavus, vormals Peter Ottobonus von Venedig/ von welchen untem ein mehrers soll angeführt werden.

Das III. Capitel.

Von dem Tod eines Pabsts und denen neuntägigen Leichbegängnissen.

Nachdem wir kürtzlich den Päbstlichen Namen und die Ordnung in welcher sie ein ander gefolgt/ berühret/ leitet uns unser Vorhaben zu der Päbstlichen Wahle. Es wird aber der Römische Stuhl auf dreyerley Weise seines Beherrschers ledig; Erstlich durch freywillige Abtrettung; (2) durch Absetzung/ oder Beyrahtung/ und Nöthigung zur Abtrettung/ und (3) durch das Absterben eines Pabsts. Was die freywillige Abtrettung anbelangt/ hat man zwar erstlich angestanden; ob auch der Pabst von dem Päbstlichen Stuhl sich entsondern könne/ unerwogen er niemand über sich erkenne/ dem er den ledigstehenden Stuhl vertrauen möchte; Nachdem aber Cælestini des fünfften Decret, welches sein Nachfolger Bonifacius oder VIII bekräfftigt/ der Welt kund worden/ hat sich diese Strittigkeit von sich selbst entschieden.

Päbstliche Stuhl wird auf dreyerley Weise ledig.

Es werden aber sonderlich in dem Registern der Päbste Vier gefunden/ die/ wie wol von wegen verschiedener Ursachen/ von dem Päbstlichen Stuhl freywillig Abtritt genommen; als nemlich (1) Clemens, der/ wie man sagt/ von dem Apostel Petro selbsten zum Nachfolger erwehlet worden; damit aber nachmals seinem Beyspiel nicht nach geahmt/ und aus dem Päbstlichen Stuhl/ eine Erb-Folge gemacht werden möchte; als hat er selbigen freywillig verlassen (2) Cyriacus, nachdem er in einem göttlichen Gesichte von seiner instehenden Martyrers-Kron Nachricht bekommen/ hat er den Cardinälen seinen Abtritt entdeckt/ und vor sehnlichem Verlangen dem Hauffen der 11000 Jungfrauen/ die mit St. Ursula nach Rom kommen/ sich eingemischt (3) Marcellinus, weil er in einem heidnischen Tempel aus Furcht vor den Tod den Götzen geopffert/ erkannte sich/ bey nachfolgender Reue/ dieser Würde selbst unwürdig/ verließ freywillig den Römischen Stuhl/ und bereuete inbrünstigst die begangene Abgötterey/ biß er endlich doch noch die Martyrers-Kron erbeutet.

Päbste so freywillig abgetretten.

Cælestinus der V so zu erst Petrus Maronus geheissen/ und auf dem Berg Majella in aller Heiligkeit als ein Einsidler gelebt/ ward

ward von 12 Cardinälen zu Perosa/ auf Recommendation König Carl des IV. von Neapoli / zum Pabsthum gezogen / bey dessen Inauguration auf 200000 Menschen gegenwärtig gewesen; weil aber dieser fromme Herr mehrers der Einöde als Regierung gebohren / hat ihm sein Nachfolger Cardinal Benedictus Cajetanus (der sich folglich Bonifacius den VIII genennet) beredet / daß er zu Neapoli dem Päbstlichen Stuhl renuncirt, als er aber auch nachmals mit seinem strengen und untadelhafften Leben / bey der Welt sich einen grossen Namen machte / hat Pabst Bonifacius, zu Verhütung eines Zwiespalts / diesen Cælestinum in das Schloß Fumanum verschlossen / da er sein Leben geendet / und folglich von Clemente den V. zu Lyon in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden. Wiewol dieser Bonifacius der VIII auch selbst von seinen eigenen Mitbürgern gefangen genommen / in die Hände Scianæ Columnæ, seines Todfeinds / geliefert / und bey seiner Wiederkunfft nach Rom in das Castell St. Angelo gefangen gesetzt worden / da er dann auch gestorben; sein Cörper aber 300 Jahr nach seiner Begräbnüs zusamt allen päbstlichen Geräth / noch unversehrt gefunden worden.

Absetzung der Päbste

Was die Absetzung oder Beyrahtung und Nöhtigung zur Abtrettung anbelangt / sind von den Römisch-Catholischen Scribenten viel / welche solche läugnen / mehrere aber die selbige bekräfftigen / denen dann die auf denen Conciliis sich eräugnete Beyspiele beystimmig.

Tod der Päbste

Der Tod ist endlich das gemeinigliche Mittel durch welches der Päbstliche Stuhl seines Besitzers beraubt wird. Selbiger aber soll sich niemals ohne vorhergehende Vorbotten eräugnen / indem etliche mercken daß der Rumor in dem Grab Sylvesti II. als wann die Beine zusamm geschlagen würden / wie auch das Schwitzen des äusserlichen Grabs / den instehenden Todes-Fall eines Römischen Pabsts vorbedeuten solle; welches wir dahin gestellt seyn lassen.

Schwitzen des Grabs Sylveste.

Pabst muß der Medicus die Gefährlichkeit vorstellen.

Wann demnach der Pabst von einer Schwachheit auf das Bett geworffen / und selbige von seinen Leib-Aerzten vor tödtlich geachtet wird / sind selbige verpflichtet / ihm die innstehende Noht mit gutem Bedacht wissend zu machen / anbey aber seinem Beichtvatter die instehende Todes-Gefahr zu entdecken / der dann verpflichtet mit etwas deutlichen Worten / jedoch ins geheim und mit tieffster Demut / die grosse Gefahr dem Pabst vorzustellen / und zu ei-

einen freudigen Abdruck / um dadurch andern ein seeliges Beyspiel zu geben / zu vermahnen. Hierauf nun beichtet er dem Beichtvatter seine Sünde / suchet von ihm völlige Vergebung / befihlt daß seine Nepoten und andere bey ihm in den Pallast verweilende Prælaten / bey Empfangung des geheiligten Leichnams / gegenwärtig seyn sollen. In deren Gegenwart erstattet er eine öffentliche Bekänntnüs / daß er jederzeit treu und beständig bey der Römisch-Catholischen Kirche gehalten / auch bey selbiger biß zu dem Aushauchen des letzten Athens treu zu halten gewillet; Hierauf bittet er alle um Verzeihung / so er etwan jemand unbilliger Weise beleidigt / ertheilet ihnen einige geistliche Gnaden / ersucht daß sie GOtt vor seine Seele anflehen / der Beichtvatter ihm auch den heiligen Zehrpfenning reichen / auch so es die Zeit erfordert / die andern bey ihnen gebräuchliche [redacted] Kirchen-Sacrament mittheilen wolle.

Empfängt das Nachtmal.

So bald der Pabst in diese Todes-Gefahr geräht / läßt es der Cardinal Nepote durch seine Prælaten allen Cardinälen und Ambassadeuren wissend machen; die dann so bald sich ordentlich nach dem Pallast verfügen / ihm das instehende Leid klagen / und betrauren / daß Er in einen solchen Kummer-vollen Stand gerathen soll. Wann dann nun der Pabst bey völligem Verstand / entbeut er die Cardinäle vor sein Bett / hält nachmals eine öffentliche Bekänntnüs / wie daß er stetigst bey der Römisch-Catholischen Kirche gelebet / suchet bey Gott um Vergebung / so er Ihm beleidigt / und ermahnt die Cardinäle / daß sie sich höchstens angelegen seyn lassen möchten / ein würdiges Haupt der Kirchen zu seinem Nachfolger zu erwehlen. Wann er nun etwas ihnen zu vertrauen / oder von dem hinterlassenen Schatz zu eröffnen / thut er solches / überliefert ihnen sein Testament / und erwähnt etwas von seiner Begräbnüs. Letzlich empfihlt er seine Nepoten und Angehörige / und entläßt sie sämtlich nach empfangenen Seegen in Frieden.

Cardinal Nepos läßt des Pabsts Todes-Schwachheit kund machen.

Pabst fordert die Cardinäle vor das Bett.

Inzwischen ehe der Pabst noch den Geist aufgibt / läßt der Cardinal Nepote die wegen hoher Ubelthaten gefangen sitzende / nach dem Castell von St. Angelo bringen / und bleibt in der ordentlichen Gefängnüs niemand / als die von schlechter Wichtigkeit. Auch machen sich die Nepoten allgemach zum Abzug aus dem Päbstlichen Pallast fertig / und lassen ihre Palläste zu recht machen: Dahingegen der Cardinal Ober-Kämmerer sich nach dem

Gefangene nach St. Angelo gebracht.

Card. Kämmerer verfügt sich ins päbstliche Zim-

Päbstlichen Zimmer verfügt / und des Pabsts Beschaffenheit erkündigt.

Wann nun der Pabst in die letzten Zügen fällt / steht einer von den Prælaten so sich bey ihm in dem Palast befindet / vor ihm / zeigt ihme das Crucifix und reicht es Ihm öffters zu küssen / und sagt Ihm von dem Leiden und Sterben unsers Heilands vor. So gleich gehen diejenige Bediente / die sich in der Vor-Kamer befinden / in das Zimmer des sterbenden Pabsts / betrachten seinen Abschied / und flehen GOtt vor seine Seele an.

Tod des Pabsts

Wann Er nun seinen Geist aufgegeben / wird das Officium der Todten gelesen / der verstorbene Pabst von denen Cardinälen so anwesend absolvirt, und das gebräuchliche Gebet vor die Verstorbene gehalten; als nemlich DEUS qui inter Apostolicos &c. Nachdem jeder die Absolution verrichtet / nimt er den Abtritt / und bereiten inzwischen die Kammer-Bediente warmes Wasser mit wolriechenden Kräutern / der Barbierer aber säubert den Bart. Der Cörper wird hierauf mit dem besten weissen gewürzten warmen Wein gewaschen / und die ausschäumende Ort mit Gewürt / Aloe / und Myrrhen angefüllt; die Nasen und Ohren beschmiert man mit Bisam / und werden die Hände und der ganze Leib mit Balsam eingesalbt. Hierauf legen ihn die Pœnitentiarii (oder Beichtiger) schlechte Kleider an / biß an den Rochetto oder Ober-Rock; darnach aber die heilige / als ob selbiger die Meß halten sollte: Und fangen sie von unten an / biß auf den schlechten Hut. So dann tragen sie ihn mit schlechtem Geleit durch eine heimliche Treppe oder Stiege in die Capell Sixti, die in dem Palast befindlich / allwo ihm die Beichtiger von St. Peters Kirch empfangen / und noch ferner Päbstlich bekleiden und zwar in rothen Habit. Wann dann der Cörper behöriger massen angekleidet / wird Er auf eine Baar gesetzt / welche mit Goldgestickten Tuch und den Wappen des Pabsts und der Kirche ausgeziert / unter dem Haupt hat Er ein Kissen gleichfals von Goldgestickten Tuch / auf der Brust ein güldenes Creutz und zu den Füssen zween Cardinals Hüte / um dadurch seinen Geistlichen und weltlichen Gewalt anzumerken; Um die Baar herum stehen ordentlich zwölff angezündete Kertzen / (wiewohl etliche vier und zwanzig bemerken) ohne Baldachin; und auf solche Weise bleibt Er in der Capelle Sixti.

Wird gewaschen und balsamiert.

In die Capell Sixti gebracht.

So bald der Cörper aus dem Päbstlichen Zimmer / bezieht solches der Cardinal Camerlengo oder Ober-Kämmerer; welchen dann

Cardinal Cämmerer wird wie der Pabst bedient.

dann die Schweitzer-Wacht/ gleich dem Pabst/bedient. Dieser läst alsobald die Datarios, Secretarios und alle/ die von dem verstorbenen Pabst Siegel haben/vor sich fodern/ und müssen selbige dem Cardinal Ober-Kämmerer/in Gegenwart des Auditore della Camera oder Kammerrichters und der Kammer-Clerisey, und deß Schatzmeisters/ die Siegel einhändigen. Den Fischer-Ring St. Petri/ so ganz von Golde/ zerschlägt er in Stücken/ und giebt so dann die Trümer denen Ceremonien-Meistern/ denen es angehörig/ die Büllen aber/ und zwar die Seite/ auf welcher des Pabsts Name gezeichnet/ vernichtet er/ und macht es zum siegeln untüchtig; die andere Seite aber/ auf deren der Apostel Häupter gestochen/ wickelt er in ein Tüchlein/ bindet es zu/ versiegelt es mit seinem Siegel und übergibt es dem Kammer-Richter/ fleissig acht gebend/ daß keine Brieffe oder Schrifften nach des Pabsts Tod gesiegelt werden. Zerbricht den Siegel-Ring St. Petri.

Hierauf läst der Cardinal Ober-Kämmerer des Pabsts Tod kund machen und den Cardinälen und Römischen Rath andeuten; das gemeine Volk aber wird dessen durch Läutung der Glocken in dem Capitolio vergewissert/ wie dann auch der Römische Rath die Trummeln gewöhnlicher massen mit einen Trauer-Gethön rühren/ und die Gefängnüssen/zum Zeichen ihrer Macht Zeit währenden ledigstehenden Römischen Stuhls/öffnen läst. Anbey wird durch die ganze Stadt Befehl ertheilt/ daß jedes Haushalten vor den Fenstern eine Lampe anzünde/ und die ganze Nacht durch brennend unterhalte. Tod des Pabsts wird kund gemacht.

Denen Stadt-und Gassen-Capitain so Caporioni genennet werden/ befihlt man in denen ihnen angewiesenen Strassen rund zu gehen/ und ist jedes Haushalten verpflichtet eine Mannsperson bey zuschaffen/ aus denen die Compagnien/ die ein jeder Caporion befehlicht/formirt und gemacht werden. Von dieser Beyschaffung einer Manns-Person ist in Rom niemand/ als der Römische Adel und Fremde/ befreyet. Diese Compagnien und Stadtwache nun sind zu Verhütung allerley Unordnung angeordnet/ in dem die öfftere Erfahrung bezeugt/ das viel die Ausübung ihrer Rache biß auf diese Zeit des ledig-stehenden Römischen-Stuhls verspahrt/in Hoffnung/in solchem Tumult desto eher zu entfliehen/ da sie dann/ wann ein neuer Pabst erwehlt und die Regierung mit Ertheilung einer General-Pardon vor alle und jede antritt/ sich wieder ohn gestrafft in Rom einfinden können. Wiewol diese Hoff- Stadt-Wacht in Rom. Verhütung des Tumults in Rom.

Hoffnung bey Pabst Sixto den fünfften fehl geschlagen/ als welcher bey seiner Regierung Anfang von keinem General-Pardon wissen wollen/ sondern ihrer viele die auf selbige gefust/ und sich deshalben in Rom eingefunden/ bey den Kopff nehmen und hurtiglich zu straffen befohlen.

Zusamm-Forderung der Cardinäle.

Das Collegium der Cardinäle wird/ von dem Cardinal Kämmerling/ auf den Abend zusamm in den Päbstlichen Palast gefordert/ wann der Pabst des Morgends gestorben. Eräugnet sich aber der Päbstliche Todesfall des Abends/ wird die Versammlung des folgenden Morgends angeordnet/ welche dann in dem Saal des Consistorii zu geschehen pflegt. Inzwischen machet der Cardinal Ober-Kämmerer oder Camerlengo alle nöthige Anstalt zur bevorstehenden Päbstlichen Wahl und Regierung Zeit des Conclavis; präget auch so gar Müntzen unter seinem Wappen auf der einen Seite/ auf der anderen mit den zweyen Schlüsseln unter dem Umbrel, mit der Beyschrifft: SEDE VACANTE.

Müntzen so der Cardinal Kämmerer schlägt.

Die Cardinäle/ wann sie sich nun nach dem Päbstlichen Palast verfügen/ machen den Oberrock (Rochetto) vornen offen/ welches sie dann Zeit des währenden ledig-stehenden Stuhls zu thun gewohnt/ und solches zum Zeichen der hohen Authorität/ mit welcher sie bey ermanglenden Römischen Pabst begabt. Es kleiden sich aber die Cardinäle/ so Creaturn des verstorbenen Pabsts/ in Veilblau/ ohne einige rothe Farb; die Andere aber kleiden sich zwar auch in Veilblau so aber neben herum mit roth eingefast.

Wann nun die erste Congregation der Cardinäle geschehen/ so verfügen sich seine Creaturen und getreuste Bediente in die Capelle Sixti, (allwo wir oben den Cörper des verstorbenen Pabsts gelassen) daselbst werden etliche Seelmeßen vor Ihm gehalten; und in dem kommen auch die Dom-Herrn von St. Peter mit ihrem Creutz und einer brennenden Kerze in der Hand/ den Päbstlichen Cörper abzuholen; den sie dann in Begleitung gedachter Cardinäle und Bediente nach St. Peter bringen/ und daselbst in einer Capelle drey Tage lang/ damit Ihn das Volck besehen möge/ stehen lassen; und ist in dieser Zeit jedem erlaubt die Füß und Hände zu küssen; ja wol gar die Füß und Hände zugleich; wiewohl sonst bey Lebzeiten der Pabst auf siebenerley Weise geküsset wird/ als nemlich auf den Mund/ an die Brust/ auf die Schulder/ auf die Hand/ auf die Arm/ auf die Knie/ und auf die Füsse. Den ersten Tag nach dem Päbstlichen Hintritt/ werden bloß

Pabst wird auf siebenerley Weise geküst.

bloß in gedachter St. Peters Kirche 200. Seelmeßen gehalten / die folgenden Tage so wol in dieser als andern Pfarrkirchen hundert / ohne diejenige bey zu rechnen die in den Klöstern gehalten werden. Solte aber der Päbstliche Todesfall in der Charwoche sich ereignen / und also der grüne Donnerstag auch in die Zahl der Leich-Tage mit eingeschlossen werden; Kan man auf diesen Tag keine Seel-Meßen lesen; weil alle Tage in dem Jahr dieses Amt verrichtet / dieser Tag aber blößlich und allein ausgeschlossen wird; weil man alsdann den Leib Christi zu opffern vermeinet.

Es sind aber zu der Päbstlichen Leich-Begängnüs neun Tage bestimmt / die man das neuntägige Fest zu betiteln pflegt / und sollen selbige zum Angedenken der neun Englischen Chöre oder Orden / denen die Seele des verstorbenen Pabsts nun soll vergesellschafftet werden / angeordnet seyn. Wann der erste Tag vorbey / fangen die Cardinäle / Ambassadeur, Päbstliche Nepoten / Römische Prinzen und der Adel / an / alle Morgen / die neun Tage durch / der Seel-Mese bey zu wohnen und wie sie es nennen / für die Seele des verstorben Capelle zu halten. Alle Tage wann diese Capelle geendigt / versammlen sich die gesamte Cardinäle in die Sacristey zu St. Peter / die künfftige zum Conclave gehörige Bediente zu erwehlen oder auch andere Anstalten zu machen. Die Ambassadeur der gekrönten Häupter und andere Staaten finden sich daselbst bey ihnen ein; und beugen sie im hinein gehen vor der Cardinals-Versammlung die Knie / und wann sie sich wieder in die Höhe begeben / bedecken sie das Haupt / und reden immer stehend; da inzwischen die Cardinäle stets bedeckt sitzen. Wann sie nun im Namen ihrer Souverainen die Beschützung des ledig stehenden Päbstlichen Stuhls angetragen / beugen sie in dem hinausgehen abermal die Knie. Das Fürstliche Hauß Colonna und Ursino als die Vornehmsten von Rom kommen auch zu diesen Offerten / bringen aber ihre Sach mit dem einen Knie zur Erden / und unbedecktem Haupte für. Neuntägiges Leich-Begängnüs des Pabsts.

Nach Vollendung der ersten drey Tage kommen die Cardinäle / so Creaturn des verstorbenen Pabsts / zusamt den Päbstlichen Anverwandten in die St. Peters Kirche / und nach verschlossener Thür setzen sie den Cörper in das Grab an einer selbst beliebigen Ort in St. Peters Kirche / und bedecken es nur schlechtlich biß die neuntägige Ceremonien vorbey und die so genannte Capelle geendigt; welche meistentheils der Nachfolger / wann er eine Creatur Pabst wird beendigt.

des Pabsts auf seine Unkosten verfertigen läst / oder aber dem Nepoten überlassen wird / die es nach eignen Belieben / wohin sie wollen / können bringen. Doch muß der Cörper ein Jahr lang in der Kirche zu St. Peter bleiben / nachmals kan die Uberbringung nach einem andern Ort mit demjenigen Pracht geschehen / als denen Nepoten gefällig. Es ligt aber der Päbstliche Cörper in einem Sarg von Cypressen-Holtz / mit einer schwartz-sammeten Decke / so die Geistlichkeit von St. Peter einem jedweden Pabst muß machen lassen / bedeckt; In die Decke wird auch ein Beutel mit Schau-Pfennigen eingewickelt / auf deren einer Seite die Bildnüß des Pabsts / auf der andern seine vornehmste Thaten gepräget; Der Cypreßene Sarg wird noch in einen bleyern gesetzet / und die Fugen überall mit Zinn vergossen. Den 9. Tag (wie wol etliche den 10. Tag setzen) wird dem Pabst eine Lobrede / gemeiniglich von dem Päbstlichen Bibliothecario, gehalten; nach welcher alle Cardinäle / um den Begräbnüs-Ort oder Castrum doloris, so mit Lampen und Lichtern prächtig ausgeziert / herum gehen / von denen ihrer fünff / so die Meß gelesen / in schwartzen Kappen mit Weyh-Wasser besprengen / und das Rauchwerck mit gewöhnlichen Gebeten anzünden; worauf sich dann die neuntägige Begräbnüs-Ceremonien endigen.

Lobrede dem Pabst gehalten.

Es ist aber die alte Gewonheit und Herkommen / daß alle Unkosten und Ausgaben / so zeit ledig stehenden Römischen Stuhls vorfallen / über die Stadt Rom gehen / sintemal des Pabsts Verlassenschafft unangegriffen behalten wird.

Es ist aber der Belauff der gewöhnlichen Unkosten folgender:

Unkosten so monatlich in Rom aufgehen.

	Silber-Cronen
Zu des verstorbenen Pabsts Leich-Beståttigung	4525
Vor die Regalien.	18164
Vor allerhand Hofmühe und Arbeit	475
Vor des Päbstlichen Cammer Rentmeisters Unterhaltung	900.
Vor dem so genannten Fischer-Ring	115
Vor das Conclave oder Auf- und Zurichtung desselben	5539
Zur Bezahlung des Königs-Volcks monatlich	8625
Zu des Rentmeisters andern Ausgaben	16768
Vor unterschiedliche Stadt-Officierer und Bediente	5025
Wann der Päbstliche Stuhl ein Monat ledig stehet / wird das Kriegs-Volk so dem Päbstlichen Pallast und St. Peters Kirche bewachet / eingeweiht.	80901

End-

Endlich allerley Officirern und Bedienten 1355.
Also das monatlich/ so lang der Päbstliche Stuhl ledig stehet/ auffgeben 175172 Silber-Cronen.

Das IV. Capitel.

Von dem Wahl-Ort der Päbste und wie sie ehmals von dem Kaiser und Volk erwehlt worden.

Den Päbstlichen Wahl-Ort belangend ist zwar/ vermög der von Nicolao dem II. und Pabst Clemente dem V. vorhandenen Decret wo möglich/ und nicht etwan Krieg oder vorfallende Rebellion daran verhinderlich/ die Stadt Rom ernennet. Gregorius der Zehende aber/ dem Pabst Cælestinus der Fünffte und Bonifacius der Achte beystimmig/ bequemet zur Wahl einen füglichen Platz/ wo sich der verstorbene Pabst bey seinem Tod aufgehalten/ wann selbiger Ort nur nicht absonderlich zur Wahl verboten/ oder aber dem Römischen Stuhl widerspenstig; in welchem Fall die Wahl in den nächst gelegenen Ort verlegt werden könnte: Zeit währenden Auffenthalts und Versetzung des Päbstlichen Stuhls nach Avignon, so sich auf siebenzig Jahr und länger belauffen/ sind auch daselbst verschiedene Päbste gewehlet worden; und gehen wir unzehlbare andere Ort/ wo die Wahlen verschiedener Päbste geschehen/ beliebter kürtze willen/ vorbey. *Wahl-Ort soll Rom seyn.*

Es geschahe aber ehmals die Wahl der Römischen Päbste von der Geistlichkeit so wol als dem Volck/ und solches auf Verordnung der Constitutionen/ wie von Cornelio den 22. Römischen Pabst der heilige Cyprianus dritthalb hundert Jahre nach Christi Geburt erwehnt. Diese Gewohnheit währete biß aufs Jahr 530. zu welcher Zeit Kayser Justinianus, die jenige Mißhelligkeiten/ so zu weilen sich eräugnet/ zu entscheiden/ verordnet/ es solle keine Wahl gültig seyn/ sie seye dann von dem Kayser bestättigt. Dannenhero als Gregorius, bey genannt der Grosse/ zu Rom einhellig erwehlt worden/ die Inauguration so lang angestanden/ biß Antwort vom Kayser Mauritio eingelangt/ welches erst nach 6. Monaten erfolgt. Es verblieb aber bey dieser Kayserlichen Wahl biß an *Pabst wird durch die Clerisey und Volck erwehlt.* *Wahl soll von dem Kayser bestättigt werden.*

an das Jahr Christi 684. da der Kayser Constantinus IV. Pabst Benedicto dem II. die Wahl-Freyheit zugestellt/ das Justinianische Decret aufgehebt/ und die Päbstliche Einweyhung/ ohnerwartet der Kayserlichen Bekräfftigung/ eingeführt.

Als aber nachmals von denen Longobarden der Römische Stuhl mit Krieg sehr bedrängt/ von Pipino und Carl dem Grossen kräfftigst beschützt/ und mit gantzen Ländern beschenkt worden; soll/ nach Meinung der Päbstlichen Scribenten/ Hadrianus der I. aus Danckbarkeit Kayser Carl dem Grossen/ wegen seiner und seiner Vor-Eltern treu geleisteten Dienste/ das förderste Recht der Päbstlichen Wahl verliehen haben/ wiewol Carl der Grosse diese Macht niemals ausgeübt/ und es derowegen bey der alten Gewonheit/ in Erwehlung der Päbste/ verbleiben; Als nun im Jahr 963. Pabst Johannes der XII. den Päbstlichen Stuhl mit Gewalt eingenommen/ ward Kayser Otto der Grosse aus Teutschland nach Italien gefordert/ welcher ein Concilium halten und Pabst Leonem den VIII. wehlen lassen/ und das Recht der Päbstlichen Wahl/ dessen sich das Römische Volck gebraucht hatte/ auf das Kaiserthum verwendet/ welches dann Pabst Leo eingegangen; und ist diese Verleihung denen Kirchen-Canonen und Sätzen einverleibt worden.

Freyheit Kayser Carls wegen der Päbstlichen Wahl.

So bald aber dieser Pabst verstorben/ fieng das Römische Volck es wieder an/ wo es zu vor geblieben/ und wehlte/ den Kayser unbegrüst/ Päbste. Worauf dann Kayser Heinrich dem II. in Jahr 1047. das abermalige Recht/ wie Kayser Otten dem Grossen eingeräumt worden. Welchen verliehenen Gewalt nach er bey Absterben Pabst Clementis des II. Poponem den Bischoff von Brixen zum Pabst erklärt/ und nach Rom gesandt/ welcher Damascus der II. genennet worden/ aber nicht lang den Päbstlichen Stuhl besessen. Worauf der Kayser Brunonem, Bischoff von Tull/ zum Pabst erklärt/ der sich Leonem den IX. genennet/ auf zureden aber Hildebrandi des Mönchen und nachmaligen Pabsts Gregorii des VII. die Geistliche/ ihm/ von einem Weltlichen aufgetragene/ Würde/ anzunehmen sich geweigert/ und derhalben auf der Reise die rothe Kleidung und Päbstlichen Ornat so gleich abgelegt/ und in Pilgrams-Kleidern sich nach Rom verfügt/ allwo Er/ mit Einwilligung der Clerisey und Römischen Volcks/ auf den Päbstlichen Stuhl gesetzt worden. Endlich ward Pabst Nicolaus der II. im Jahr 1059. rähtig/ die biß dahin gewohnliche

Päbste so von Kaysern erwählt.

Wahl-

Wahl-Manier / und Kayserliche grosse Macht zu verändern / weswegen Er dann verordnet / daß die Päbstliche Wahl vornemlich von denen Cardinälen geschehen / hernach von der übrigen Geistlichkeit / und dem Römischen Volck bestättigt werden sollte / doch dem regierenden Kayser an seinen Ehren / Ansehen und Ehrbezeugung nichts benommen. Dessen ohngeachtet ward nach Nicolai II. Tod / Pabst Alexander der II. ohne einiges Vorwissen Kayser Heinrichs des III. erwehlet / und eingeweihet; weshalben Kayser Heinrich eine Zusammenkunfft zu Basel gehalten / und Cadulum Bischoff von Parma zum Pabst erklärt / der sich Honorium II. genennt / welche Wahl zu einem grossen Zwiespalt Anlaß geben. Pabst Victor der III. ward auch noch von der Clerisey mit erwehlt / und währte diese Wahl-Art biß auf Pabst Alexander den III. welcher eine grosse Zusammenkunfft nach Rom verschrieben / wobey in dem Päbstlichen Palast dreyhundert Bischöffe und viel andere Prelaten erschienen / und ein Schluß gemacht worden / vermög welches er das gantze Wahl-Recht auf die Cardinäle gewendet / mit Ausschliessung der übrigen Geistlichkeit / des Römischen Volcks / ja auch des Kaysers / so daß die zwey Drittel der Cardinäle erfordert seyn solten zu einer rechtmässigen Wahl; auf welche vorgeschriebene und entschlossene Weise dann Pabst Lucius der Dritte erwehlt worden; und hat diese Wahl-Art folglich Pabst Gregorius der X. im Concilio zu Lyon bestättigt / und ist von Clemente dem V. noch mehrers bekräfftigt worden / wobey es dann biß auf diese Zeit verblieben. Es waren aber im Anfang die Cardinäle noch nicht in das Conclave, wie jetzo / zusamm gleichsam eingesperret / sondern sie versammelten sich wann die Wahl zu Rom geschah alle Morgen in St. Peters oder Johann von Lateran Kirche / biß endlich folgender / im fünfften Capitel berührten / Ursach wegen / das Conclave oder verschlossene Wahl-Gemach seinen Anfang genommen.

Wahlrecht kommt bloß auf die Cardinäle.

Das V. Capitel.

Von dem Conclave dessen Ursprung und Anordnung.

Als im Jahr 1268. Pabst Clemens der IV. zu Viterbo, allwo er fast immer / Zeit seiner Päbstlichen Regierung / sich aufgehalten / gestorben / hat man dessen Cörper in der Pre-

Ursprung des Conclavi.

Prediger Kirchen zu unser lieben Frauen daselbst gebührender massen begraben; weil sich aber die Cardinäle/ wegen grosser Uneinigkeit/ nicht entschliessen/ und zur Wahl eines neuen Kirchen-Haupts schreiten wollten/ als blieb der Päbstliche Stuhl 2. Jahre 9. Monat und einen Tag ledig stehen. Sie haben sich zwar öffters versammelt/ weil aber jeder der Nächste bey dem Trohn seyn wollte/ als schlugen die Versammlungen jederzeit unnützlich aus. Innerhalb dieser Zeit kam nach Viterbo zur Versammlung der Cardinäle Philippus/ König in Frankreich/ und Saul König in Sicilien/ welche bey ihnen inständige Ansuchung wegen Beschleunigung einer Päbstlichen Wahl thäten; allein sie konnten nichts ausrichten/ und musten demnach unverrichteter Sachen wieder davon ziehen. Als nun der Cardinal Bischoff von Porto Johannes der in der Versammlung anwesenden Cardinäle Hartnäckichkeit sahe/ und sie abermals den heiligen Geist um seinen Beystand anrieffen; fieng er überlaut an zu sprechen; Es ist höchst von nöthen/ daß man das Dach dieser Kammer zu decke/ indem der heilige Geist durch so viel Dächer nicht zu uns kommen mag. Als nun die Cardinäle noch nicht Folg leisten wollten/ wurden sie endlich fast von den Bürgern zu Viterbo genöthigt/ und weil sie sich untereinander nicht vergleichen kunten/ als ward durch Compromiss. so sechs Cardinälen geschehen/ ein Abwesender/ nemlich Theobald/ Vice-Graf von Piacenza, welcher sich damals auf der Reise nach dem gelobten Land befand/ erwehlet/ welcher dann/ als er die Bottschafft von denen Cardinälen erhalten/ aus Syrien zu Schiffe nach Brundis, folglich auf Viterbo kommen/ den Namen Gregorii X. angenommen/ und nebenst andern löblichen Ordnungen auch diese gemacht/ daß die Cardinäle vor Vollendung der Wahl nicht aus dem Conclavi tretten sollten. Von welcher Zeit an/ das Conclave auch angeordnet worden.

Conclavi ist nicht immer in dem Päbstlichen Pallast.

Es ist aber der Ort des Conclavis in dem Römischen Ceremonial im Päbstlichen Palast angewiesen/ und wollten es die Cardinäle/ nach Absterben Pabsts Sixti des V. nicht in St. Peters Palast/ als dem gewöhnlichen Ort des Wahl-Gemachs haben/ sondern verlangten man sollte es im Kloster St. Maria della Minerva bereiten und halten wegen der Pest/ so vornemlich in dem Theil der Stadt Rom/ da St. Peters Münster und Palast stehet/ starck regiert; und zogen sie das Beyspiel Pabsts Nicolai V. hervor/ welcher im Jahr 1449. auch in dem Schlaff-Gemach

des

des Klosters della Minerva, allwo man damal das Conclave zu gerichtet/ war erwehlet worden. Jngleichen verlangten auch die Cardinäle bey Absterben Pabsts Alexandri des VII. man sollte das Conclave oder Wahl-Gemach im Päbstlichen Sommer-Palast in Monte cavallo halten/ aus Beysorg ungesunder Lufft/ so in dem Päbstlichen Winter Palast bey St. Peter wegen der daselbst geführten Gebäue/ aus der Erde entstehen möchte/ aber der Raum in dem Sommer-Palast/ ward nicht nur zu eng/ sondern auch die Unkosten viel grösser befunden/ deswegen das Conclave im Vatican gewöhnlicher massen zu gerichtet/ und wie ehmals verfertigt worden.

Platz wo das Conclave angeordnet.

Es begreifft aber der Platz des Conclavis im Päbstlichen Palast bey St. Peter zwey Capellen/ benebst zwey biß drey obern Säl'n/ welches rund um verriegelt und vermauert wird/ daß keine Thüren/ keine als nur ungemeine-hohe Fenster/ kein Aus- oder Eingang übrig bleibt. Jndem nun dem verstorbenen Pabst noch seine neuntägige Leich-Begängnüs währet/ muß der Cardinal Ober-Kämmerer/ benebst denen so der Kammer bedient/ die Auf- und Anrichtung des Conclavis sich äusserst angelegen seyn lassen/ und sollen sie zu selbigen nur einen einigen Zugang übrig behalten/ alldort nehmlich wo man von dem ersten Saal mittagwärts aus der Thür nach St. Peters Münster gehet. Jn dem ersten Saal/ den man gemeiniglich den Königlichen betitelt/ weil daselbst die Königliche Ambassadeur zur Audienz gelassen/ und öffentliche Consistoria gehalten werden sollen. Die Fenster und Thüren werden alle mit Kalch und Steinen vermauert diejenige Thüren ausgenommen/ durch welche man in die Capelle oder den andern Saal gehet. Die erste Thür bey dem Eingang des Königlichen Saals wird mit vier Riegeln und vier Schlössern verwachet. Jn der Mitte hat es eine kleine Oeffnung/ wodurch den verschlossenen Cardinälen Essen und Trincken hineingereicht werden soll; Jm Winckel auf der lincken Hand wo man hinein gehet/ richtet man das heimliche Gemach an/ welches keinen Ausgang oder Fenster haben soll; nahe beyselbigem mögen bey stets-brennenden Lampen die Ceremonien-Meister schlaffen. Jn der kleinen Capelle/ welche dem heiligen Nicolai gewidmet/ zur rechten Hand versammeln sich die Cardinäle zur Verrichtung des Gottesdiensts und vorhabenden Päbstlichen Wahl; Jn der grössern Capellen zur lincken Hand sind Zellen vor so viel Cardinäle aufgerichtet/ als sich bey

der

der Wahl einfinden. Beym Eingang dieser Capelle zur lincken Hand sind Kammern / in welchen sich der Sacrista des Päbstlichen Pallasts enthält / dieser Cammern erster Theil / wo die heimlichen Gemächer sind / soll zu dem Conclavi beybehalten / das ander alles aber gantz vermauret und der Palast verfinstert werden. Dieses ist der aus dem Ceremoniali verzeichneter Platz zum Conclavi.

Beschaffenheit der kleinen Zellen.

Nach Besichtigung des Platzes betrachten wir auch die Zellen oder kleine Kämmerlein von Holtz zusammen gefügt / auf der Erden mit Pflaster-Steinē einer andern Farb abgezeichnet / jede zwantzig (andere setzen zwey und zwantzig) Schue lang und zwantzig breit. Eine jedwedere Zelle ist von der andern eines Schuhe breits entsondert / und macht also ein besonders Häußlein ; Uber das wird auch jedwede mit einem besondern Buchstaben gezeichnet / und durchs Loß denen Cardinälen zugeeignet ; womit es sich folgender Weiß verhält.

Loß um die Zellen.

Den zehenden Tag nach Absterben des Pabsts / und gehaltener Messe / wird dem verstorbenen Pabst zu Ehren die Lob-Rede gehalten ; nach derselben läst der Cardinal Kämmerer zwey Krüglein bringen / in deren eines er die Namen aller Cardinäle / in den andern die alphabetische Bezeichnüssen / womit die Zellen des Conclave bemerckt / untereinander wirfft. Aus dem einen nun läst er ungefährer Weiß den Namen eines Cardinals auslangen / und zieht folglich darauf auch ein Zettelein so mit der Zelle Zeichen bemerckt / heraus / und vertheilet also der Cardinäle Aufenthalt durchs loß / und wann es dann geschehen / läst er jede Zelle mit dem Namen des Cardinals / dem sie zugefallen / bezeichnen. Bey dieser Losung sind benebst denen Bischöffen und häuffigen Prælaten auch die Bediente der Cardinäle anwesend / welche so gleich die Gemächer ihren Herrn auszuziehren anfangen / indem sie solche Zellen aus und inwendig mit subtilsten Zeugen behängen ; wobey sie absonderlich folgende Gewohnheit beobachten : daß die von dem nächst-verstorbenen Pabst erwehlte Creaturen die ihrige mit grün / die andere aber mit Veilbraun zieren / daher es in dem Conclavi Papst Nicolai des V. dem Cardinal von Bologna sehr übel ausgelegt worden ; daß er seine Zelle mit weissen Decken behängen lassen. Wann nun diese Zelle überzogen / wird auch der Tisch / Bett / Leuchter und anders nöthiges Geräth hinein gebracht / und wird also mit der blossen Zubereitung ein Tag vertragen.

Zellen sind grün und Veilbraun.

Bey

Bey Anbrechung des eilfften Tags sind die Cardinäle/ vermög der Bulla Pabst Pii des IV. verpflichtet/ sich nach dem Conclave zu verfügen/ welches in folgender Ordnung geschicht; sie versammeln sich in St. Peters Kirche/ allwo durch den Cardinal Decanum, oder wann selbiger nicht kan/ durch einen der ältesten Cardinäle/ die Meß von dem heiligen Geist angestimmt/ und zu deren Ende durch einen Prælaten oder andern gelehrten Mann eine Rede gehalten wird/ in welcher man sie vermahnt/ daß sie mit beyseits Setzung der Privat-Affecten/ GOtt allein vor Augen habende/ die Kirche mit einem tüchtigen Haupt/ so bald als möglich/ nach denen Apostolischen und von denen Conciliis geschehenen Verordnungen versehen sollten. Nach verrichtetem Gottes-Dienst nimmt der Ceremonien-Meister das Päbstliche Creutz/ und geht fort/ dem die Cardinäle folgen/ und zwar erstlich die Bischöffe/ darnach die Priester/ und letzlich die Cardinal-Diaconen mit ihren veilbraunen Kappen; vor dem Creutz gehen die Hausgenossen der Cardinäle/ und unmittelbar bey dem Creutz die Sänger/ folglich die Cardinäle/ dem die Prelaten folgen/ und also in der Procession sich nach dem Conclave verfügen; wann sie nun in die Capelle gelangt/ verrichtet der Cardinal Decanus bey dem Altar das Gebet/ nach dessen Endigung/ werden denen Cardinälen die Verordnungen von der Päbstlichen Wahl/ und mit selbigen die Neueste von Gregorio dem XV. vorgelesen und beschwohren. Nachmals vermahnt sie der Cardinal Decanus abermals zur ernstlichen Päbstlichen Wahl/ worauf sie sich in die von dem Loß ihnen zugetheilte Cellen verfügen. Wann das Mittags-Essen vorbey/ versammeln sie sich abermal/ und müssen die Bediente bey dem Conclave, und andere dazu gehörige dem Collegio den Eyd der Treu erstatten.

Einzug in das Conclave.

Diesen gantzen Tag biß in den späten Abend ertheilen die Cardinäle denen Ambassadeurn, Prelaten/ Römischen Adel/ auch wol dem Volck/ wann sie etwas bey ihnen zu verrichten/ Audienz. So bald aber die Nacht angehet/ höret die Besuchung auf und wird zur Verschliessung des Conclavis Anstalt gemacht.

Cardinäle werden biß in späte Nacht sucht.

Das

Das VI. Capitel.

Von Verschliessung des Wahl-Gemachs / und Beschaffenheit der Conclavisten.

Verschliessung des Conclavis

Durchsuchung ob sich Niemand versteckt.

Hinter das Conclave

Wachten vor dem Conclave

Es ist denen Cardinälen nicht erlaubt wann sie in das Conclave sich eingefunden / desselbigen Tags wider heraus zugehen / und gegen dem Abend bey Verschliessung sich wider einzustellen; sondern müssen / wann sie einmal darinn / auch in selbigem verbleiben. Bey einbrechender Nacht läst der Cardinal Decanus ein Glöcklein läuten / das erstemal um ein / das anderemal um zwey / das drittemal um drey Uhr der angehenden Nacht. Wann das Conclave verschlossen / müssen drey Cardinäle aus denen drey Orden / nebst denen Ceremonien-Meistern / mit angezündeten Lichtern alle Winckel und Ecken des Wahl-Gemachs fleissig durchsuchen / damit ja niemand / der darinn zu seyn nicht befugt / sich verbergen möge. Es wird aber das Conclave durch die Hüter des Wahl-Gemachs / deren zwey beständige sind / geschlossen. Einer zwar ist ein Prelat so von denen Cardinälen schon vor dem Eingang in das Wahl-Gemach erwehlt / welcher auch den Titul eines Gouverneurs über das Conclave führt / der ander aber ist nicht aus der Geistlichkeit / sondern von denen Römischen Printzen / und wird Marschall des Wahl-Gemachs betitelt / welche Würde schon undenckliche Jahre bey dem Hausse der Fürsten von Savelli, die ihren Ursprung von dem Kriegshelden Aventino, der mit Ænea in Welschland kommen / etlich hundert Jahre vor Christi Geburt ableiten wollen. Diese zwey Hüter des Conclave haben starcke Wacht / so Tag als Nachts / biß zur Erwehlung eines neuen Pabsts / bey sich. Auf St. Peters Platz sind vier Haupt-Wachten / von der Römischen Kirchen Generalen angeordnet; auf der Stiegen des Päbstlichen Palasts gegen der Schweitzer-Garde Quartier sind abermals zwo Haupt-Wachten / und noch eine andere vor der Stiegen-Thür / und vor der Stiegen / da man nach St. Peters-Münster geht noch zwey andere besondere Haupt-Wachten gestellt. Die Thür des Wahl-Gemachs wird mit vier Schlössern / wie schon gedacht / verwahrt / aussen nemlich mit einem / mit zweyen oberhalb des kleinen Thürleins / und einem unterhalb dem Thürlein. So wird auch von innen zu

dieses Thürlein mit einem Schloß versperrt/ und behalten die zwen Thürhüter von innen zwen Schlüssel von dem Thor/ und der Ceremonien-Meister/ den von dem Thürlein; so daß also weder das Thor oder Thürlein/ ohne Beystimmung derer von aussen oder der von innen/ kan geschlossen oder geöffnet werden.

Belangend aber diejenige Personen/ so nebst denen Cardinälen in dem Conclavi zu bleiben befugt/ sind nach der Bull Babst Pii des IV. folgende: Der Sacrista/ benebst seinen Gehülffen/ zween Ceremonien-Meister/ ein Beichtvatter/ welcher meistentheils von denen Cardinälen durch das Loß zu erwehlen/ ein Secretarius des heiligen Collegii, zween Medici, ein Chirurgus, ein Apothecker mit zweyen Gesellen/ ein Zimmerman oder Schreiner/ ein Maurer/ zweeu Barbierer samt einen oder zwey Gesellen. Ingleichen acht biß zehen Knechte zu gemeiner Nothdurfft/ als zum Holtz tragen/ das Conclave zu säubern und andere dergleichen Dienst zu verrichten/ welche alle von dem Cardinals Collegio durch das Loß/ (wiewol keiner davon aus denen Hausgenossen eines Cardinals seyn muß) erwehlet werden/ und muß ihnen das gemeine Wesen ihre Besoldung reichen. *Personen so nebst denen Cardinälen in dem Conclavi bleiben.*

Uber jetzt verzeichnete Personen sind auch einem Cardinal/ wann er gesund/ noch zween Bediente zugelassen/ wann sie aber erkranckt/ können sie auch auf Ansuchen des dritten habhafft werden/ es sind aber von dieser Bedienung ausgeschlossen Kauffleute/ fürstliche Bedienten/ Brüder oder nahe Anverwandten der Cardinäle/ alle die mit Ausübung des Bürgerlichen Rechts beschäfftigt/ und letzlich die in des Cardinals/ dem sie in Conclave beystehen wollen/ Diensten noch kein Jahr gewesen seyn.

In Erwehlung dieser Bedienten ist grosser Vorsicht vonnöthen/ indem dieselbige durch Ausstreuung allerley Reden/ oder auch Auffangung derselben/ ein grosses zu der Päbstlichen Wahl beytragen können. Auf solche Weise hätte Pabst Pii des IV. Conclavist bey nahe seinem Herrn die Himmels-Schlüssel aus denen Händen reissen sollen/ durch die zwischen Ihm und dem Cardinal Caraffa gefallene harte Reden/ wann es der fromme Medechno nicht alsbald vermittelt hätte. So hat auch Cælius Piccolomineus, der folglich den Cardinals-Hut erhalten/ und in dem Conclave da Pabst Alexander VII. erwehlet worden/ ein Conclavist des Cardinals Bichi gewesen/ ein grosses bey der *Conclavisten wie sie beschaffen seyn müssen.*

Wahl beygetragen; weshalben ihn auch der Pabst / als er den Päbstlichen Thron bestiegen / wegen Treu-geleisteter Dienste / herrliche Würden / und endlich gar die Legaten-Stelle in Franckreich / benebst dem Cardinals-Hut / aufgetragen: Ja wie viel an der Wahl eines Conclavisten gelegen / bezeuget das Exempel des Cardinals Chigi, der bey Absterben seines Herrn Vettern Pabsts Alexandri des VII. den Prelaten Ravizza zu seinem Conclavisten verlangt / auch eben deshalben ein Breve von dem verstorbenen Pabst vorgelegt / solchen aber / wie sauer er sichs werden lassen / nicht erhalten mögen.

Es muß aber bey Aufnehmung eines Conclavisten ein Cardinal sonderlich acht haben / daß selbiger Treu sey / und durch kein Versprechen / in seiner Treue wanckend werden möge. Daß er der Geistlich-und weltlichen Geschichte / absonderlich derer so die Päbstliche Wahl bezielen / best-kündig / daß er von dem gantzen Europæischen Staat / und deren Potentaten Staats-Maximen eine gute Wissenschafft habe; daß er die Neigung nicht nur aller der Cardinäle / sondern auch derjenigen / so ihnen bedient / ihre Freundschafften und Dienste / ingleichen auch was vor Printzen sie geneigt / wisse; daß sie eines hurtigen Kopffes seyen / der strack stehenden Fusses Rath und Entschuldigung finden / das Künfftige aus dem Vergangenen schliessen und vorsehen / auch anderer Anschläge ausforschen könne.

Eben diese Conclavisten sind es / die nach geendigtem Conclavi heimlich die Historie des Wahl-Gemachs zusamm schreiben / welches / wann es noch neu / sehr hoch zu stehen kommt / und von denen Fremden zu Rom behutsam verwahrt werden muß.

Aber wir kehren wieder zum verschlossenen Wahl-Gemach selbst. So bald die Durchsuchung in dem Conclave geschehen / und man niemand / der nicht hinein gehörig / gefunden / richten die Ceremonien-Meister / die auch zugleich das Amt der Apostolischen Notarien vertretten / ein Instrument auf / krafft welches sie öffentlich die Verschliessung des Conclavis kund machen. Ist nun die Thür einmal verschlossen / wird sie nicht geöffnet / als wann die fremde Cardinäle / ankommen / oder die tödtlich kranck lagen / auf Erlaubnüs des grössern Theils der Cardinäle / hinaus gelassen werden: dann die einige gefährliche Kranckheit / wann sie von dem Medico endlich bescheinigt / ist eine Ursach daß man zur Hinauskunfft gelangen kan / sonst aber keine. Daher dann in dem Concla-

Instrument wegen des verschlossenen Conclave.

clavi Innocentii des X. die Bitte des Cardinals Barberini nicht angehört worden / welcher bey seinen Collegis bittlich angehalten / daß ihm doch erlaubt seyn möchte / seine / in letzten Zügen ligende / Mutter nur noch einmal zu sprechen / und von ihr Abschied zu nehmen. Wann einer von denen Conclavisten todt kranck heraus gebracht wird / wird er / wann er gleich wider geneßt / nimmer hinein genommen; doch ist es mit denen Cardinälen anderst beschaffen / die nemlich / wann es sich ein wenig bessert / wieder nach dem Conclave sich verfügen mögen. Doch hat es folglich mit ihnen und denen fremden ankommenden Cardinälen eine Bewandnüs / daß sie nemlich nichts von denen jenigen Sachen / so vor dem Eingang gehandelt worden / umstossen können. Es ist auch dieses bey der Päbstlichen Wahl merckenswürdig / daß die Cardinäle / so von Rom abwesend / nicht datu citirt werden / noch auch ihnen zugelassen / fals sie sich nicht selbst zur Wahl verfügen / ihr Votum einem andern aufzutragen.

Schwere Kranckheit bringt wieder aus dem Conclavi.

Damit aber denen sämtlichen in dem Wahl-Gemach verschlossenen Cardinälen die Lust vergehen möchte länger alldort zu verweilen und sich aufzuhalten / als werden ihnen alle köstliche Speisen entzogen / damit sie / aus Verdruß der Finsternüs und schlechten Kost / desto eher zur Wahl schreiten möchten / und war vor diesem die Gewonheit und unter denen Cardinälen verglichen / daß sie die ersten fünff Tage allerley Speise haben und geniessen durfften / die folgenden drey Tage aber sich nur mit einer Speiß / entweder gesotten oder gebraten / nach belieben betragen müssen / und so in solchen acht Tagen kein neuer Pabst erwehlt würde / ist ihnen die übrige Zeit nur ein gewisser Antheil Brods und Weins verordnet gewesen / nach Ausweiß Pabsts Bonifacii des VIII Decret, welches im Conclave, auf Absterben Pabsts Adriani VI. gehalten / darinnen die Cardinäle 64. Tage gewesen und sich nicht vereinigen können / abgelesen worden.

Speisen der Cardinale im Conclavi.

In verschiedenen Orten um das Conclave sind sieben Winden oder Wirbel / durch welche / nach Verschliessung des Wahl-Gemachs / denen Cardinälen das Essen und Trincken hinein gebracht wird; und gehet es da mit folgender Weise zu: Erstlich gehen zween Diener (Palafrenieri) desselben Cardinals dem man seine Speisen bringt / ein jeder trägt einen langen veilbraunen

Winden dadurch das Essen hinein gegeben wird.

oder grünen hölzernen Stab / (Mazza) mit seines Cardinals Wapen bezeichnet / in der Hand / doch mit diesem Unterschied / daß des verstorbenen Pabsts Creaturn dieser Stab unter sich oder umgekehrt / denen übrigen aber über sich getragen wird / auf diese Diener folgt der Stäbelmeister oder Mazzaiero mit dem silbern Stab / und andere von Adel desselben Cardinals Bediente / denen folgt der Schenck (Scalco) mit einen Serviet über der Achsel / hernach zween Diener / die Gläßer und silberne Geschirr auch silberne Glutpfännlein tragen; diesen folgen zween andere Diener mit den Speisen / zween mit allerhand Brod und Confect / und noch zween mit Flaschen-Kellern; es wird alles in gewissen Wännlein an veilbraunen oder grünen Stangen / nachdem es Cardinälen zugehörig / getragen.

Durchsuchung der Speisen.

Bey den Winden sind etliche Prelaten umwechsels Weise vorhanden / die alle Speisen und andere Sachen auf das fleissigste durchsuchen / auch falls welche Personen herausgebracht werden genau besehen müssen / damit sothaniger massen keine Brief oder Kundschafft hinein oder heraus gebracht würde. Sollte aber so etwas sich eräugnen / haben hiedurch die Bediente der Cardinäle / falls der Verbrecher ein solcher wäre / ihren Dienst und alle Hoffnung zu einiger Beförderung verlohren / müssen auch über das von dem Gouverneur zu Rom in die Gefängnüs geworffen / und ohne ausdrücklichen Befehl des neu-erwehlten Pabsts nicht herausgelassen werden.

Wann die Speisen und das Getränck hinein gereicht / schliest der verordnete / Cursore genannt / in veilbraun gekleidet und mit einem silbern Stab versehen / wieder zu; und sieht ihm der Prelat nach / ob es auch recht beschlossen / und das Schloß versiegelt / welches auch innen von denen Ceremonien-Meistern beobachtet wird.

Das

Das VII. Capitel.

Von denen drey Wahl-Arten der Inspiration, Compromiß- und Stimm-Erforschung / absonderlich vom Antiscrutinio.

Den Tag nach Schliessung des Wahl-Gemachs / nach Läutung des Glöckleins / versammeln sich in der Capelle Sixti die Cardinäle / und nimmt ein jedweder seinen mit einem Pult versehenen Sitz / auf beyden Seiten ein. Der Cardinal Decanus hält darauf die Messe des heiligen Geists / und nach dem er allen Cardinälen das Nachtmal gereicht / hält er eine kurtze Vermahnung an sie / wegen instehender Wahl eines neuen Pabsts. Hierauf werden die Bullen Julii II. und Pii des IV. in denẽ etwas von Anstellung der Wahl vorhanden / abgehandelt / absonderlich wird Pabst Pii des V. Constitution abgelesen / daß nemlich von denen Kirchen-Gütern nichts entwendet werden solle; welches denn ein jedweder Cardinal / fals er Pabst werden solte / eydlich verspricht; und lautet der Eyd also: Ich / so ich Pabst werde / verspreche vor gedachtes alles und jedes zu halten / und schwere / daß ich allen und jeden in allen Stücken / klar / einfältig / würcklich / ohne Gefährde nach dem Buchstaben und ohne einigen Vorbehalt oder Wort-Entschuldigung nachzukommen gesonnen; so wahr mir GOtt und dieses heilige Evangelium helffen soll. Versammlung der Cardinäle in Sixti Capell. Eyd der Cardinäle.

Es muß aber die Päbstliche Wahl / fals sie gültig seyn soll / auf dreyerley Weise geschehen; nemlich (1) durch die Inspiration (2) durch die Stimmen-Erforschung oder den Zugang / und (3) durch Compromiß. Was die Inspiration anbelangt / geschicht selbige / wann alle Cardinäle gleichsam als durch den heiligen Geist regiert / einmütig und einstimmig einen Pabst ernennen / und solches in dem verschlossenen Conclave, ohne daß vorhero von seiner Person etwas erwehnt oder gehandelt worden; eine solche Wahl soll sich mit Fabiano eräugnet haben / auf dessen Haupt sich bey instehender Wahl eine weisse Taube gesetzt / und gleichsam den heiligen Geist abgebildet haben solle / wie einige Päbstliche Scribenten melden. Durch welche Sache das Volck einmütig bewogen wor- dreyerley Wahl-Arten. Inspiration

worden / ihn zum Pabst zu ernennen / und so gleich auch auf den Stuhl zu setzen. Eine gleichmässige Wahl durch Eingeben des heiligen Geistes soll auch bey Urbano dem VI. vorgefallen seyn.

Compromiss. Die andere Wahl-Art ist durch Compromiss; dann von der Stimmen-Einholung und dem Zugang wollen wir darnach etwas weitläufftiger handeln. Diese Art eräugnet sich / wann die Cardinäle etlichen aus ihnen die Macht ertheilen einen Pabst zu erwehlen / anbey versprechen / den vor einen rechtmässigen Pabst zu erkennen / so sie erwehlen würden. Auf solche Weise ist durch sechs Cardinäle Gregorius der X. abwesend zu Viterbo erwehlt worden / wovon oben schon Erwehnung geschehen. Jngleichen ist auch durch ein Compromiss Jacob / dem Cardinal von Porto, aufgetragen worden / im Namen aller einen Pabst zu erwehlen / der aber / weil er ihm die beste Treu schuldig / sich selbst erwehlt und Johannem den XXII. genennet.

Scrutinium oder Einholung der Stimmen. Mit der Einholung der Stimmen aber als der dritten Wahl-Art hat es folgende Beschaffenheit / daß sie füglich in drey Actionen kann entschieden werden. **Die erste ist das** *Ante-Scrutinium* **oder vorher-Einholung der Stimmen / die (2) die Einholung an sich selbst / und die (3) das** Post Scrutinium **oder was der Stimmen-Einholung folgt.**

Antescrutinium in wieviel Stücken es bestehet. Es gehen aber bey dem Antescrutinio folgende fünfferley Actus vor / (1) die Zubereitung der Erforschungs- und Zugangs-Zettel (2) das Loß um die Stimm-Erforscher / und der Abgeordneten an die Krancke (3) die Beschreibung oder Bezeichnung der Erforschungs-Zettel; (4) ihre Zusammenrollung und (5) ihre Versiegelung.

Was die Zubereitung der Erforschungs-Zettel anbelangt / stehet selbige den Ceremonien-Meistern zu / welche sie / wann es geschehen kan / gedruckt / oder aber von einer Hand geschrieben / auf die unten verzeichnete Art / beyschaffen sollen / so wol zur Stimm-Erforschung als dem Zugang; und sollen selbige auf zween silberne Teller legen / und auf den mitten in der Capelle stehenden Tisch setzen; von welchem es folglich die Cardinäle wegnehmen können. Die Form aber des Zettels soll länger als breiter seyn / und zwar

die

die Länge einer flachen Hand / die Breite aber nur die Helffte. Auf der einen Seite / welches man füglich das Gesicht (weil es in das Gesicht fällt wann man es öffnet) nennen könte / müssen dreyerley enthalten seyn. In dem obern Theil nach der Breite die zwey Wort: Ich Cardinal ꝛc. doch müssen die zwey Wörter sothanig entfernet seyn / daß man dazwischen des Cardinals Namen zeichnen kan / unten aber muß es zwey kleine Zirckel haben / zur Bezeichnung wo die Siegel hinzu drücken. In der Mitte muß es zum andern diese Wort in sich fassen: **Erwehle zum Pabst meinen hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinal / ꝛc. ꝛc.** Drittens müssen unten abermahls zwey kleine Zirckel bemerckt seyn / den Platz wo es soll gesieglet werden. Form der Zetteln.

Die Art der Zugangs-Zettel ist eben so beschaffen als der Stimm-Erforschung / ausser daß in der Mitte / an statt der Wort: **Erwehle zum Pabst meinen hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinaln /** folgende Wort gesetzt werden; **Ich gehe mit meiner Stimm zu meinem hochwürdigsten Herrn / ꝛc. ꝛc.**

Damit aber der geneigte Leser das bisher besagte desto besser begreiffen möge / haben wir die Figur der Erforschungs- und Zugangs-Zetteln beyfügen wollen.

Figur der inwendigen Seiten eines Erforschungs-Zettel.

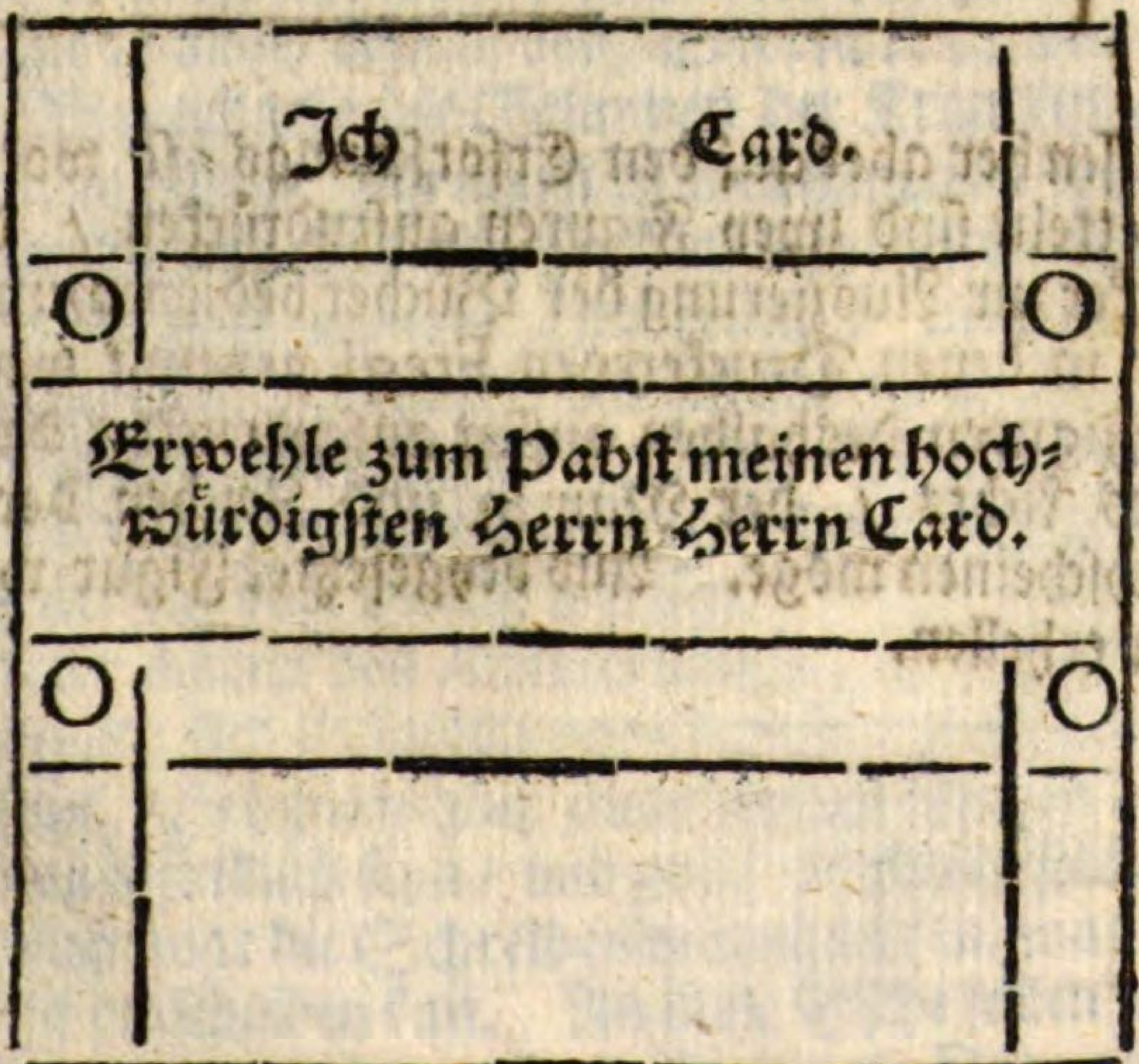

Figur eines Zugangs-Zettel von innen.

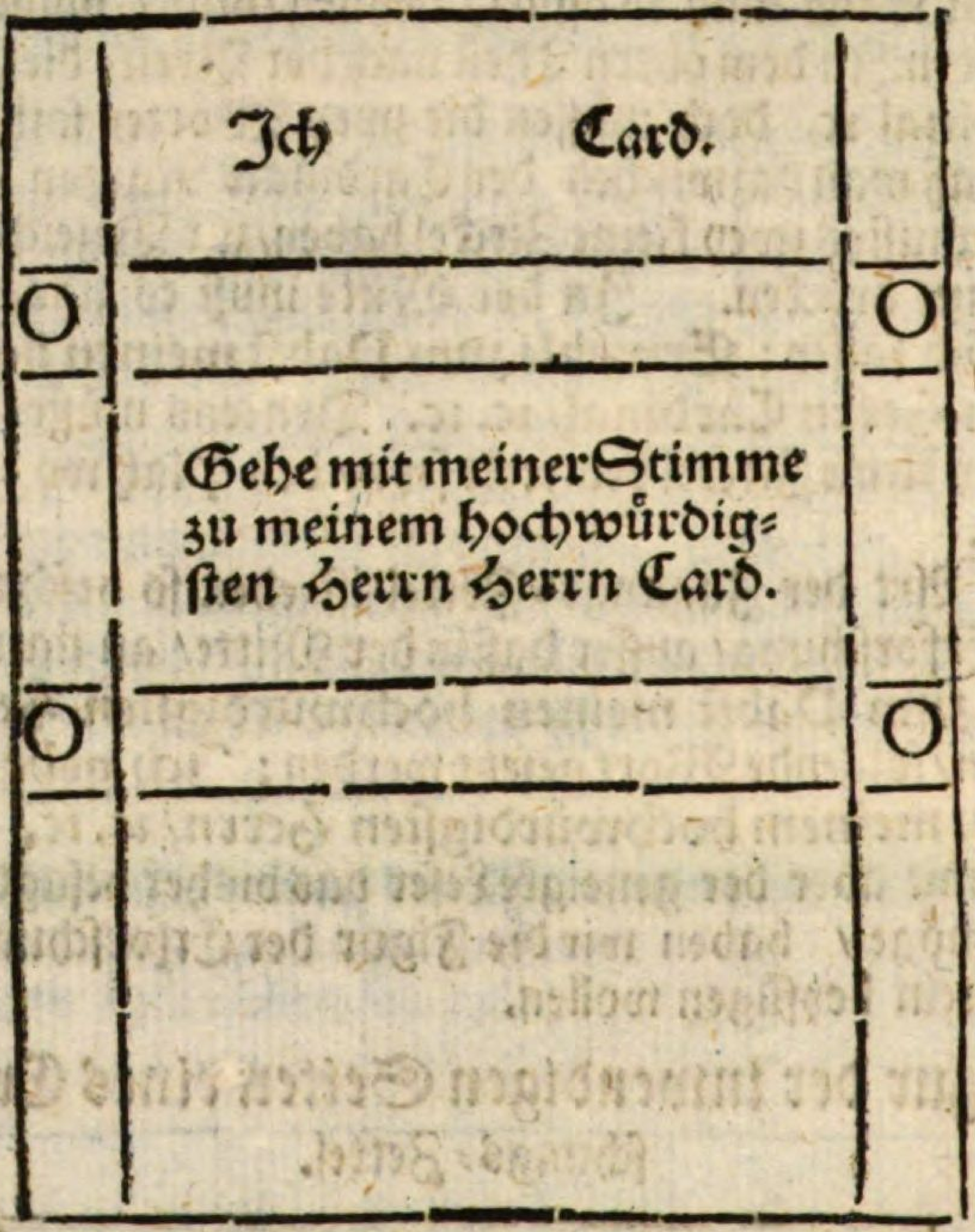

Wie die Zettel aussen beschaffen.

Aussen her aber auf den Erforschungs- so wol als den Zugangs-Zetteln sind zwey Figuren aufzudrücken / deren sich die Buchdrucker zur Auszierung der Bücher bedienen/und Italiänisch insgemein in denen Druckereyen Fregi genennt werden. Und sind diese Figuren deshalben aussen aufgedruckt / damit bey dem Glantz des Lichts / der Namen und Zeichen der Wehlenden nicht durchscheinen möge. Aus beygesetzter Figur wird die Sach am besten erhellen.

Namen

Zeichen

Der andere Actus des Antescrutinii ist die Erwehlung der Erforscher. Welche Erwehlung / ehe man zur Erforschung der Stimmen schreitet / durch das Loß auf folgende Weiß geschehen muß. In einen Säcklein oder Gefäß werden öffentlich so viel Zetteln / oder / so es besser gefällig / so viel runde Kügelein von Holtz / als der Cardinäle im Conclavi anwesend / gethan / und mit der Cardinäle Namen jedweders ins besondere bezeichnet / nachmals muß der jüngste Diacon erstlich drey Erforscher heraus heben / und folglich drey Abgeordnete die Stimmen der Krancken einzuholen / welche mit einem Wort Infirmarii können genennet werden. Sollten aber unter denen gewehlten Cardinäle verhanden seyn / die / wegen Unpäßlichkeit oder anderer Hinderung / dem aufgetragenen Aemtern nicht vorstehen könnten / müssen andere an ihrer Statt / die es verrichten mögen / ausgehoben werden. Wann nun die Wahl durchs Loß geschehen / mag man die Zettel oder höltzerne Kugeln wieder in das Säcklein oder Gefäß werffen.

Erwehlung der Scrutatorn.

Erneñung der Infirmariorum.

Der dritte Actus des Antescrutinii, ist die Beschreibung oder Bezeichnung der Erforschungs-Zetteln / welche auf folgende Weise geschicht. Bey zwey oder mehr kleinen Tischen / sollen Dinten und Federn befindlich seyn / und zwar an einem solchen Ort der Capelle / da man zwar die Schreibende beobachten / was sie aber geschrieben / nicht entscheiden kan. An diese Tische sollen sich die Cardinäle der Ordnung nach / von dem Cardinal-Decano an / verfügen /

Bezeichnung der Zettel des Scrutinii.

gen / und nachdem jeder Cardinal seinen Zettel von dem Teller genommen / ihn folgender Weise beschreiben ; wie folgende Figur ausweißt.

Jch Alderanus Cardinal Cibo

O | | O

Erwehle zum Pabst meinen hochwürdigsten Herrn Herrn Cardinal.

O | | O

18. Ehre sey GOtt in der Höhe.

Namen

Zeichen

Die

Die vierdte Verrichtung des Antescrutinii ist die Zusamm-rollung und Legung der Zettel/ welche/ damit sie desto füglicher zu-sammen gelegt werden können / von den Ceremonien Meistern zu-vor an zweyen Orten zusamm zu falten / wie das Ceremoniale gar weitläufftig vermeldet. Zusammlegung der Zettel.

Die fünffte und Letzte Verrichtung des Antescrutinii ist die Versiegelung der Zettel/welche von einem Cardinal auch geschehen soll mit einen dazu bereiteten Siegel / hinten auf die Zettel wo mit rothen Wachs die kleine Zirckel bemercket sind. Es muß aber das Siegel nicht das gewöhnliche Cardinals-Siegel seyn / sondern ein anderes und geheim-gehaltenes / und zwar so schlecht / daß man es leicht behalten kan; als zum Beyspiel wann auf das Siegel zwey oder drey Zahlen/ oder auch Buchstaben / und Zahlen zugleich oder auch ein einzeles Bild geprägt wird. Und so viel von dem Antiscrutino; oder was vor der Stimmen-Erforschung zu geschehen pflegt. Versiegelung der Zettel.

Das 8. Capitel.

Von der Stimm-Erforschung (Scrutinio) an sich selbst wie auch von dem Post-Scrutinio.

Die Stimmen-Einholung oder Erforschung hat acht Verrichtungen. (1) Die Einlieferung des Zettels. (2) Die Abstattung des Eyds. (3) Die Werffung in den Kelch. (4) Die Vermischung der Zettel. (5) Ihre Zehlung. (6) Die Kundmachung der Stimmen-Sammlung. (7) Die Anfassung der Zettel an einen Faden. (8.) Der Zettel Beyseits-Legung. Scrutinium aus wie viel Stücken es bestehe.

Die Einlieferung des Zettels und die nachfolgende Verrichtungen geschehen auf diese Weise. Nachdem jedweder Cardinal seinen Zettel geschrieben / besiegelt und zusammen gelegt/ nimmt er ihn mit den zweyen vordersten Fingern / und legt ihn mit aufgereckter Hand auf den Altar / bey welchem die Wahl-Erforschende (Scrutatores) sich befinden. Auf dem Altar steht ein grosser Kelch in welchen man die Zettel wirfft / der aber zugedeckt; der Cardinal bleibt eine kleine Weil vor dem Altar stehen/ und fängt an zu beten/ alsdann muß er / so er aufstehet / mit lauter Einlieferung des Zettels.

und verständlicher Stimme/ folgenden auf dem Altar verzeichneten ligenden Eyd abstatten: Ich bezeuge bey Christo meinem Herrn der mich richten wird / daß ich den jenigen erwehle/ den ich/nächst Gottes Willen/erwehlt zu werden tüchtig achte/auch gesonnen diesen in dem Zugang nachzukommen.

Eyd der Cardinäle.

Hierauf legt er den Zettel in den Kelch/neigt sich vor dem Altar / und begibt sich wieder nach seiner vorigen Stelle. So aber ein Cardinal so schwach wäre / daß er zu dem Altar nicht kommen könnte / sich aber doch in der Capelle befände / muß der jüngste Stimm-Erforscher sich zu ihm mit dem Deller / auf welchem die Zetteln ligen/ verfügen/ von welchen der krancke Cardinal einen zu nehmen und heimlich zu bezeichnen verpflichtet / nachmals soll er vorberührten Eyd abstatten / und den zusammgelegten und versiegelten Zettel dem Scrutatori übergeben/ der ihn öffentlich/an statt des krancken Cardinals/nach dem Altar bringen/und in den verdeckten Kelch ohne Eyd und Gebet legen wird.

Stimm-Einholung von den Krancken.

Dieses alles muß der jüngste Stimm-Versammler (Scrutator) bey denen Cardinälen / die in der Capelle/wegen Schwachheit/dem Altar sich nicht nähern können/beobachten. Wann aber einige Cardinäle in ihren Zellen kranck seyn sollten/ sollen die obenberührte drey Cardinäle/Infirmarii genannt / sich zu ihnen verfügen mit einem Kästlein / so mit einer Ritze oder Loch/wodurch man einen zusammen gelegten und versiegelten Zettel hinein schieben kan/ versehen. Dieses Kästlein soll/ehe es die Infirmarii bekommen/geöffnet / und denen Cardinälen gezeigt werden / daß selbiges gantz leer und nichts darinn vorhanden; folgends mag man es verschliessen/ und den Schlüssel auf den Altar nieder legen. Mit diesem verschlossenen Kästlein/und einem Deller/worauf so viel Zettel als krancke Cardinäle / müssen sich die Infirmarii zu jedwedem krancken Cardinal verfügen. Die Krancke sind verpflichtet die Zettel heimlich zu beschreiben/ zu versiegeln/ zusamm zu legen / und nach abgelegtem Eyd in das Kästlein durch das Loch hinein zu schieben. Falls aber die Cardinäle wegen Schwachheit nicht schreiben könnten / sind/ nach ihrem Gutachten/andere zu erwehlen/welche/nachdem sie denen Infirmariis eydlich angelobt/ die Sach geheim zu halten / obenberührte Verrichtungen verwalten. Falls aber selbige ihren Eyd hindansetzen / und die Sach nicht geheim halten wollten / fallen sie in die Straffe des Banns. Wann nun dieses geschehen/ kommen die Infirmarii mit ihrem Kästlein wieder nach der Capelle / welches die

Kästlein vor die zu Bett ligenden.

Stim-

Stimmen-Erforscher öffnen / und öffentlich die darinnen vorhandene Zetteln zehlen / und wann sie deren so viel / als der krancken Cardinäle sind / befinden / legen sie selbige ordentlich in den verdeckten Kelch. Damit aber die Stimm-Erforschung sich nicht gar zu lang verziehen möge / ist denen Infirmariis erlaubt / ihre eigne Zettel nach dem Cardinal Decano zu verfertigen und in den Kelch zu legen / inzwischen aber da die Cardinäl ihre Zettel einliefern / vorbesagter massen bey denen Krancken die Stimmen einzusammlen.

Vermischung der Zettel.

Die vierdte Verrichtung der Wahl-Erforschung ist die Vermischung der Zettel / welche durch den ersten Scrutator geschiehet / der den Deckel von dem Kelch wegnimmt / und die darinnen enthaltene Zettel öffters untereinander schüttelt.

Zehlung der Zettel.

Die fünffte Verrichtung ist die Zehlung der Zettel / welche durch den jüngsten Scrutator bewerckstelligt wird / indem er einen Zettel nach dem andern aus dem Kelch nimmt / und in einen andern legt / der eben zu dem Ende ledig dahin gesetzt. Wann aber die Anzahl der Zettel mit der Zahl der Cardinäle nicht übereinstimmig / müssen sie insgesammt verbrannt werden / und die Wahl-Erforschung zum andernmal auf bisherige Weise vorgenommen werden.

Kundmachung des Scrutinii.

Die sechste Verrichtung ist die Verkündigung oder Kundmachung des Scrutinii, welche von denen Scrutatoribus, so an dem Tisch bey dem Altar sitzen / folgender Weise verrichtet wird. Der erste Stimm-Erforscher nimmt einen Zettel / und macht ihn mit ohnverletztem Siegel auf / und nachdem er nun in den Zettel nichts als des Erwehlten Namen beobachtet / übergibt er ihn dem andern Scrutatori, der dann / nachdem er gleichfalls des erwehlten Namen gesehen / es dem dritten einreicht / welcher ihn mit lauter Stimm öffentlich kund macht / damit alle Anwesende Cardinäle die Stimme auf ein bey sich habendes Papier / darauf alle der Cardinäle Namen verzeichnet / bemercken können. Und so geschicht es mit allen in dem Kelch enthaltenen Zetteln. Im übrigen können berührte Stimmen / wann die Publication der Zettel vorbey / bey jedem Cardinal zusamm summirt werden / und zwar auf folgende Weise: Der hochwürdigste Cardinal A. hat 20. Stimmen; Herr Cardinal B. hat 15. und so auch von den folgenden; welches dann deshalben geschicht / damit die Cardinäle nicht allezeit nöthig haben die Stimmen erst zusamm zu rechnen.

Die siebende Verrichtung des Stimm-Erforschens ist die

Anhefftung der Zettel. Anfassung oder Anhefftung der Zettel an einen Faden / welche / damit die Zettel desto füglicher beysammen behalten werden möchten/ angeordnet. Diese Anhefftung aber soll von dem jüngsten Scrutatore geschehen / und durchsticht selbiger jederzeit/ wann er einen Zettel durchlesen/ denselben mit einer darzu bereitligenden Nadel bey dem Wort: **Ich erwehle.**

Beyseitslegung der Zettel. Die achte und letzte Verrichtung des Scrutinii ist die Beyseitslegung der Zettel / wann nemlich der jüngste Stimm-Erforscher / nachdem er alle Zettel angehefftet / und vor dem Faden einen Knoden gemacht / diese verhefftete Zettel beyseits in einen ledigstehenden Kelch zur Verwahrung hinlegt. Und so viel von der Zettel oder Stimm-Erforschung ; folgt nun das sogenannte Post-Scrutinium , welches gleichfalls / wann anderst die Wahl durch die Stimm-Erforschung erfolgt / noch in drey Verrichtungen besteht; als nemlich (1) in Zehlung der Zetteln; (2) Recognition der Stimmen / und (3) Verbrennung der Zetteln. Wann aber durch die Stimm-Erforschung man dannoch nicht zur Wahl gelangt/ so sind acht Verrichtungen vorhanden; als nemlich (1) der Accesſ oder Zugang. (2) Die Eröffnung der Siegel und Zeichen. (3) Ihre Bemerckung. (4) Die Untersuchung der Stimmen. (5) Der Stimmen des Scrutinii oder aber (6) der Stimm-Erforschung so wohl als des Zugangs Zehlung. (7) Ihre Recognition. (8) Der Zettel Verbrennung.

Post-Scrutinium wie er beschaffen.

Accesſ wie viel dabey zu beobachten.

Accesſ oder Zugang. Die erste Verrichtung wird der Accesſ oder Zugang betitelt / der ohnmittelbar nach der Stimm-Erforschung geschehen muß / wann anderst nicht in der Stimmen-Erforschung der Pabst erwehlt worden; dann auf solche Weise ist kein Zugang vonnöthen. Bey dem Zugang aber muß von den Cardinälen alles beobachtet werden / was bey dem Scrutinio weitläufftig berührt. Müssen demnach erstlich die Cardinäle abermals die Zettel von dem Teller nehmen; folglich wann sie auf den Zettel schreiben / und nicht gewillet/ jemand mit ihrer Stimme beyzutretten / so zeichnen sie in die Mitt an statt des erwehlten Pabsts Namen / das Wort / **Niemand.** Es mus aber der Zettel des Zugangs mit eben denen jenigen Siegeln und Zeichen/ womit man die Zetteln des Scrutinii gezeichnet / bemercket werden ; sintemal widrigen falls der Zugang ungültig. Drittens kan bey dem Accesſ oder Zugang derjenige Cardinal der in dem Scrutinio keine Stimm bekommen / auch hier keine erhalten. Vierdtens/ obwol in dem Zugang nicht erlaubt mehr

mehr als einen zu ernennen / bey Verlust der Stimm / so wol im Zugang als der Wahl-Erforschung; jedannoch ist erlaubt / einem von andern erwehlten beyzutretten. Fünfftens / geschicht bey dem Zugang kein Eyd; weil schon in der Wahl-Erforschung mit angehängt worden; welchen ich auch in dem Zugang nachzukommen gesonnen. Sechstens ligt denen sogenannten Infirmariis ob / die Zugangs-Zetteln denen Krancken zu überbringen / benebst einem gedruckten Bogen / auf welchem die Wahl-Stimmen / so jeder Cardinal im Scrutinio bekommen / verzeichnet.

Die andere dritte und vierdte Verrichtung des Post-Scrutinii, sind die Eröffnung der Siegel und Zeichen; ihre Anzeichnung und der Stimmen Untersuchung / welches alsdann nur statt findet / wann die Wahl durch die Stimm-Erforschung so wol als dem Zugang sich ereugnet; dieses geschicht aber auf folgende Weiß: Der vorderste Scrutator eröffnet die durch den Zugang erhaltene Zetteln an dem Ort / wo die Zeichen vorhanden / und wañ er die Siegel und Zeichẽ wol betrachtet / reicht er die eröffnete Zettel nach der Ordnung / wie sie an den Faden angehefftet / dem andern Scrutatori ein; nachdem auch dieser die Besichtigung verrichtet / gibt er es dem dritten / der mit lauter und vernehmlicher Stimme die Siegel und Zeichen gedachter Zettel kund macht / und auf der Lincken Seite des gedruckten Blats / welches zu diesem End also verfertigt / unter denen Worten / (Zeichen und Siegel des Zugangs) es bemerckt; welches auch die andern Cardinäle so es ihnen gefällig / thun können. Untersuchung der Stimmen.

Nachmals nimmt der vorderste Scrutator im Gesicht der andern Scrutatorn, zur Untersuchung des Zugangs / die Zetteln des Scrutinii, und nachdem er von einem End des Fadens / an den sie angehefftet / anfängt / sucht er das Siegel des ersten Zettels in denen Siegeln / so bey dem Zugang bemerckt / und so er dasselbige nicht finden kan / so nimmt er mit Vorbeygehung des ersten den andern Zettel vor / und durchsucht gleichfalls sein Siegel; wann er auch dessen nicht habhafft wird / schreitet er zu dem dritten / und so weiter bis er ein Siegel findet. Wann er nun eines gefunden / öffnet er den Zettel der Stimm-Erforschung an dem Ort / wo die Zeichen sind / und wann er befindet / daß die Zeichen dieses Zettels mit denen Zeichen des Zugangs nicht übereinstimmig / geht er denselben Zettel vorbey / und nimmt einen andern / wie vor bey denen Zetteln / welche in den Siegeln nicht accordirt gemeldet / worden. Wann er befindet / daß die Zeichen übereinstimmen / zeigt er sie denen andern Scrutatoribus, wel-

welche zugleich mit ihm / nach einer fleissigen Untersuchung wegen übereinstimmung der Siegel und Zeichen beeder Zettel / als nemlich der Stimm-Erforschung und des Zugangs/beobachten / ob einer oder verschiedene in denen Zetteln benamset ; wann es nun eine Person nur betrifft / gibt es keine gültige Stimm im Zugang ; wo aber verschiedene benennet / ist die Stimme des Zugangs gültig; und in solchem Fall macht der unterste Scrutator das Siegel und Zeichen des Scrutinii-Zettels/ wie auch den Namen des erwehlten/ so darinn enthalten / mit lauter und vernehmlicher Stimme kund/ und zeichnet ihn auf die rechte Seite vorberührten gedruckten Bogens / unter die Wort: (Siegel und Zeichen der Stimm-Erforschung oder Scrutinii, so mit denen Zugängen übereinstimmig;) im Gegentheil bemerckt er auch die Accesſ so in Siegel und Zeichen übereinkommen ; welche Anzeichnung auch die andern Cardinäle/ so es ihnen beliebig/ auf den gedruckten Bogen machen können.

Damit aber diese sehr dunckle Sach etwas verständiger werden möge / als wollen wir mit einem beygesetzten Exempel die Sach klärer und verständlicher machen.

Figur eines Bogen wegen des Scrutinii und Accesſ.

Figur eines gedruckten Bogens / auf welchem der Accesſ und Scrutinii übereinstimmige Siegel und Zeichen angemerckt.

Siegel und Zeichen des Accesſ.	Siegel und Zeichen des Scrutinii so mit denen Accessen übereinkommen.	Cardinal so in dem Scrutinio ernennet.
A.C.D.43. Gott. B.R.F.32. Gütigkeit R.G.I.50. Seeligkeit N.S.P.26. Ehre.	B.R.F.32. Gütigkeit R.G.I.50. Seeligkeit	Card. St. Eusebii. Card. St. Sixti.

Wann

Wann es aber ohngefehr bey dieser Durchsuchung geschehen sollte / daß zwey bis drey Zettel des Scrutinii, mit einerley Siegel und Zeichen eines Accesſ- Zettels gefunden würden / und in derselbigen einem ein Erwehlter / in der andern aber ein anderer genennt wäre / ligt dem fürnehmsten Scrutator ob / im Gesicht der andern Scrutatorn, sothanige Zetteln des Scrutinii, sowol als des Accesſ an dem jenigen Theil wo der Name des wehlenden und zustimmenden oder Accedenten zu öffnen / damit / vermög der Gregorianischen Verordnung / man des Accesſ und Zugangs Tüchtig oder Untüchtigkeit wissen möge. Sollte aber in einem Erforschungs-Zettel so mit dem Accesſ übereinstimmig / der Name des erwehlten nicht verhanden seyn; werden diese Zetteln beyseits gelegt / und nimmt man die andern unter die Hand.

Die fünffte Handlung des Post-Scrutinii, ist die Zehlung der Stimmen / entweder allein des Scrutinii, oder des Scrutinii und Accesſ zusammen / welche stets durch die Scrutatores geschehen soll / die Wahl sey gleich geschehen oder nicht; und so gleich die Wahl nicht erfolgt wäre / man wissen möge / daß in solchem Scrutinio oder Scrutinio und Wahl zusammen / kein Pabst zu hoffen; falls aber die Wahl erfolgt / jederman Wissenschafft habe / daß es eine rechte Canonische Päbstliche Wahl sey. Es geschicht aber diese Zehlung der Stimmen auf folgende Art: die Wahl-Erforschende summiren die gesammte Stimmen / welche jedweder den man zum Pabst erwehlen wollen / gehabt / entweder allein in der Wahl-Erforschung / oder aber in der Wahl-Erforschung und Zugang zugleich; wann sie dann finden / daß keiner aus denen zur Wahl benennten / die zwey dritte Theil der Stimmen habe; ist kein Pabst in demselben Scrutinio, oder Scrutinio und Accesſ zu hoffen. So sich aber einer aus denen benennten finden sollte / daß er zu zweyen Theilen der Stimmen gelanget / müssen sie des erwehlten Zettel öffnen und zwar auf der jenigen Seite / in welcher des wehlenden Namen verzeichnet; und wann aus selbigem Zettel erhellet / daß der erwehlte seine Stimm einem andern gegeben / ist seine Wahl Canonisch und denen geistlichen Verordnungen gemäß; hat er seine Stimme aber sich selbst ertheilt / ist seine Wahl / vermög der Gregorianischen Constitution, nichtig / wegen Abgang einer Stimm. Zehlung der Stimmen.

Die sechste Handlung des Post-Scrutinii ist die Recognition, welche durch die sogenannte Recognitores, es gehe die Wahl gleich vor sich oder nicht / geschehen muß. Diese sind verpflichtet so wol die Recognition.

die Zetteln des Scrutinii und Accesſ, als auch die Anmerckung und Verzeichnus der Stimmen / welche durch die Wahl-Erforschende geschehen / zu durchsehen; auf daß durch diese Recognition oder abermalige Besichtigung kund werde / ob auch die Scrutatores redlich und aufrichtig dem aufgetragenen Amt vorgestanden. Die Recognitores aber müssen / gleich denen Scrutatore uñ Infirmariis, durch das Los erwehlt werden / und zwar alsobald nach dem Scrutinio, wann die Wahl seinen Fortgang bekommen; falls sie aber nicht erfolgt / soll es nach dem Scrutinio und Zugang bewerckstelligt werden / wann nemlich die Scrutatores ihr Amt / durch Zehlung der Stimmen / verrichtet. Und diese Wahl muß geschehen / es sey gleich die Wahl in der Wahl-Erforschung und Zugang erfolgt oder nicht.

Verbrennung der Zettel. Die siebende und letzte Verrichtung des Post-Scrutinii, ist die Verbrennung aller Zettel / welche stetigst und offentlich durch die Scrutatores geschehen muß / und zwar so gleich nach der Recognition, die Wahl habe gleich ihren Fortgang gehabt oder nicht. Und dieses alles was von denen Gebräuchen des Scrutinii erwehnt / muß fleissigst von denen Cardinälen in allen Wahl-Erforschungen / es geschehen gleich selbige morgends nach der Meß / oder Abends nach dem Gesang: Komm heiliger Geist 2c. gehalten werden.

Das IX. Capitel.

Von Beschaffenheit der erwehlten Person / und wie lang die Wahl währet.

NAchdem wir genugsam die Wahl und dero verschiedene Arten und dabey vorfallende Gebräuche besichtigt / führet uns die Ordnung auf die Person welche auf den Päbstlichen Stuhl erwehlt werden solle / und wie nemlich selbige beschaffen seyn müsse. Vor diesem ward gemeiniglich der vornehmste Diaconus zu Rom Pabst / nunmehro aber fällt es bald auf diesen bald auf jenen / und gehet das meiste Absehen auf die Factionen / welche in dem Conclave regieren; indem viel der Spanischen / viel der Frantzösischen Parthey zugethan / viel aber das Mittel erwehlen / und sich beyden Theilen gleich günstig erweisen / und aus dieser letzten Art wird gemeiniglich ein Pabst erwehlt / sintemal sich der keine grosse Hoffnung zum Pabstthum zu getrösten / welcher öffentlich zu einer dieser beyden Faction sich bekennet. Dahero dann namentlich von dem Catholischen und Allerchristlichsten König ausgeschlossen werden / welche

(Margin: Vor diesem ward es der vornehmste Diaconus. — Muß Neutral seyn.)

sie

sie ihrer Parthey vor ungeneigt halten; hingegen aber derjenige angemerckt / so als Ohnparteyische zum Römischen Stuhl gelassen werden können; eben dieses läßt auch die Republique Venedig/ zusammt dem Groß-Hertzog von Florentz sich angelegen seyn / und zwar eben derer Ursach halben / deren sich die Könige bedienen; absonderlich aber muß der Groß-Hertzog bey der Wahl eines Pabsts wachsam seyn / dann weil sein Hetrurien mit dem Päbstlichen Staat begräntzet / als hat er wol eines guten Nachbaren / und der ihm nicht ungewogen/ vonnöthen.

Nächst denen Königlichen Factionen / haben auch der verstorbenen Päbste Nepoten einen grossen Anhang/ dann welche durch ihre Gunst und Gewogenheit / vormals einen gnädigen Pabst gehabt/ suchen dieses mit ihrem danckbaren Gemüte / bey der Päbstlichen Wahl zu erwiedern; daher es dann dem Cardinal Farnese, nach absterben seines Herrn Vettern/ Pabst Pauli des III. nicht schwehr gefallen Julium den III. sondern auch seine drey Nachfolger Marcellum den III. Paulum den IV. Pium den IV. auf den Päbstlichen Thron zu befördern. Parthey der Nepoten.

Es wird aber heut zu Tag in der Päbstlichen Wahl Acht gegeben / auf des Cardinals/ der erwehlt werden soll/ sein Vatterland. Ehmals ward hierauf nicht gesehen / wie dann im vorigen Jahrhunderten allerley Nationen , den Päbstlichen Stuhl bestiegen; Clemens der II. Damasus der II. Leo der IX. Victor der II. Stephanus der VIII. Gregorius, der V. waren Teutsche; Eusebius, Zosimus I. Theodorus der I. Johann der VI. Johann der VII. Zacharias I. waren Griechen; Conon war Thrazier; Casus, Johann der IV. waren Dalmater / Miltiades und Gelasius I. Africaner; Johannes der V. Sergius der I. Sisinnius der I. Syrer; Hadrianus der IV. ein Engeländer/ Hadrianus der VI. ein Holländer/ Damasus I. Johann der XXII. &c. Spanier; Innocentius der IV. Urbanus der IV. Martinus der IV. Gregorius der XI. &c. &c. Frantzosen. Vaterland des Candidaten. Vor diesem waren Päbste von allerley Nationen.

Diese Gewonheit aber ist vorjetzo veraltet / und werden nun meisteus aus denen Italiänischen Ländern Päbste gekieset. Ja so gar auch nicht alle Italiäner werden gerne darzu befördert. Denen Florentinern und Senensern stehet der Groß-Hertzog von Florentz in dem Weg/ indem er sich besorgt/ es möchten dadurch seine Unterthanen wieder nach der alten Freyheit greiffen wollen; daher dann Cardinal Sacchetti zweymal hinter die Wahl hingegangen; und hat Jetzt werden meistens Italiäner Päbst.

hat man besorgt es möchte auch Chigi nicht dazu gelangen. Die Venetianer werden selten dazu gezogen / weil sie in einer freyen Republique geboren / und in selbiger von Jugend auferzogen / daher dann die Liebe zu ihrem Vatterland / das Interesse des Römischen Stuhls vielleicht übersteigen möchte. Ja die Republique Venedig sollte wol schwerlich gern jemand der ihrigen zu dieser Würde befördert sehen / anerwogen einige der Päbstlichen Anverwandten sich auf solche Weise etwas ihrer Freyheit unanständiges zu unterfangen entschliessen könnten; wiewol dieser Gründe unerachtet / der letztverstorbene Pabst / als ein Venediger / doch den Päbstlichen Thron bestiegen.

das Alter.

Das Alter ist eines der wichtigsten Sachen / so man bey heutigen Wahlen beobachtet / sintemal heut zu Tag kein Jüngling mehr von 18. Jahren / wie nach Baronii Ausrechnung / Pabst Johann der XIII. gewesen / oder auch von solchem Alter als Benedictus der IX. und Leo X. auf den Päbstlichen Thron erhebt worden / sondern vielmehr alte Greisen / welche die Jahr Petri / der 25. Jahr den Päbstlichen Stuhl / nach der Römischen Catholischen Meinung / beherrscht haben soll / nicht erreichen können / dahero auch denen neuen Päbsten zugeruffen wird: Du wirst die Jahr Petri nicht erreichen. Aus dieser Ursach hat Bellarminus, diese Würde stets von sich abgeleint / indem er vorgegeben / wie daß er von sehr alten Ahnen abstammte / und dahero zu vermuten / er möchte wol sein Alter auf 90. Jahr hinaus bringen / und einen längern Stuhl-Besitzer als der Heil. Petrus selbst abgeben. Ob nun gleich den Päbsten die kurtze Lebens-Zeit wissend / ist ihnen doch nicht erlaubt / sich die Nativität stellen zu lassen / als welches Pabst Urbanus der VIII. durch eine ausdrückliche Bulla verbotten.

Keine Jesuiten werden Päbste.

Ob gleich verschiedene Ordens-Personen / zur Päbstlichen Würde gelanget / hat doch keiner von der so berühmten Gesellschafft der Jesuiten den Päbstlichen Thron bestiegen / und glaubt man / daß sie die Verordnung ihres Stiffters / vermög welcher ihnen die höhesten Würden des geistlichen Stands anzunehmen verbotten / auch davon ausschliesse. Jedannoch haben verschiedene den Cardinals-Hut getragen / als nemlich Franciscus Toletus, Robertus Bellarminus, Johann von Lugo, Sforza Pallavicini, und einig andere.

Nahverwandte der Päbste sind ausgeschlossen.

Die dem verstorbenen Pabst nah-Verwandte und dessen Nepoten / dörffen sich gleichfalls keine Hoffnung zur Wahl machen / damit

mit es nicht das Ansehen habe / als ob der Päbstliche Stuhl erblich wäre. Jngleichen mag sich auch der Wahl verzeihen / wer einmal im Vorschlag / aber nicht zur Wahl kommen / sintemal dieses ein unumstößlicher Ausspruch des Conclavis: Wer einmal ausgeschlossen / sey stets ausgeschlossen; und ist keiner andern Ursachen wegen / der so vortreffliche Cardinal Sacchetti, so mit Beystimmung jedermans zur Besitzung des Päbstlichẽ Stuhls höchstwürdig gewesen / in dem Conclavi des Pabsts Alexandri des VII. weil er bey der Wahl nach Absterben Pabsts Urbani des VIII. von der Spanischen Faction verschlagen worden.

Es muß aber vorjetzo der Wahl-Candidat jederzeit aus dem Collegio der Cardinäle im Conclavi seyn / erstlich weil er aus dem was er gesehen / gethan und selbst erfahren / bey dem Hof zu Rom und Versammlungen der vorigen Päbste / am besten die Begebnüssen des Römischen Hofs weiß / und dannenhero besser die Regierung der Kirchen antretten kan / als einig anderer. Zum andern weil ein erwehlter aus dem Conclavi, so gleich die Regierung / und Beherrschung beginnet; da hingegen ein Abwesender erst muß beruffen / sein Einstimmen und Ankunfft erst erwartet werden / da inzwischen durch Ledigstehung des Päbstlichen Stuhls / zu allerley Ungelegenheit Anlaß gegeben wird. Muß jetzt ein Cardinal seyn.

Jndem nun so vielerley bey der Päbstlichen Wahl zu erwägen / und zu bemercken / darff man nicht wundern / warum sich öffters die Versammlung der Cardinäle in dem Conclavi auf etliche Monat lang hinaus erstrecke / und mag diese Versammlung nicht auf keinerley Weise ohne vorherbeschehene Wahl sich entsondern / obgleich öffters Kält und Hitze denen Cardinälen ziemlich zusetzen / wie dann in dem Conclavi, da Pabst Urbanus VIII. erwehlt worden / bey so anhaltender grosser Hitze / die meiste Cardinäle erkrancket / und endlich von denen Cardinälen fünff / von denen Conclavisten aber 60. gestorben.

Doch sind auch Beyspiele vorhanden / Krafft welcher die Wahl bald von statten gegangen. So ward gleich des andern Tags / nach geschlossenem Conclave, erwehlt Pabst Eugenius der IV. wie auch sein Nachfolger Pabst Nicolaus der V. Pabst Gregorius der XIII. Innocentius der IX. und Gregorius der XV. Des dritten Tags Pabst Julius der II. Sixtus der V. Am vierdten Tag Calixtus der III. und Sixtus der IV. Des fünfften Tags Pabst Pius der II. und sein Nachfolger Paulus II. Am sechsten Tag Pabst Innocentius Wahl so kurtz gewährt.

der

der VIII. und sein Stuhl-Erb Alexander der VI. Des siebenden Tags Pabst Paulus der III. und Marcellus der II. Am achten Tag Pabst Leo der X. und Urbanus der VIII.

so lang gewährt.

Hingegen wärete das Conclave, nach Absterben Pabst Leonis des X. bey nahe ein Monat lang / bis Adrianus der VI. abwesend erwehlet worden; nach dessen Absterben ward erst nach zweyen Monaten Pabst Clemens der VII. erwehlt; nach Pauli III. ableiben / bis zur Wahl Julii des dritten / vergiengen bey drey Monate / und nach dem Tod Pauli IV. bis zur Wahl Pii IV. vier Monate; anderer Exempel / beliebter Kürtze wegen / zu geschweigen.

Das X. Capitel.

Von Veränderung des Namens bey erlangter Päbstlichen Würde / und deren Ursachen.

Die Folge unsers Vorhabens leitet uns nun auch auf die geschehene Wahl / und was nechstens auf dieselbige folget; wann die 2. dritte Theil der Cardinäle bey einem Subjecto verbleiben / und die Wahl Stimmen kund gemacht / verfügen sich drey Cardinäle / und zwar die drey vornehmste von jeden Orden / zu dem Erwehlten / und nachdem sie ihn begrüsset / fängt der erste unter ihnen an: Bist du gesonnen die über deine Person rechtmässig geschehene Wahl zum Pabst anzunehmen? Hierauf verlangt der Erwehlte Zeit sein Gebet zu verrichten / und die Vorsehung GOttes anzuruffen / wann dann solches geschehen / pflegt er mit lauter Stimm zu antworten: Ich nehme es an.

Wahl wird angekündt.

Wann er nun in die angetragene Wahl einwilligt forscht der Cardinal Diaconus weiter: Wie wilt du genennet werden? Hierauf macht er den Namen / der ihm angenehm und so er wünscht / wissend; wiewol auch ehedessen / von denen Wehlern ein Name dem neuerwehlten Pabst ertheilet worden; und ist solches aus dem Exempel und Beyspiel Pabsts Hildebrand / den man folglich Gregorium, und Bartholomæi Barensis, den man Urbanum genennet / erweißlich; es nehmen aber die neuerwehlte Päbste verschiedener Ursachen wegen neue Namen; so erwehlte Oddo Columna vor sich den Namen Martin des V. weil er am Tage Martini dieser Würde habhafft worden. Æneas Sylvius ließ sich mit dem Namen Pii begrüssen; Damit sich auf seine Person schicken möchte / was dorten bey dem Virgilio verzeichnet: Vir Pius Æneas. Also hat Pabst Fabio Chigio der Name Alexandri gefallen; damit er das Gedächtnüs seines

Veränderung des Namen.

ehmali-

ehemaligen Landsmanns Alexanders des III. verneuern möchte. Innocentius IX. aber hat diesen Namen erwehlt/ zum Angedencken Innocentii X. dessen Creatur er gewesen.

Es haben aber einige Bedencken getragen/ den einmal geführten Namen zu verändern/ wie solches von Marcello den II. und Pabst Adriano dem VI. von Utrecht kund und allbekannt/ und hat sonderlich auf befragen Marcellus geantwortet: Ich war Marcellus und will Marcellus II. verbleiben/ und soll die Päbstliche Würde weder meinen Namen noch Sitten verändern. Selten geschicht es/ daß der erwehlte Nam denen Cardinälen mißfällt/ und nicht zugelassen wird/ doch sind einige Beyspiele vorhanden. Cosmus von Sulmone verlangte Clemens zu heissen/ muste sich aber mit dem Namen Innocentii vergnügen; und das daher/ weil der Name Clementis verhasst war/ und von einem Pabst dieses Namens nach Avignon versetzt worden. Als auch Petrus Barbi wegen des Namens gefragt ward/ wolte er Formosus heissen/ es gabens aber die Cardinäle nicht zu/ damit es ihm nicht vor eine Eitelkeit ausgerechnet würde/ weil er von Natur schön war; da man ihm nun noch einmal fragte; sagte er Marcus/ weil er ein Venediger/ es mißfiel aber auch dieser denen Cardinälen/ weßwegen er das dritte mahl sagte; so will ich dann Paulus heissen/ wobey es auch geblieben/ und ihm der Name Pauli II. zugewachsen. Von Gabriel Candelmano/ einem Venetianer/ wird erzehlt/ daß/ als er zum Pabst erwehlet worden/ eine Bedenckzeit/ zur Wehlung seines Namens/ gebeten; da er dann sich auf eine halbe Stund in ein Gemach begeben/ und endlich mit dem Namen Eugenii des IV. wieder herfür kommen.

Cardinäl verschlagen bißweilen den Namen

Den Anfang dieser Namens-Veränderung leitet man gemeiniglich vom Pabst Sergio den II. ab/ welcher nach Polydori Vergilii, Petrini, Petrarchæ und anderer Zeugnüß Petrus Bucca-porci zu teutsch Schweinrüssel geheissen/ und diesen Namen/ weil er einer so hohen Würde unanständig/ mit dem Namen Sergii des II. verwechselt/ dem hernach alle die anderen Päbste gefolgt. Dieser gemeinen Meinung widerstreitet Baronius, und schiebt diese Namens-Veränderung auf Octavianum, der den Namen Johannis des XII. sich auserlesen/ weil sein Vetter Johannes der XI. gleichen Namen getragen/ oder aber/ damit auf ihn die bekannte Wort gezogen werden könten: Es war ein Mensch von GOtt gesandt der hieß Johannes. Was Sergium aber anbelangt/ habe selbiger die Veränderung seines Namens/ nicht wegen Schändlichkeit

Anfang der Namens-Veränderung.

G des-

desselben/ vorgenommen/ sondern aus blosser Ehrerbietung/ weil er Petrus geheissen/ und sich unwürdig geschätzt/ den Namen/ welchen Christus dem ersten Pabst beygelegt/ und aus Simon in Petrum verwandelt/ zu führen.

Ursach der Namens-Aenderung

Die Ursach aber dieser Namens-Aenderung sollen folgende seyn: (1). Weil der Pabst/ wenn er erwählet/ nicht mehr für eine Privat-Person/ sondern GOttes Statthalter auf Erden sich achtet: weßhalben ihm dann auch ein anderer Name/ als einer Privat-Person/ zuständig. Vor die andere Ursach wird diese angegeben: daß alle Päbste Nachfolger Petri und Vicarii Christi getituliret werden; nun habe aber Christus/ als Er Petrum zum Pabst ernennet/ seinen Namen verändert/ da er doch zuvor Simon Johannes geheissen. Vor das dritte/ könte auch der Pabst einen Namen haben/ welcher so hoher Würde unanständig und verkleinerlich; daher es dann wolgethan/ bey erfolgender Wahl den Päbstlichen Namen zu verändern.

Keiner heist Peter.

Unter allen Namen aber/ so die neu-erwehlte Päbste kiesen/ ist keiner als der Name Petri ausgeschlossen/ und wird selbiger so gar auch von denen/ die den Namen Peter vorhergeführet/ beyseits gesetzet/ wie aus dem Beyspiel/ Petri à Luna nachmahls Benedicti XIII. und Gregorii XII. ja auch des letzverstorbenen Alexandri VIII. ehmaligen Petri Ottoboni, erhellet; und geschiehet solches/ weil der Name Petrus eine besondere Geheimnüß begreiffen soll/ und dannenhero die Ehrerbietigkeit erfoderte/ diesen Namen einig und allein Petro zu lassen; wiewol nach der herumgetragenen Prophezeyung des so genannten Heil. Malachiæ, Ertzbischoffs von Armagh, der letzte Römische Pabst Petrus II. heissen soll.

Merckwürdig ists/ daß einige Päbste/ wann sie auf das Sterb-Bett gekommen/ und nun das End ihrer Päbstlichen Regierung vor Augen gesehen/ auch ihren Namen/ den sie vor der erhaltenen Würde geführet/ wieder angenommen. Wiewol Pabst Alexander der VII. dieses nicht gestatten wollen; indem er vielleicht davor gehalten/ daß es noch nicht so gefährlich um sein Leben stünde; Dann als Pater Coliva, der Jesuiten gewesener General, sich bey ihm/ im Zusprechen/ seines vorigen Namens Fabii gebrauchen wolte/ antwortete ihm der Pabst: wir sind ja noch Alexander der VII. und nicht Gio-Baptista Pamfilio: damit verstehen zu geben/ daß Pabst Innocentius der X. seinen Päbstlichen Namen beyseits gesetzet/ und vor seinem Ende mit dem Tauf-Namen Gio-Baptista sich betiteln lassen.

Die

Das XI. Capitel.

Von Bekleidung des Neu-erwehlten/ erster Anbetung der Cardinäle/ und wie die Wahl dem Volck kund gethan/ das Conclave aber vernichtet wird.

Ohbevor noch die Namens-Veränderung geschieht / wird dem neu-erwehlten Pabst der Cardinals-Habit ausgezogen / und das bedeckte Haupt entblösset; und kan er die Namens-Veränderung nicht bewerckstelligen / biß man ihm zuvor die so genannte Croceam und kleine Caputium abgenommen. Diese Crocea nun ist ein schwartzer Habit / dessen sich die Cardinäle in dem Conclavi bedienen / welcher um den Hals gekräuset / und biß an die Erde langet / von vornen aber offen / und dannenhero einem Manto der Griechischen Bischöffe nicht ungleich; ausgenommen / daß es von hinden her mit einem kleinen Häublein (Caputio) beziert / nicht unähnlich demjenigen / so man in der Mütze (Mozzetta) trägt.

Pabst wird der Cardinal-Habit ausgezogē.

Nach veränderten Namen und Ablegung des Cardinals-Habit wird der Neu-erwehlte von zweyen Cardinal Diaconen zum Altar gebracht / von dem übrigen Habit entkleidet / mit dem Päbstlichen Schmuck aber bekleidet. Von den Päbstlichen Kleidern ist das erste der Päbstliche Rock / (Toga Papalis) der von Wollen und weisser Farb; und mag selbiger gleichsam ein Unter-Rock seyn; (2) Die rothe Hosen / welche auch etliche vor Purpurfärbig ausgeben. (3) Die rothe oder purpurfarbige Schuh mit einem Creutz bezeichnet / von denen die Sole unten mit Leder bedeckt; das Ober-Leder gantz ausgeschnitten / und werden sie insgemein Pianelle gegnnt. (4) Das Bleretto oder die Haube. (5) Der Rochetto oder Oberrock von Leinwad. (6) Der Umlag vom Hals an. (Amitto) (7) Das weisse Hembd von köstlichster Leinwad. (Camiscia) (8) Die Gürtel von deren auf lincker Seite eine doppelte Unter-Gürtel abhängig. (9) Die Stola, die mit köstlichen Perlen und unschätzbaren Edelgesteinen ausgeziert. (10) Der rothe Päbstliche Mantel. (11) Der Päbstliche Haubt-Zierrath oder Hut. (Mitra)

Päbstliche Kleidung.

Wann der Pabst auf diese Weise geziert / wird er auf den

vor dem Altar stehenden Stuhl unter dem Anstimmen der Musicanten: Ecce Sacerdos Magnus! &c. geführt/ hinauf gesetzt/ und der Anfang zur Adoration (oder Anbetung) gemacht/ in dem nemlich der Cardinal Decanus den rechten Fuß und Hand des Pabsts

Erste Anbetung der Cardinäle.

kniend küsset; und wann solches geschehen/ befiehlt ihm der Pabst aufzustehen / und ertheilt ihm den Friedens-Kuß auf beyde Wangen. Und diesen müssen auch die andern Cardinäle nachkommen/ und wird es in der Capelle Sixti des IV. verrichtet; allwohin der Pabst nach geschehener Päbstlichen Bekleidung von zweyen Cardinal-Diaconen begleitet wird.

Päbstliche Wahl wird dem Volck kund gemacht.

Inzwischen da dieses vorgehet/ verfügt sich einer von denen Cardinälen/ und zwar der vornehmste Cardinal-Diacon, dem der Ceremonien-Meister das Creutz vorträgt / in den Saal/ wo der Segen sonst pflegt ertheilt zu werden/ befiehlt die/ wegen des Conclavis, aufgerichtete Wand niederzureissen / so viel in der Eil möglich ist. Nachdem er sich einen Weg gebahnt/ weisset er dem auf St. Peters-Platz zu Mittags- und Abends-zeit sich insgemein versammlendem Volck / das ihm vorgetragene Creutz / und rufft mit heller Stimme: **Ich verkündige euch grosse Freude/ wir haben zum Pabst Se. Eminentz und Hochwürdigsten Herrn N. der sich den Namen N. auserlesen.** So bald diese Wort nur erschollen und kund worden/ erfolgt ein allgemeines Freuden-Jauchzen und Glücks-Zuruff; die Glocken fangen an allenthalben zu summen/ man hört den Trompeten-Schall; und so bald nur das Creutz von dem Fenster des Vaticans sich wegwendet/ worauf die hiezu bestellte Wächter mit unverwandten Augen acht geben/ beginnen die auf dem Castell St. Angelo vorhandene Stücke an zu donnern. Hierdurch wird der gantzen Stadt die Freude verkündigt/ und die glücklich-vollendete Päbstliche Wahl angedeutet.

Conclave wird niedergerissen.

Indessen werden die Thüren des Conclavis geöffnet/ die Riegel weggerissen/ die Bretter voneinander geschoben / die vermauerte Fenster wieder entmauret/ und alles wieder in den vorigen Stand gesetzet. Weil aber dieses vorgehet/ hält der Pabst mit denen Cardinälen eine Collation; und wann selbige verrichtet / schreiten sie zur andern Anbetung / welche gleichfals in St. Sixti Capell/ auf vorbemeldete Weise/ geschicht; und sitzt der Pabst im Päbstlichen Habit/ in einem auf den Altar gesetzten Stuhl.

In

In diesem Stuhl bleibt er ferner sitzen / und wird auf solche Weise/ mit Vortragung des Creutzes/ und Begleitung der Cardinäle in St. Peters Münster getragen; hieselbst begibt er sich vor dem Altar / und stattet ein danckbares Gebet gegen GOtt und denen heiligen Aposteln mit entblöstem Haupt ab: So dann steigt er auf den zubereiteten Stuhl bey dem grössten Altar mit bedecktem Haupt / und fängt der vornehmste Cardinal Bischoff mit gebogenen Knien das HErr GOtt dich loben wir/anzustimmen/welchen Gesang dann die Musicanten fortsetzen. Die Cardinäle verrichten indessen/in gebührender Ordnung/den Hand und Fuß-Kus/und geschicht auf solche Weiß die dritte Anbetung. Worbey zu bemercken / daß Pabst Alexander der Siebende den Thron oder Stuhl / worauf die Neuerwehlte zu sitzen pflegen / aus der Mitte des grösten Altars verrucken/ und auf die Seite des Evangelii setzen lassen; und als er eben deßhalben von dem Ceremonien-Meister erinnert worden / wie daß dieses nicht der gewöhnliche Platz; hat er folgende Antwort ertheilt: **Mir sind die Ceremonien besser als euch bekandt / und weiß ich gar wol / was ich wehrt bin. Ich werde nicht zugeben / daß ich als ein Mensch hingesetzt werde/ wo die Consecration des heiligen Leichnams und Bluts des HErrn verrichtet wird.**

Pabst wird nach St. Peters-Münster gebracht.

Indem aber der Pabst noch auf dem Altar sitzt/ verrichtet der Cardinal Decanus auf der Seit der Epistel des Altars etliche Gebete/ nach deren Endigung der Pabst von seinem Sitz aufstehet/auf die Staffeln sich begibt/ und dem Volck den ersten Segen ertheilt / wobey einer von denen Cardinal Diaconen/ wegen des anwesenden Creutzes/ ihm das Haupt entblösset / der andere aber wieder bedeckt.

Allein wir wollen noch einen Blick auf das eingerissene Conclave schicken/ und bemercken / daß zuweilen die Zelle des neu-erwehlten Pabsts von denen Conclavisten / sein Pallast aber in der Stadt Rom von dem Pöbel/ geplündert wird. Wiewol die Conclavisten so thaniger Plünderung nicht vonnöthen haben / indem sie/ wegen ausgestandenen vielen Verdrusses in dem Conclave, nachmals grössere Freyheit zu geniessen. Denn es ist denen Conclavisten erlaubt/ sich eine Stadt / die ihnen beliebt/zu erwehlen/ und sich daselbst des Adels anzumassen / als ob sie von derselbigen Stadt her

Zelle des Pabsts im dem Conclave geplündert.

Freiheit der Conclavisten.

her

her gebürtig. Sie sind von Zöllen / Auflagen und Steuren befreyt; Erhalten die Apostolischen Brevet umsonst. Sind participirende Apostolische Notarii, ob sie gleich den Ober-Rock (Rochetto) nicht tragen. Sind Comites Palatini; wann sie aus allzuunrichtigem Ehebette nicht abstammen / werden sie hierdurch auf alle Weise und Weg legitimiret; daß sie bey Erbschafften gleich denen Ehlich-gebornen gelten können; und noch andere Freyheiten mehr / welche aus denen Verordnungen Pabsts Clemens des VIII. Pauli des V. Gregorii des XV. Alexandri des VII. und anderer mehr zu ersehen.

Das XII. Capitel.

Von der Päbstlichen Krönung / und denen dabey vorfallenden Ceremonien.

Päbstliche Krönung / wie es damit zugeht.

Der Päbstlichen Wahl muß auch die Päbstliche Krönung folgen / welche wir aus dem Römischen Ceremoniali zusammengezogen / dem geneigten Leser vorstellig machen wollen. Wann der Krönungs-Tag angesetzt / verfügt sich der Pabst morgends / so bald er aufstehet / in die so genannte Kammer Papagelli, allwo er von denen Cardinäl-Diaconen / Sub-Diaconen / und denen gewöhnlichen Bedienten mit dem Päbstlichen Habit / in Beyseyn der andern Cardinäle / bekleidet wird. Wann dieses geschehen / und der Pabst so thaniger massen geschmückt / verfügt er sich mit vorgetragenem Heil. Creutz nach St. Peter, und halten die Cardinal-Diaconen hier und dar den Saum des Päbstlichen Mantels; den Schweiff aber dieses Päbstlichen Gewands muß ein vornehmer weltlicher Herr / so sich bey Hof aufhält / nachtragen / den Baldachin aber acht vornehme Cavallier. Wann der Pabst zur letzten Thür des Pallasts gelangt / welche vorn bey dem Eingang zu St. Peters-Münster befindlich / wird vor dem Pallast ein Teppich ausgebreitet / der Päbstliche Thron mit einem Küssen und Fuß-Schemel hingesetzt / und empfängt daselbst der Pabst sitzend / von

den-

denen Dom-Herrn und Capittel des Münsters zu St. Peter den Fuß-Kus / benebst der Uberreichung der Schlüssel. Hierauf tritt der Pabst von seinen Thron herab / gehet durch die Haupt-Thür in die Kirchen mit grossem Freuden-Geschrey des aller Orten sich versammlenden Volcks.

Wann er bey dem Altar niedergekniet / und sein Gebet verrichtet, begibt er sich in die Capelle St. Gregorii, (die auch die Capelle des Heil. Andreæ benennet wird) und daselbst wieder auf einen herrlich zugerichteten Thron / unter einen / mit Edelgesteinen / gezierten Himmel / da ihm alle Cardinäle und Prälaten Gehorsam leisten / und zwar die Cardinäle die Hände / die Bischöffe und Prälaten aber die Füsse küssen; nach welchen der Pabst ihm das Päbstliche Creutz vorhalten lässt / vom Thron aufstehet / das Haupt entblöset / das anwesende Volck mit Creutzen bezeichnet / den Segen spricht / und völligen Ablaß der Sünden ertheilet / darauf sich das Volck wiederum mit grossem Jubel-Geschrey hören lässt.

Nach vollendeten diesen und andern Ceremonien / Gebeten und Gesängen / nimmt derjenige Subdiaconus, welcher der Apostolische benamst wird / die herrlich gestickte und mit einem Creutz bezeichnete Pantoffel / welche von dem Kämmerling dem Pabst angelegt werden / da inzwischen die Geistliche den Saum des Päbstlichen Mantels aufheben / und über ihren Kopff decken. Wann dieses geschehen / wird er in der Procession wieder heraus in die Kirche begleitet. Vor dem Pabst her geht der Ceremonien-Meister mit zween Rohren / auf deren einem oben ein brennend Licht / auf dem andern ein grobes Werck; wann nun der Pabst aus der Capelle St. Gregorii heraustritt / wendet sich der Ceremonien-Meister gegen ihm / neigt sich zur Erden / entzündet das Werck und sagt mit lauter Stimme: **Heiliger Vatter / so geschwind verschwindet die weltliche Ehr und Hoheit!** und solches thut er in wenig Zeit gleich dreymahl aufeinander / biß sie zum Ausgange der Capelle kommen.

Pantoffel den Pabst angelegt.

Anzündung des Wercks.

Wann nun der Pabst zu dem hohen Altar / der heiligen Apostel genannt / sich genähert / treten ihm die drey jüngste Cardinal-Priester entgegen / nehmen ihn / in der Apostel Namen / an / führen

ihn

ihn zum Altar / küssen ihm das Gesicht und Brust; darauf kniet er auf ein Küssen nieder/ verrichtet sein Gebet in der Stille mit entblössetem Haupt/legt die Beicht ab/ zu vorhabender Meß-Lesung; indessen steht ihm der Cardinal Decanus zur Rechten/ zur Lincken der vörderste Cardinal-Diacon, und hinter ihm noch zweyen Cardinäle/ und wird die Meß mit der Music angefangen.

Pabst beicht.

Nach vollbrachter Beicht/ bedeckt der Pabst das Haupt/ und setzt sich in den vor dem Altar gestellten herrlichen hohen Stuhl/ die drey vördersten Cardinal-Bischöffe/ sprechen etliche Gebete/ der vörderste Cardinal-Diacon gibt ihm den Päbstlichen Mantel um/ darauf tritt er zu dem Altar/ und verrichtet die Meß mit vielen Ceremonien/ Gebeten/ Gesängen und andern Gewohnheiten. Nach vollendeter Meß setzt sich der Pabst wieder in seinen Stul/ der Cardinal Ertz-Priester dieser Kirchen neben 2. Dom-Herrn/ reicht Ihm/ im Namen des gantzen Capitels/ einen kostbaren von Gold gewürckt und mit Edelgesteinen versetzten Beutel/ darinnen alter päbstischer Müntze 25. Stück/ Julier genannt/ mit diesen Worten:

Hält Meß.

Heiligster Vatter/ das Capittel und die Dom-Herrn zu St. Peter überreichen E. Heiligkeit diese gewöhnliche und schuldige Priester-Gebühr/ vor die wolgesungene Meß/ aus demütigstem Gemüt/ zur Bezeugung ewiger Unterthänigkeit.

Der Pabst nimmt den Beutel/ und gibt ihm dem Cardinal-Diacon wegen gesungenen Evangelii; hierauf wird der Pabst in der Procession und Begleitung wie vorher zu der Thür getragen/ da der Segen pflegt gegeben zu werden/ vor derselben wird ein herrlicher/ mit Gold und Edelgesteinen geschmückter/ Thron aufgerichtet/ darauf er sich aus seinem Stuhl begibt. Nach verrichteter Musica und dem Gesang/ verrichtet der Cardinal-Decanus ein Gebet. Die zween vördersten oder ältesten Cardinal Diaconi stehen neben dem Pabst/ der Jüngere nimmt ihm das Häublein/ so er bißher aufgehabt/ vom Kopff/ der Aeltere setzt ihm den Päbstlichen Haubt-Schmuck mit der dreyfachen Kron/ il Regno genannt/ auf das Haupt/ mit diesen Worten:

Nimm

Nimm hin den mit dreyen Kronen gezierten Hut / und wisse daß du bist der Könige und Fürsten Vatter; ein Richter der Welt / ein Statthalter auf Erden unsers Erlösers ✠ JEsu ✠ Christi ✠ dem sey Lob und Ehr von Ewigkeit / zu Ewigkeit / Amen. Darauf rufft das Volck mit lauter Stimm dreymal Kyrie Eleison. Pabst wird gekrönt.

Belangend die auf dem Päbstlichen Hut hafftende dreyfache Kron; so soll Pabst Sylvester von Constantino M. die erste Kron erhalten haben; wie wol es etliche vom Käyser Anastasio, der sie König Clodovæo, Clodovæus aber dem Pabst geschenckt / ableiten wollen; und bedienten sich dieser Kron auf den Päbstlichen Hut die Päbste biß auf Bonifacium VIII. welcher noch zwo Kronen hinzugefügt / um die dreyfache [redacted] Herrschafft des Pabsts / als nemlich die Käyserliche / Königliche und Priesterliche dadurch zu bemercken. Wiewol etliche vorgeben Bonifacius VIII. habe nur die andere Kron; Urbanus V. aber die dritte beygelegt / weil Johannes der XXII. lang nach Bonifacio noch erst nur zweyer Kronen sich gebraucht. Pabst Paulus II. hat diese Kronen ungemein verherrlicht / als welcher ein sonderliches Belieben zur Auszierung des Päbstlichen Habits getragen / und allein den Päbstlichen Haupt-Schmuck mit so viel Edelgesteinen auszieren lassen / daß man ihn auf 1000000. Ducaten geschätzt. Dreyfache Kron woher.

Nach verrichteter herrlicher Music / segnet der Pabst das Volck dreymal mit dem Creutz / und ertheilt völligen Ablaß und zu bessern Verständnüß sprechen die zween vörderste Cardinäl-Diaconi einer in lateinischer / der ander in welscher Sprach folgende Wort aus: **Heut ist der Welt Heil widerfahren; heut ist euch allen Rechtgläubigen von unserm heiligsten Herrn und Pabst N. N. völliger Ablaß ertheilt / im Namen GOttes des Vatters / ✠ des Sohns ✠ und des Heil. Geistes / ✠ Amen.** Pabst ertheilt den Ablaß.

Das Volck frohlocket hierüber und ruffet alter Gewonheit nach / es lebe Pabst N. N. Nach diesem allen wird der Pabst wieder in die Capelli Pabsts Sixti getragen / ihm der Päbstliche Habit und Zierrath abgethan / und von einem Cardinal mit dem gewöhnlichen Zuruff: **Auf viel Jahr lang**; begrüsset und beglückwünschet. Die Cardinäle und Prelaten begeben sich hierauf nach Hauß / indessen werden alle Stück in der Engelsburg dreymal gelößt / und so offt auch auf S. Peters Platz von denen allda Wacht-haltenden Soldaten / und der Päbstlichen Garde der Schweitzer in- und an dem Palast Salve geben und geschossen. Begrüssung auf viel Jahr lang.

Es pflegen auch die neu-erwählte Päbste nach ihrer Krönung einen gewissen Tag zu bestimmen / an dem sie ein prächtiges öffentliches Ausreiten / die Cavalcata insgemein betitelt / von dem gewöhnlichen Päbstlichen Palast an / durch die Stadt in die Kirch zu S. Johann von Lateran genannt / halten / und daselbst den Besitz solcher Kirchen und alten Palasts / durch Ubergebung zweyer Schlüssel und von dem Cardinal Ertzpriester derselben Kirchen / dadurch des Römischen Stuhls Macht und Gewalt angedeutet werden solle / annehmen; wovon weitläufftig in folgendem Capitel soll gehandelt werden; vor jetzo wollen wir zum Beschluß dieses Capitels einen Gang in die vorgedachte Kirche zu St. Jean de Lateran vornehmen / und dieselbige beschauen.

Beschreibung der Kirche zu St. Jean de Lateran.

Diese ist die Mutter-Kirche aller Kirchen in der Welt / und der Päbste Cathedral; welcher Titel ihr / vermög der Uberschrifft über dem Thor des Vorhofs dieser Kirche / und der Bulle Gregorii des XI. welcher gesagt / daß diese Kirche des Pabsts bester Sitz wäre / und den Vorzug der andern Kirchen orbis & urbis, ja auch gar vor S. Peters-Kirch selbsten hätte. Sie ist von Constantino Magno auf dem Berg Cœlio erbauet / und unserm Heyland selbsten geweyhet und gewiedmet / um welcher willen sie auch den Vorzug vor allen Kirchen behauptet / weil / gleichwie Er / deme sie geweyhet / das Haupt ist seiner Auserwählten.

Von verschiedenen Kirchen Geschicht-Schreibern hat sie unterschiedliche Namen bekommen. Bißweilen wird sie Basilica Constantiniana, von ihrem Erbauer Constantino, bißweilen Basilica Salvatoris, weil sie Christo unserm Heiland gewiedmet / bißweilen Basilica S. Johannis, die weil sie nahe bey denen zwo Capellen stehet in Baptisterio Constantini; bißweilen Basilica S. Johannis und Laterana oder S. Johann Lateranus-Kirche genennet; dieweil sie gebauet worden auf dem Platz / wo Plautius Lateranus, erwählter Burgermeister / einen schönen Garten und Palast hatte / welche der Tyrann Nero, nach verübtem Mord des Eigenherrns / an sich gerissen.

In dieser Kirche nun nimmt sich der Pabst seiner Päbstlichen Macht und Gewalt an / und müssen dannenhero alle Bischoffliche Bedienungen daselbst verrichtet werden; als nemlich die Einsegnung der Bischöffe und Priester / die Ertheilung des Römisch-Catholischen Sacraments der Firmung; die Tauff bekehrter Juden und Heyden. Deswegen sie von denen Päbsten sehr hoch geachtet worden / absonderlich

derlich von Clemente dem VIII. und Innocentio dem X. die ihr grosse Freyheiten und Vorzüge ertheilt: als nemlich jener/ wann er sie zur Mutter aller Kirchen ernennet; dieser aber den Altar von Holtz hinein setzen lassen/ worauf St. Peter und die erste Päbste sollen geopfert haben; andere Päbste haben die Clerisey dieser Kirche über alle andere erhaben/ und ihr vergönnt/ daß sie bey offentlichen Umgängen befugt seyn solte/ zwey Creutz zu tragen; noch ein anderer Pabst hat dahin gebracht die Häupter St. Pauli und St. Petri.

Im übrigen ist in dieser Kirche sehens wehrt das Gewölb/ so sehr schön vergüldet; ferner das übrige Gebäu dieser Kirche/ welche Innocentius X. von innen und aussen verneuret. Das schöne Gemähl/ das Creutz weiß durch die Kirche gehet/ und die fürnehmste Thaten Constantini des Grossen/ benebst andern Geschichten vorstellig macht/ ist auch sehens-würdig. In dem Chor der Domherrn verdient das Gemähl St. Johannis durch die Hand des Cavalliers Gioseppe verfertigt/ einige Betrachtung/ wie auch die Tauff von Constantino dem Grossen/ durch Cavallier Ricelli. Der hohe Altar/ unter welchem der vorbemeldte höltzerne Altar St. Petri und der ersten Märtyrer-Päbste verwahrt/ist fast das Allermerckwürdigste. Niemand darff hiebey Meß lesen/ als der Pabst allein/ oder aber falls der Pabst übel auf/ mit sonderbarer Erlaubnüß/ vermittelst eines Apostolischen Breve, ein Cardinal/ und wird dieses Breve, so lang der Cardinal Meß liest/ an eine der vier Seulen des Altars geheфtet. Uber diesem Altar ist ein grosser Tabernackel von Marmor/ welcher auf vier Pfeilern ruhet/ und zu einer Verwahrung der Häupter St. Petri und St. Pauli dienet/ die darinnen ruhen; und auf hohe Festtäge durch ein eisernes Gegitter gezeigt werden. Den Altar des wahren Sacraments hat Pabst Clemens der VIII. auf seinen Kosten mit köstlich polirten Edelgesteinen/ und vier Pfeilern mit vergüldeten Metall über 15. Schuhe hoch zieren lassen. Uber diesen Altar soll der Tisch seyn/ worauf der HERR CHRISTUS sein Osterlamm gegessen vor seinem Leiden/ und so gleich darauf das Abendmahl eingesetzt.

Es seynd auch schöne Grabmähler der Päbste in dieser Kirche vorhanden/ als nehmlich das Grab Martini V. vom Hause Colonna, aus Ertz; ingleichen Alexandri des III. aus dem Hause Bandinelli in Siena, welches ihm Alexander der VII. sein Landsmann auf das stattlichste setzen lassen. Hieselbst ruhet auch der Wiederbringer

bringer der zierlich-lateinischen Sprach Laurentius Valla, der gelehrte Römer/ der ein Domherr dieser Kirche gewesen.

Baptisterium Constantini.

Aus dieser Kirche geht man durch ein klein Hinderthürlein/ das Tauff-Gemach Keysers Constantini des Grossen zu sehen; dieses ist rund gebauet/ und in das Centrum desselbigen/ muß man über 4. Staffeln hinab steigen zu dem Brunnen/ in welchem höchstgedachter Keyser vom Pabst Sylvester ist getaufft worden; rund herum gehen niedrige marmorne Reihen/ und ist geziert mit zehen oder zwölff Seulen von Porphyr/ worauf das Gemähl über dem Brunnen; so daß das Volck stehend ausserhalb diesen Schrancken wol zusehen kan/ wann bekehrte Juden getaufft werden. Rund herum an der Wand der Capelle/ sind die vornehmste Thaten dieses Keysers abgemahlt.

In diese Capelle ist keinem Weibsbild zu gehen erlaubt/ weil eine Weibs-Person den Tod Johannis des Täuffers verursacht. Auch wird allhie die Seule gezeigt/ auf welcher der Hahn gesessen/ der bey Petri Verläugnung dreymal gekrähet/ und endlich sein Buß-Wecker worden.

Scala Santa.

Auf der andern Seite dieser Johannes-Kirche/ ist die so genante Scala Santa oder heilige Stiege von 28. Staffeln/ worüber Christus zu Pilati Haus in seinem Leiden gestiegen seyn solle. Auf etlichen dieser Staffeln sihet man Bluts-Tropffen/ weshalben sie mit einem eisernen Gitter verwahrt/ wodurch man kniend hinein sihet/ sintemal niemand als kniend diese Staffeln hinaufsteigt/ und geschicht solches in dem Jubel-Jahr von gantzen Scharen Männer und Weiber. Diese Staffeln hat Keyser Constantinus der Grosse von seiner Mutter der Königin Helena erhalten/ und sind sie von weissem Marmor und 6. Schuhe lang.

Capell Sancta Sanctorum.

Oben an diesen Staffeln ist die Capell/ insgemein genannt Sancta Sanctorum oder die Heilige der Heiligthümer/ und sihet man aus der Benamsung was vor hochschätzbare Sachen hierinnen vorhanden. Als nehmlich das Gemähl von unsern Heyland JEsu/ wozu der Evangelist Lucas den Grund gelegt/ ein Engel aber ausgemacht haben soll; es ist über anderthalb Schuhe lang/ und rund um mit köstlichen Edelgesteinen besetzt. Unter dem Altar ligt der Leib des Heil. Anastasii. So werden auch hier verwahrlich aufbehalten die Häupter von St. Agnes, und St. Praxedes, mit sonst noch andern unzehlbaren Heiligthümern. Vor alters zeigte man auch allhie die angegebene Vorhaut des HErrn Christi/ die

aber

aber ein Soldat bey der Plünderung Rom entwendet/ und nach Calcata 15. Meilen von Rom gebracht/ allwo es noch heut zu Tag durch einen Christall/ wo zu der Graf von Anguillara benebst dem Priester der Kirche die Schlüssel hat/ zu sehen. Aber genug von St. Johannis Lateran Kirche.

Das XIII. Capitel.

Von der Päbstlichen Cavalcata nach St. Jean de Lateran und denen dabey sich eräugnenden Ceremonien.

Daß die Päbste Bischöffe sind/ist allbekandt/ nun ist aber ihr Bischofflicher Sitz/ wie schon gedacht / die St. Jean de Lateran Kirche; in dieser nehmẽ sie nicht alsobald an dem Tag der Krönung den Possess, sondern benennen hiezu / wann es ihnen gefällig/einen Tag/ wobey dann alle Ambassadeurs, Printzen/ Cavaliers und Prelaten/ so prächtig ihnen immer möglich/ sich einfinden/ ein Glied desselben Ritts zu seyn verlangen/ und es an Köstlichkeit der Livreen/ Pracht der Kleider/ Ausputzen der Pferde/ einander/ so viel ihr Stand zuläßt / bevorthun; und wird auch von dem Pabst zu diesem Ritt ein grosses Geld aufgewendet / so daß es Leoni dem X, auf die 100000. Ducaten und noch wohl mehr gekostet.

Es geschicht aber dieser Ritt von St. Peters Palast nach St. Jean de Lateran, und wird hiezu folgender Weg erwählet: Von dem Päbstlichen Palast über St. Peters-Münster-Platz / durch die lange breite Gassen / desselben theils der Stadt il Borgo genannt/ bey der Engelsburg vorbey / über dieselbige Brücke / durch etliche Gassen / über den sogenannten Monte Giordano und Parione, bey der Kirchen St. Andrea della Valle vorbey / über den Platz degli Altieri, neben der Jesuiten Kirchen hin/ auf das Campidoglio zu/ über denselben Platz / durch die Triumph-Pforte Septimii Severi, über den Vieh-Marck/ durch die Triumph-Pforte Titi Vespasiani, auf desselben Keysers grosses Amphiteatrum oder Schauplatz il Colisseo genannt / und von dar die gerade lange Gasse biß zu St. Jean de Lateran in folgender Ordnung: Weg der Cavalcata.

Voraus reiten/ nach gegebenem Zeichen durch die Trompete/

Ordnung der Cavalcata.

te / leichte Pferde / denen die Reitknechte der Cardinäle mit ihren Felleisen und Geräth / sodann derselben Stäbel-Meister / ein jeder mit seinem silbernen Stäblein. Hierauf folgen die Edelleute der Ambassadeur, und Cardinäle / und unter selbigen viel von dem vornehmsten Römischen Adel / in herrlichsten und höchstschätzbaren Kleidern. So gleich lassen sich die Päbstliche Sper-Reuter sehen / so mit trefflichen Gewehr ausgeputzt hin und her reiten / um die Cavalcata in Ordnung zu erhalten. Hiernächst folgen die Päbstliche Schildträger / so in roth gekleidet / benebst den Barbierern und Schneider des Pabsts / die rothe Felleisen von rothem Sammet mit sich führen / in welchen die Päbstliche Kleider verwahrt werden; dieser beyden Päbstlichen Bedienten Habit ist mit Gold bordirt / und haben sie vergüldete Hüte auf.

Auf diese kommen in der Ordnung mehr als 20. Zelter / welche der Pabst in verschiedenen Gelegenheiten zu reiten pflegt / und von denen jenigen meistens zu seyn pflegen / die der König in Spanien / jährlich / wegen des Königreichs Napoli, dem Päbstlichen Stuhl einzuliefern pflegt; diese Pferde sind alle mit den köstlichsten Zierrathen von Seiden und güldenen Frantzen ausgeziert / und mit silbernem Blech hier und dar geschmückt / werden an den Händen geführt von denen Päbstlichen Stallknechten / die in rothen Röcken aufziehen.

Auf diese Zelter folgen die Maul-Esel des Pabsts / alle mit rothsammeten Decken die mit Gold bordirt / und mit güldenen Frantzen behängt / belegt; diese führen gleichfals die Stallbediente an der Hand. Hiernächst kommen drey Sänfften / eine von Scharlach / die andere von rothen Sammet / die dritte von Gold-Stück gleicher Farb; insgesamt seynd sie auf das prächtigste mit Gold geschmückt / und jede mit 6. herrlich-gezierten Maul-Eseln versehen / und reiten zween Bediente vorher zu Pferd / und der Stallmeister mit seinen Pagen und Stallknechten darhinder.

Wann man diese genug betrachtet / kommet wieder ein unzehlbarer Hauffe zu Pferd / von dem höchsten Römischen Adel und andern vornehmen Personen / die auf das ersinnlich-herrlichste ausgeputzt / und ihre Bedienten in den prächtigsten Livreen neben sich herlauffen haben. Diese Herren reiten wie sie zu kommen / ohne einige Ordnung des Vorritts. Hiernächst wird man der Päbstlichen Stäbel-Meister ansichtig / mit ihren Röcken von veilbraunem Tuch / welches mit schwartzen Sammet belegt; und führen sie ihr silbernes Stäblein und eisernen Halskragen.

Diesen

Diesen folgen 14. Trommelschläger zu Fuß im Plisch-Sammet gekleidet / mit Federn auf denen Hüten / und sind diese Trommelschläger ordentlich / bey denen 14. Gassen-Hauptleuten / Caporioni genannt / in Diensten. Diese schlagen den March / und sind ihre Trommeln mit der Stadt Rom und dem Päbstlichen Wapen behängt. Ein wenig hinter diesen folgt ein Hauffe von Trompetern Se. Heiligkeit / mit seidenen und vergüldeten Frantzen geziert / und mit dem Päbstlichen Wapen gleichfals behängt.

Zu nechst hinter den Trompetern / reiten diejenige / so man Apostolische Kamer-Hüter nennet / in ihren rothen Kleidern / nächst ihnen sind viel Kammer-Bediente / so man extra muros oder ausserhalb der Mauren nennet / und eine grosse Anzahl der geheimen Kammer-Bedienten / vor welchen noch die vier Consistorial-Advocaten in ihren Habit erscheinen / und hinder diesen die vier participirende Kämmerling / mit vier Carmesin-rothen Päbstlichen Hüten / so sie auf Stäblein führen.

So dann sihet man die Herren Vierziger des Röm. Volcks / welche mit langen / biß auf die Füße herabhangenden sameten Raths-Herrn-Röcken bekleidet / auf dem Haupt haben sie sammete Baret / und sind die Pferde mit schönen schwartzen sammeten Decken überlegt ; es begleiten sie unzehlich-viel Bediente von dem Römischen Volck / und geht ein Theil davon vor / der andere hinden nach. So dann folgen die Abbreviatori di parco maggiori, Auditori di Ruota, und der Hofmeister des Päbstlichen Palasts.

Ferner siehet man die vier Marschälle des Römischen Volcks / in weissen Plisch-Sammet bekleidet / mit Röcklein von veilbraunen Plisch-Sammet / und sammeten Bareten / welche denen vier Hauptleuten von Rom zuständig. Hierauf folgen die 14. Römische Gassen-Hauptleute in Carmisin-rothen sammeten Röcken / die mit silbernen Stück gefüttert / unter denen Röcken haben sie Camisol von weissen mit Gold durchwürckten Sammet / und schwartz sammete Baret mit Edelgesteinen versetzt. Auf diese wird man des Rath-Herrns von Rom und der drey Conservatorn die auf das herrlichste bekleidet / ansichtig.

Hiernächst lassen sich die vornehmste Häupter des Hauses Colonna und Ursini sehen / und sucht bey diesem prächtigen Ritt / jedes Haus dem andern es bevor zu thun an Menge der Edelleute / Pagen und Trabanten. Hinder diesen kommen die Brüder und Nepoten des Pabsts mit einer ungemein-grossen Hof-Staat / und

sucht dadurch jedweder bey diesem neuen Fürsten sich in Gnaden zu setzen.

Hierauf folgen die Ambassadeurs von Genua, von denen Catholischen Schweitzern / von Lucca, von denen Hertzogen / von der Republique Venedig / von denen Königen / und von dem Keyser / und unterläßt von diesen keiner nichts / auf das allerprächtigste bey diesem Aufzug zu erscheinen. Der Herr Gouverneur von Rom mit allen seinen Bedienten / und einer grossen Suite, folgt denen Ambassadeurn, und nach ihm zween Ceremonien-Meister / mit dem Apostolischen Subdiacono der das Creutz trägt / so dann ein Hauffe edler Römischer Jüngling / auf die funffzig starck / und diese gehen nächst der Sänffte des Pabsts mit entdecktem Haupt / und zwischen ihnen in der rothsammeten / mit güldenen Borten / Frantzen und Quasten gezierten Senffte / der Pabst / auf das prächtigste bekleidet / mit einem Unterrock von weissen Tobin / roth Carmisinen Oberrock / Stola, Mützen und Hauben; nach ihm gehet der Kammer-Meister / Schencken / Secretarii und der Medicus, neben her sihet man die mit Helleparten bewaffnete Schweitzer. So dann folgen die Cardinäle / zween und zween in einem Glied / und auf die viertzig starck / und hat ein jedweder seine Trabanten vor sich her lauffen / und ist mit seinem gewöhnlichen Habit bekleidet / und mit dem Cardinals-Hut bedeckt; und legen diesen Tag alle Cardinäle Fürsten und Herren / wann sie eine Trauer haben / selbige weg.

Vor dem Pabst und zwar zu nächst dem Creutz / reiten die zween Cardinäl-Assistenten; die andern alle folgen Se. Heiligkeit in ihrer Ordnung / und zwar erstlich die Jüngern / folglich die Aeltern. Nach denen Cardinälen kommen in Ordnung die Patriarchen / Ertzbischöffe und Bischöffe in ihrem Habit / so dann die Protonotarii in langen / und die Referendarii in kurtzen Mänteln.

Zu letzt kommt die Garde der leichten Reuterey in rothen neuen Röcken / und zertheilten Ermeln mit gelben und rothen Sammet; vor ihnen her ist der Trompeter / die Pagen / und andere mit dem Römischen Kirchen-Fahnen / und trefflichen Lantzen / alle auf das prächtigste mit Federbüschen versehen / und begleiten sie ihre zween Capitaine / so gleichfalls auf das kostbarste erscheinen.

Zierrathen wegen dieser Cavalcata.

In denen Gassen seynd zu beyden Seiten die Häuser und Fenster mit Gemählen / Teppichen und andern Sachē geziert / und mit Volck / sonderlich dem Röm. Frauē-Zimer / angefüllt / viel prächtige Gehänge über die Gassen gezogen / Triumphbögen und Ehren-Pforten aufgerichtet;

richtet; auf dem Platz vor dem Campidoglio fliest gemeiniglich aus zweyen steinern Löwen-Rachen eine grosse Menge Wein; die alte Triumph-Pforte Septimii, wird mit schönen lateinischen Schrifften/ dem neuen Pabst zu Lob und Ehren/gezieret/und läßt auch öffters der Hertzog von Parma vor seinem Palast und Garten auf dem Viehe-Marckt herrliche Ehren-Pforten aufrichten; so ist auch die Triumph-Pforte Titi Vespasiani mit herrlichen Lob-Schrifften gezieret.

Der Weg von dieser Triumph-Pforte bis zum Amphitheatro ward bey der Cavalcata Pabst Clementis des IX. von denen Jüden mit schönen Sprüchen Altes Testaments/auf Zetteln geschrieben/behängt/auf jeder Seite 25. so waren an der Kirche zu St. Jean de Lateran auswendig/sonderlich an der Haupt-Thür herrliche Lob-Schrifften aufgerichtet.

Wann nun der Pabst zu dem Porticu erwehnter Kirche kommt/ steigen die Cardinäle von denen Pferden/und legen den weissen Habit an. Der Cardinal Ertz-Priester dieser Kirche/ reicht dem aus der Senfften sich begebenden Pabst das Creutz zu küssen. Dieser setzt sich hierauf nieder/und zwar in dem zu diesen End bereiteten Stuhl/worauf von dem Cardinal-Ertz-Priester eine kleine Rede gehalten/und dem Pabst die zween Schlüsseln/der eine von Gold der andere von Silber/eingereicht werde: Darnach gehen die Domherrn hin und küssen ihm die Füsse. Hierauf wann die Cardinäle sich angekleidet/ mit der Mitra auf dem Haupt/fangen sie an Processions weise zu gehen/ und hebē den Pabst von dem Stuhl/auf welchem er mehrers ligt als sitzet/ auf/sagende: **Du richstest den Dürfftigen aus dem Staub auf/ und erhebst den Armen aus dem Koth/daß er bey Fürsten sitzen/ und den Thron der Herrlichkeit einnehmen kan.** Pabst begibt sich aus der Senffte. Erhöhung des Pabsts.

Dieser ist der Stuhl/ von welchem die bekannte Erzehlung des Pabsts Joanna/ insgemein die Geschlechts-Erforschung vorgibt; welches aber ohne Grund und irrig. Er ist aber von Porphyr und wird insgemein/wegen obenangeführter Wort aus dem 112. Psalm/ der **Koth-Sessel** (Stella stercoraria) genennet/ und dient diese Ceremonie bloß allein dazu/ daß sich der Pabst seiner Menschlichen Schwachheit dabey soll eriñern/ob er gleich jetzo in seinē höchsten Ehren bey dem Freuden-Jauchzen und Glückselig-Preisung des gantzen Volcks sitze. Gleichwie ehmahls dem Griechischen Kayser an dem Tag seiner Krönung ein grosser Marmorstein von allerhand Farben eingereicht ward/ mit Bedeutung/ daß man einst daraus sein Grabmal verfertigen würde. Der Koth Stuhl oder Stercoraria.

Wañ der Pabst nun von diesem Stuhl aufgestanden/setzt er sich auf einen

einen Trag-Sessel von seinen roth bekleideten Trägern getragen / die Domherrn aber halten über den Sessel den Baldachin oder Himmel. Wann er nun vor dem Altar SS. Petri und Pauli kommt/ verehret er daselbst kniend mit einer Adoration die Häupter St. Petri und Pauli so daselbst gezeigt werden ; sitzt darauf wieder in den Sessel/ und wird nach dem Altar des heiligen Sacraments gebracht. Hieselbst verrichtet er abermals sein Gebet ; und nach dessen Endigung bringt man ihn in dem Chor allwo ein Trohn zubereitet/ auf den er sich setzt. Hier wird er von denen Cardinälen mit dem Fuß-Kuß verehret/ und ihm der Gehorsam versprochen. Zu seiner rechten Seiten steht der vorderste Cardinal Priester/ und neben ihm der Schatzmeister mit einem Beutel von rothen Damast/ mit güldenen Schnüren voller guld- und silbernen Schau-Müntzen mit deß Pabsts Bildnüß und Umschrifft; wañ ein Cardinal nun seinen Kuß verrichtet/ reicht der Schatzmeister dem Cardinal vördersten Priester einen güldenen und silbernen Schaupfenning; der Cardinal aber übergibt sie dem Pabst/ und dieser denen Cardinälen / die sie in ihr Baret empfangen.

Pabst theilt denen Cardinälen Schau-Müntzen aus.

Austheilung des kupffer Gelds.

Wann nun der Pabst wieder auffstehet/ empfängt er von seinem Schatzmeister eine Handvoll kupferne Müntz / welche er unter das Volck wirfft mit beygefügten Worten: **Gold und Silber habe ich nicht/ was ich aber habe geb ich dir.** Hierauf begibt er sich vor dem hohen Altar fängt an: Sit Nomen Domini benedictum, welches die Musicanten gar vollenden / so dann ertheilt er den öffentlichen Segen/ und setzt sich wieder in den Trag-Sessel/ da ihm die zween vörderste Cardinäl-Diaconi den Päbstlichen Hut mit der dreyfachen Kron aufsetzen ; darauf sich der Pabst in der Procession nach dem Palast verfügt/ den Volck von dem gewöhnlichen Ort den Segen spricht/ von dem besagten beyden Cardinälen Diaconen/ von einem in Latein/ von dem andern in welscher Sprach der völlige Ablaß verkündigt/ von dem Pabst noch ein Segen gegeben/ und von dem Volck mit wiederhohlten: **Er lebe/ er lebe**/ angeruffen wird ; welches Geschrey sich noch mehr vergrössert / wann etlich 1000. Kronen werth neuer silberner Müntzen/ mit des Pabsts Bildnüß und Nahmen von verschiedenen Müntz-Sorten unter das Volck geworfen/ und verspendet wird.

Geld-auswerffen.

Nach dem dieses alles geendet/ legẽ der Pabst und die Cardinäle ihre geistliche Kleider ab/ und ziehen die vorige Ober-Kleider wieder an; worauf sie sich dann in voriger Ordnung wieder weg begeben. Dieses ist einer der allerstattlichsten Aufzüge so in Rom zu sehen / und hat Pabst Leo wieder so prächtig denselbigen angefangen / dergleichen vor ihm von der Gothen Zeit nicht gesehen worden/ und ritte er Pabst

Leo der X. das Türckische Pferd/ darauf er in der Schlacht vor Ravenna gefangen worden/ welches er mit Geld gelößt sehr lieb hatte/ und so lang es lebte zu unterhalten befahl

Das XIV. Capitel.

Von denen Päbstlichen Ländern und zwar von der Römischen Provintz Haupt.

NAchdem wir bißher die Päbstliche Wahl/Krönung und Besitz-nehmung des Päbstl. Stuhls beschrieben/als leitet uns auch die Folge zu denen jenigen Ländern/über welche der neuerwehlte Pabst zu gebieten. Wir wollen aber von der Römischen Provintz/worinnen Rom das Haupt/den Anfang machen. Diese will der Päbstl. Stuhl von Constantino dem Grossen durch Schenckung erhalten haben/indem der damahlige Bischoff Sylvester besagten Kayser getaufft/ und dagegen dieses hohe Geschenck/ nebst dem Primat der Geistlichkeit und hohen Titeln erhalten. So daß erstlich dieser geistliche Vatter/ von dem Bisthum zu Rom zur vördersten Stelle der geistlichen Würde/hernach zum Primat der Beherrschung und Erarnung der schönsten Landschafften sich in die Höhe geschwungen. In Besitz dieser Römischen Provintz bestättigten Pipinus und Carolus Magnus, nach Dämpfung der Logobarden in Italien/ die Päbste/bekräftigten die fürgeschützte Schenckung Constantini des Grossen/ und verehrten dem Päbstl. Stuhl/ was sonsten unter dem Exarchat gelegen war; Jedoch rieff damals das Römis. Volck Carl den Grossen für einen Kayser aus; wodurch ihm die Souverainität über das Exarchat von Ravenna, und die übrigen Stücke des Kayserthums im Niedergange/ausgetragē worden/so daß der Pabst die Röm. Provintz/benebst denen übrigē Landschafften unter der Souverainität des Kaysers besessen: Welcher eben deswegen Vogt oder Advocat und Beschützer der Kirchen genennet worden. Bis endlich Gregorius der VII. der Kayserl. Souverainität/ unter dem Käyser Heinrich dem IV. sich geäussert/ und die Souverainität so wol für seine Person/als für die Güter der Röm. Kirche/völlig über sich genomēn.

Pabst war unter der Souverainität des Käisers.

Entschüttet sich derselbigen.

Es ist aber in dieser Römis. Provintz/Rom der vornehmste Platz/ welcher ehmals das Haupt der Welt/und Mutter vieler Nationen gewesen. Heut zu Tag führet sie den Beynahmen der Heiligen/ und ist zu deren Ruhm in denen Schrifften so viel aufgezeichnet/ und wird noch täglich auch damit fortgefahren/ daß alles das/was man sagen möchte/ein Null und nichts ist gegen dem jenigen/was schon davon geschrieben. Der Preiß dieser trefflichen Stadt wird noch täglich vergrössert

Beschreibung der Stadt Rom.

grössert/daher dann in Zusamenfügung der alten und neuen Wunderwercke dieser Stadt/ man billig sagen mag/daß jeder Winckel in Rom/die wunderwürdigste Dinge der gantzen Welt in sich enthalte. Die gantze Welt versammelt sich hieselbst / und mag sie füglich eine Herberg aller Nationen / ein Haupt der Catholischen Religion und Wohnsitz der Päbstlichen Würde betitelt werden.

Gegend. Sie liegt in einer nicht sonderlichen fruchtbarn Gegend / und ist zuweilen die Lufft etwas dick und ungesund. Ehmalen hatte sie 50. Meilen in ihrem Bezirck / der sich aber jetzo auf 13. vermindert. Im Umfang der Mauren zehlt man 360. Thürne / von denen aber sehr viel wegen ermangelender nöthiger Unterstützung niedersincken. Zwar gedachten einige Päbste auf derselben Wieder-Erbauung/doch richteten die meiste ihre Gedancken auf dieser Stadt Verherrlichung von innen. Auf 100000. Seelen von Fremdlingen soll man wohl in Rom finden/und hat man in dem heiligen Jahr/einen Tag in den andern/auf 200000. Personen gezehlet.

(Umkreiß.)

Kirchen wieviel in Rom. Die Kirchen belauffen sich auf 300. alle ziemlich wolgebauet: Fünff vornehme Kirchhöffe und noch mehr kleinere/die nach Aussage der Römer mit Cörpern der Martyrer angefüllt / wird man bey genauer Durchsuchung entdecken. Die Spitäle sind häufig und trefflich versehen; etliche davon sind allgemein vor alle Nationen und vor jedwedere Personen; und werden in dem Spital zum heiligen Geist/ und der heiligen Dreyfaltigkeit täglich auf 5000. Arme erhalten/und zur Zeit eines Jubel-Jahrs wohl auf 15000. über diese allgemeine Spitäle/sind auch absonderliche/in dem jedwede Nation mit einem besondern versehen. So ermangelt es auch nicht an geistlichen Häusern/und Brüderschafften/an Seminariis und Collegiis von allerley Nationen/zur Bequemlichkeit der jenigen so den Catholischen Glauben anzunehmen gewillet.

(Spitäle.)

Von denen alten Uberbleibseln der Römer sind jetzo wenig mehr vorhanden; doch stellen die wenig übrige keine Unterwindungen und Gebäue der Menschen/sondern der Riesen vor; wiewohl sie doch noch von dem Pracht der heutigen Gebäue übermeistert werden; und sollten die alte Römer/so sie wieder in diese Welt / und auf Rom die Ruckkehr nehmen würden/sich verwundern und vor Verwunderung erstaunen / wann sie die heutige St. Peters-Kirche/benebst ihrem Pracht-vollem Platz/sehen sollten. Dieser Platz kan auf 200000. Personen in sich fassen. Er ist rund umher mit dem schönen Porticu bebauet / den Pabst Alexander der VII. ovalförmig angefangen / und einen grossen Umfang hat. In der Mitte wird man der wunderwürdi-

(S. Peters-Kirche.)

gen

gen Aguglia vom Pabst Sixto den V. ansichtig/ und sind auf beyden Seitenen zween grosse Springbrunnen. In die auf dem Platz erhöhete Kirche steigt man durch 24. Staffeln aus Marmor. Der Eingang allein übertrifft die schönsten Kirchen in Italien / indem er mit vielen Marmor-Seulen ausgeziert/und ist die Länge/Breite und Höhe desselben Erstaunens-werth; anerwogen die Länge 289. Schuh / die Breite 44. die Höhe 133. austrägt; das Saal-Fenster/wodurch der Pabst etlichmal des Jahrs den Segen ertheilt/ ist so prächtig als etwas mag gefunden werden/ mit Seulen und Zierathen. Oben darüber sind die Abbildungen Christi und die 12. Aposteln. Gerad gegen denen 5. Thüren des Eingangs oder Vorhoffs / sind die 5. Thüren durch welche man in die Kirchen gehet; von denen eine die heilige Pforte genennet wird; weil man sie sonst niemals als in dem so genannten Heiligē oder Jubel-Jahr öffnet. Diese Thore sind von Ertz alle treflich ausgearbeitet / 13. Schuhe weit uñ 45. hoch. Inwendig ist die Kirch wie ein Creutz gebauet/525 Schuhe lang/385. breit/so daß sie an grösse alle alte und neue Gebäue der Kirchen übertrifft; die Capelln/ Bilder/ Gemähle und andere Zierrathen sind nit anzuführen/genug ists/ daß man nichts siehet als Gold und Silber/feinen Marmor/und verwunderliches Ertz/ mit sothaner Künstlichkeit ausgearbeitet / daß es wol mit denen Wunderwercken der Welt wettstreiten kan.

In die Kirche S. Joannis von Lateran/woselbst die Päbste gekrönt werden/wann sie in Besitz von dem Päbstlichen Stuhl kommen/ und in der Kirche von St. Maria der Grössern / ist alles mit Mosaischer Arbeit angefüllt / und wird man nirgend einer Handbreit finden / so nicht einiger Verwunderung würdig. Es sind auch noch andere Sehens werthe Kirchen als der Clericorum Regularium, der Jesuiten/ Theatiner / PP. Oratorii, Ordens-Personen und Pfarren so alle trefflich ausgeputzt/und mit Capellen geziert/in denen man nichts als Gold/Silber/Mosaische Arbeit/Porphyr/Marmor/Ertz und andere köstliche Metallen/mit raren Gemählden/Schnitzwerck und Bildern vor ohnschätzbarn Werth ansichtig wird: Die fürtreffliche Aguglie, Seulen/ Wasserleitungen und andere kostbare Wercke / von denen die meiste durch Pabst Sixtum den V. beygeschafft/setzen die curieuse nachforschende in Erstaunen; daher man von diesem Pabst/ wie von Augusto zu sagen pflegen: er habe ein steinernes Rom gefunden/ aber eines von Marmor hinterlassen.

Kirche St. Johann Lateran.

Kirche St. Maria, Maggiore.

Es werden auch sonst in Rom prächtige Gebäue gefunden/welche so wol von dem Pabst/als Cardinälen/Nipoten der Päbste/und Prinzen/

Päbstliche Palast. ken/so sich in Rom enthalten/aufgeführt. Der Päbstl. Palast/welcher nahe bey der Kirche St. Peters/und Vatican betitelt wird/kan mit Recht den höchsten Rang unter allen Königl. Palästen der Welt behaupten; und solches theils wegen seiner Grösse/als auch wegen der Baukunst/Bildwerck/und berühmten Gemähle; absonderlich sind die Capellen Sixti und Pauli, Wercke/denen keine vergleichlich. Man steigt gar leichtlich nach dem Palast durch Staffeln/welche fast gantz eben/dahero man zu Pferd hinauf reiten kan. Der Königl. Saal/in welchem die Ambassedeur zur Audientz gelassen werden/ist voller Figuren/welche die Augen mit Erstaunen erfüllen. Die übrige Zimmer sind ungemein schön/die Gallerien wunderwürdig/die Sacristey sehr reich und alles merckwürdig. Es sind in diesem Palast Gemächer um Printzen und Cardinäle darein zu logiren/wie auch unzehliche Zimmer vor die ordentliche Hof-Leute.

Andere Palläste des Pabsts. Nebst diesem Palast hat der Pabst auch andere/da er sich währenden Sommers enthält/als den von Lateran, so Königlich durch Sixtum V. wieder aufgebauet worden; den von St. Lorentz in Damaso, von St. Maria der Grössern/und absonderlich von Monte Cavallo, welcher so berühmt/als wol einer seyn mag/und pflegt sich in dem von St. Peter und von Montecavallo gemeiniglich der Pabst aufzuhalten. Man hält gäntzlich/vermög einer Rechnung/dafür/daß auf dem einigen Palast des Vaticans und Kirche St. Petri benebst dem Platz/innerhalb drey Jahrhunderten bis jetzo über 50000. Millionen Scudi verwendet worden; und haben hiebey die gröste Probstücke ihrer Kunst die berühmtesten Baumeister der Welt als Sangella, Bramante, Baldasten, Buonarota, Giacomo della Porta, Fontana, Maderno, Bernino sehen lassen.

Unsägliches Geld auf St. Peters Kirch angewendet.

Ubrige Römische Paläste. Die andere Paläste als des Hertzogs von Parma, insgemein der Farnesische genannt (welcher nebst denen Päbstlichen einer der ansehnlichsten) der Palast von St. Marco, von Mattei, der Cesische/der Borghesische/der Barbarinische/der Pamphilische/der Chigische/und unzehlich-andre welche von Tag zu Tag herrlich aufgeführt werden/und schon vorlängst ausgebauet worden/sind alle sehenswerth. Das Belvedere von Rom hält in seinem Nahmen schon verschlossen/was es vorstellig macht. Aber wer wollte doch alle Raritäten von Rom/bey einem so kurtzen Begriff/als wir uns vorgesetzt/berühren; vergnügen uns demnach mit dem bißher besagten und betrachten auch die andere Städte so der Römischen Provintz insgemein beygerechnet werden.

Das

Das XV. Capitel.
Von denen übrigen Städten der Röm. Provintz.

OSTIA war ehmals eine sehr berühmte Stadt/ auf rechter Seite der Mündung des Tyber-Flusses von Anco Martio dem IVten Römischen König erbauet/ und hat den Römischen Haven auf der andern Seite des Flusses Käyser Claudius verfertigt; ehmals war diese Stadt mit trefflichen Gebäuen beziert/ von denen heut fast kein Merckmal mehr übrig: und findet man in denen alten Mauren-Aesern annoch eiserne Ringe/ mit welchen man die Schiffe festgemachet. Die heutige Stadt hält in sich die Kirche St. Aureæ, in welcher das Grab der St. Monicæ, einer Mutter St. Augustini, so nachmals von hier nach Rom in die Kirche der Augustiner gebracht worden. Nächst dieser Kirchen sind wenig Häuser in der Stadt/ in dem die gifftige Lufft sie fast gantz und gar entvölckert/ und kan man auch nur blos im Winter daselbst wohnen. Vor diesem reichte sie/ nach Strabonis Zeugniß/ biß an das Meer/ vorjetzo aber ist sie drey Meil davon entlegen/ und das Ufer des Meers mit häuffigem Schleim/ so die Tyber auswirfft/ überschwemmet. Nachdem diese Stadt von denen Saracenen verwüstet worden; Hat sie Pabst Leo der IV. denen Corsen zur Bewohnung eingeräumt. Den Thurn wider die Türcken hat Pabst Martinus V. und Julius II. zur Beschützung des Havens und Sicherheit der Stadt Rom erbauet. Köstliche Melonen wachsen hier in dieser Stadt/ und tragen die hiesige Saltzpfannen der Apostolischen Cammer ein ehrliches ein. Diese Stadt ist eine von denen sieben Bischoffs-Sitzen um Rom. Ostia. Ist den Sommer gar nicht bewohnt.

Velitri eine berühmte Stadt der Volscorum, welche Ancus Martius erobert/ Martius Coriolanus aber ausgeplündert/ war vor diesem sehr bevölckert und reich; auch wegen der Octavianischen Familie, die hieselbst Haußsäßig gewesen/ und aus welcher Käyser Augustus gestammt/ ruhmkündig. Sie ligt 24. welsche Meilen von Rom in einer fruchtbaren Gegend/ und begreifft die Stadt selbst/ viel herrliche Gärtnereyen und gute Wasser-Quellen in ihren Ring-Mauren. Das schöne Aussehen in die benachbarte Landschafften ertheilt dieser Stadt keinen geringen Ruhm/ indem man von Velitri aus das Tyrrhenische Meer/ die beeden Inseln Contia und Palmarola, wie nicht weniger das von der beruffenen Zäuberin Circe bekannte Vorgebürg/ nebst den so genannten Pomtinischen Sümpfen beblicken kan. Was die Gebäue anbelangt/ ist sie heutigs Tags von keinem besondern Ansehen/ werde auch wenig Alterthüme daselbst wahrgenommen. Die ehrne Seule Urbani VIII. benebst dem Velitri.

Palast des Cardinals Ginetti, welcher aus dieser Stadt gebürtig/ ist fast alles was man sehen kan; doch ist diese Stadt ein Bischofflicher Sitz und zwar einer von denen Sieben/ so denen Cardinälen / die der Pabst immer um sich wünscht/ausgetheilt werden.

Terracina.

Terracina hat bey dem Alterthum den Nahmen Anxur getragen/ weil allda Jupiter Anxurius in Jünglings Gestalt ohne Bart/ welches Anxur in der altē Volscischen Sprach bedeutet/verehret worden. Sie war ehemals an einem andern Ort als heut zu Tag erbauet/ wie dann viel vornehme Römis. Familien sich hier niedergelassen/ und sind noch hier und dar auf der Abend-Seite Mauren-Aeser/so hievon ein Zeugnüß abstatten können / wie dann auch bey dem Kloster St. Angeli ein treffliches Theatrum vorhanden/ dem fast keines in Italien vergleichlich. Fabius Maximus hat zur Verhinderung des Marches Hannibalis gegen Rom/den engen Weg/so von dieser Stadt auf Rom führet/mit vielem Volck besetzen lassen. Dieterich/der Gothen König/hat sich sonderlich an dieser Stadt und deren schönē Gelegenheit belustigt/ und nebst wieder Erbauung derselben/die Austrucknung des Pomptinischen Morasts angefangen. Ingleichen sind in dieser Stadt die H. Jungfrauen Flavia und Domitilla gemartert worden. Sie ligt aber an dem klippichten Gestad des angrenzenden Sees / und ist die letzte Päbstl. Stadt oben auf dem jähen Felsen; über der Stadt ist eine Soldaten Wacht / und kan von hieraus aller feindlicher Einfall aus Campanien verwehret werden. Das Absehen in dem nahanligenden Seehaven ist überaus erfreulich / und hat die Anfurth Kayser Antoninus Pius prächtig anrichten lassen / wie hievon die obhandene Merck-Zeichen sattsam Zeugnüß geben. Die Gegend ist ungemein fruchtbar / und zeigt sich in der Stadt ein hoher Palmbaum.

Setia.

Setia oder *Sezza*, gleichfalls eine Stadt der Volscorum auf einem grünbewaseten Berge gar nahe denen Pontinischen Sümpfen erbauet; allwohin 373. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom/und also 380. Jahr vor Christi Geburth/die erste Römis. Colonie geschickt worden. Die Gelegenheit dieser Stadt ist anmuthig wegen des schönen Aussehens/welches sich über die Pontinische Sümpfe auf die Insel Pontia und die Circäische Vorgebürg erstrecket/an welchem Gebürge unten der berühmte Fluß Ufens seinē Ursprung nimt/der/nach dem er 13. Meilē das Land durchwässert/bey Terracina sich mit dem Meer vermischet/ und kan man vermittelst dieses Flusses auf kleinē Nachen unter dem anmutigsten Schatten der Bäume von der Stadt Setia nach Terracina und von dieser wieder zurück fahren / anbey auch der

Ergetzlichkeit geniessen/ daß viel Geschwader einer Art Endten auf diesen Fluß aufgetrieben werden/ welche die Land-Leute wegzuschiessen pflegen. Nichts ist von dieser Stadt bey dem Alterthum so sehr bekannt/ als der köstliche Wein/ dessen unter andern der Römische Poet Martialis im IV. Buch seiner Epigramm. 112. erwehnt:

Cras bibet Albanis aliquid de montibus aut de
Setinis - - -
Pendula Pomptinos qua spectat *Setia* campos
Exigua vetulos misit ab urbe cados.

Norba, gleichfalls eine Volscische Stadt/ auf einem felsichten Berg erbauet/ wird heut zu Tag insgemein Norma genennet/ unterhalb welcher die Quelle/ Nympha benamet/ entspringt/ aus welcher der Fluß Nymphius, so zwischen Antium und Circejos in das Meer sich stürtzet/ seinen Namen erborgt. Diese Stadt ist von Æmilio Lepido erobert worden/ welche Eroberung bey denen Einwohnern sothanigen Schrecken erregt/ daß theils derselbigen mit eigner Hand sich erwürgt/ theils aber einander angefallen und tödtlich verwundet/ theils mit Stricken sich erhängt/ theils aber die Thüren der Häuser verschlossen/ und von innen Feuer angezündet/ durch welches Mittel die gantze Stadt in Flammen gerathen/ und den einbrechenden Römern eine reiche Beute entzogen. Norba.

Nettuno, ein abermaliges Städtlein der Volscorum, so bey dem Alterthum unter dem Namen Antii bekandt/ und wegen eines Glücks-Tempels/ wie auch der Veneris Amphrodisiæ und des Æsculapii berühmt gewesen. Aus dieser Stadt war Claudius Nero und Cajus Caligula, zween bekandte Römische Ertz-Tyrannen/ gebürtig. Es ist aber das heutige Nettuno aus denen Ruinen des alten Antii erwachsen/ wiewol es nicht auf dem alten Ort/ sondern etwas weiters daran/ erbauet; und siehet man gegen dem Abend eine ungemeine Anzahl alter Gemäuer/ welche ein genugsames Anzeichen der alten Grösse und Magnificentz erstatten. Die alte Einwohner dieser Stadt waren sehr mächtig/ und mit vielen Schiffen versehen; und machte sie der mit allerley Früchten wucherende Boden/ wie auch das häuffige Geflügel/ und der köstliche Fisch-Fang/ zu begüterten Leuten. Nettuno.

Astura, die ehmalige Grän tz-Scheidung des Volscischen und Lateinischen Reichs ist deßwegen in alten Geschichten bekandt/ weil allhie der treffliche Redner Cicero, als er vor M. Antonio geflohen/ von Popilio, dem undanckbarsten Menschen/ den er zuvor durch seine Beredsamkeit aus der Gefangenschafft befreyet/ umgebracht worden. Astura.

worden. So soll man auch hieselbst den unglückseligen Conradinum, einen Enckel Kayser Friedrich des II. verkleideter Weise entdecket / und König Carl von Anjou überliefert haben / welcher ihn dann zu Napoli, tyrannischer Weise/ enthaupten lassen.

Sermonette. *Sermonette*, ein Wohn-Sitz des Hertzogs von Caieta, ligt nicht weit von Setia, in dem Volsciischen Gebiethe/ auf einem hohen Berg/ und ist darinnen nichts sonderliches zu sehen; doch wird sie vor ziemlich fest ausgegeben.

Piperno. *Piperno*, in Latein und bey dem Alterthum Privernum, war ehmals sehr bekandt/ und eine der ältesten Städte/ ligt unweit von Setia, und war aus dieser Stadt Camilla gebürtig. Nicht ohnfern davon wird man das Kloster Fossa nova ansichtig/ in welchem der berühmte Thomas Aquinas, als er nach dem Concilio zu Lyon reisen wollte/ erkrancket und verschieden.

Albano. *Albano*, eine Bischöffliche Stadt/ von denen sieben/ so denen ältesten Cardinälen/ welche dem Pabst allezeit bey der Hand seyn/ und ihm in wichtigen Sachen beystehen können / überlassen worden/ soll von Ascanio, dem Sohn Æneæ, den er mit reusa erzeugt/ erbauet worden seyn. Nachdem selbige fast 500. Jahr unter dem Namen Albæ Longæ geblühet/ und eine Mutter 30. Städte in dem Lateinischen Gefilde worden/ hat man sie endlich geschleifft/ und ist aus ihrem Ruin die heutige Stadt Albano, wiewol nicht auf dem alten Ort/ sondern etwas weiter davon/ erwachsen. Allhie ist Tullius Hostilius gestorben; dessen Grabmahl noch in einer Höle zu sehen. Bey dem Eingang in die Stadt wird man auch eines steinernen Gemäuers von ziemlicher Höhe ansichtig/ welches man insgemein vor das Grabmahl Ascanii ausgiebt. Das Amphitheatrum, von welchem noch einige Merckmähle zwischen hier und dem Castell St. Gandolfo übrig/ ist von Domitiano erbauet worden. Die umligende Gegend ist eine der fruchtbarsten/ und mag der Albanische Wein bey dem Alterthum und der heutigen Welt vor einen der besten gelten. Nicht weit von dieser Stadt ist das Schloß Savelli, oder der alten Camerena, von welchem verschiedene Gelehrte das Fürstliche Hertzogliche Haus Savelli zu Rom ableiten wollen; welchem auch der gröste Theil dieser Stadt zuständig.

Ardea. *Ardea*, eine nahe dem Meer gelegene Stadt der Haupt-Platz der Rutuler deren König Turnus gewesen; ehmals soll sie auch Troja geheissen/ und Æneas am ersten hier gelandet haben. Im Jahr nach Erbauung der Stadt 313. ist unter M. Fabio Vibulano und Posthumio Æbutio eine Römische Colonie hergeführt worden.

Es

Es ligt aber diese Stadt an einem ungesunden Ort/ wiewoln es vor diesem nicht also gewesen; dannenhero vor jetzo diese Stadt den Sommer durch gantz verlassen/ und nur von einigen Personen/ die der bösen Lufft gewohnt/ und Todten ähnlicher als Lebendigen sehen/ bewohnt.

St. Gandolfo ist ein schönes Schloß und Sommer-Wohnung der Päbste/ welches Alexander der VII. vollendet/ indem er den Pallast erweitert/ die Capelle stattlichst aufgeführt/ und mit Mahlereyen von denen vornehmsten Meistern ausgeziert; über das auch einen Weg bis an das so genannte Palatiolum durch die dort herum liegende Ruinen gebahnet. Die Läger-Stelle dieses Päbstlichen Aufenthalts ist ungemein-angenehm/ und hat es auf einer Seite einen See und Wald/ auf der andern aber die Gegend von Rom/ und die Stadt selbst im Gesicht. St. Gandolfo

Præneste, heut zu Tag *Palæstrina*, ist gleichfalls einer von denen sieben Bischoffs-Sitzen/ welche denen ältisten Bischoff-Cardinälen ertheilet werden. Sie stehet auf dem Rücken eines gähen Bergs erbauet. Ihre Läger-Stelle/ und angenehmes Aussehen/ wettstreitet mit allen andern. Sie war ehmals viel grösser/ als jetzo; wie solches die Ruinen/ so sich biß an das wolbevestigte Schloß erstrecken/ klärlich ausweisen. Sie ist ehedessen eine Zuflucht alles liederlichen Gesindes gewest/ das sich von Rom hieher flüchtete/ und eine Verheerung dieser Stadt öffters auf den Hals zog. Hieher verwiese man auch diejenige/ so in Rom etwas verbrochen. Wie dann Fulvia, die Gemahlin Antonii, mit ihrem Bruder/ sich auch hieher begeben. Unter Bonifacio dem VIII. hat sie ein Hartes ausgestanden/ als welcher sie belägert/ erobert und geschleiffet/ nachmals unten an dem Berg eine andere Stadt angelegt/ so man die Päbstliche betitelt. Sie hatte sich aber kaum wieder aus der Asche in die Höhe geschwungen/ als Johannes Vitellescus, Pabsts Eugenii des IV. Legat, sie abermals belägert/ und nachdem er ihnen den einigen Wassergang welchen sie gehabt/ abgeschnitten/ zu gählinger Ubergab gezwungen/ und als sie rebelliren wollen/ geschleifft/ die Burger aber im Jahr 1435. nach Rom ziehen lassen. Doch hat sie Stephanus Colonna unter Pabst Nicolao dem V. wieder erbauet/ die Bürger wieder zurück beruffen/ und das Schloß auf den Felsen erbauet/ wiewol es folglich von dem Hauß Colonna auf das Barbarinische gelanget. Der Uberrest von dem Tempel des Glücks ist allhier Sehens werth/ in welchen verschiedene Alterthümer vorhanden. Præneste.

Tivoli ward vor Zeiten Tybur genennet/ ist von Tyburto, einem Tivoli.

nem Sohn Catilli, 467. Jahr vor Eroberung der Stadt Rom und im Jahr 3736. nach Erschaffung der Welt erbauet worden. Diese Stadt hat sich/ nebst denen andern Städten in Latio, denen Römischen Waffen öffters glücklich widersetzt/ biß sie endlich von Tarquinio Prisco eingejagt worden. Indem sich aber die Tyburtiner den Römern sehr treu erwiesen/ wurden sie von ihnen zur Römischen Burgerschafft aufgenommen/und ihnen eine äherne Tafel/ worauf ihre Verbündnüß verzeichnet/368. Jahr nach Eroberung der Stadt Rom/zugefertigt/welche die Tyburtiner/zum ewigen Angedencken/ in dem Tempel Herculis aufgehängt/ und noch jetzo vorhanden. Es ist aber das heutige Tivoli in der Mitte hoher Berge/ gleichsam als im Schoß/ auf einem anmätigen Hügel erbauet. Gegen Morgen hat sie den so genannten Creutz-Berg/ gegen Abend den Valrischen Weg/ gegen Norden das Sabinische Gefilde/ gegen Mittag das von Fluß Aniene benetzte Thal und häuffige Oelbäume; so daß man aller Orten die Augen mit angenehmen Prospect belustigen/ die Ohren mit dem Geräusch des über den hohen Felsen sich herabstürtzenden Flusses Aniene, insgemein Teverone genannt/ vergnügen kan. Dieser Wasserfall ziehet der Stadt eine herrliche Nahrung zu/ und ist der Nördliche Theil dieser Stadt/ mit Lederern/ Papiermachern und anderen Mühl-Wercken angefüllt. An Fruchtbarkeit des Korn/ Wein und Oels/ wird sie keiner Stadt im gantzen Latio etwas nachgeben. Von denen trefflichen Villis oder Land-Gütern/so die Käyser und Römische Adel um diese Stadt aufgebauet sind nichts als elende Gemäuer/ und die leere Hülsen übrig. Der Cardinal Hippolitus d' Este welcher sich sonderlich in die Anmutigkeit dieser Stadt verliebt/ hat einen schönen Palast und Garten innerhalb der Stadt-Mauern aufgeführt/ welchen ein Reisender sehen muß. Die Uberbleibsel des Tempels Herculis, der Sibyllæ Tyburtinæ insgemein Albuneæ genannt/ und noch einige Alterthümer sind in der Durchreiße gleichfalls zu besichtigen.

Viererley köstliche Wasser sind in und um Tybur oder Tivoli, (1) das Wasser des Flusses Teverone; (2) die so genannte Eisen-Wasser/ so bey den Ruinen des Adrianischen Land-Guts herfür quellen/ und trefflich den Leib öffnen und reinigen; (3) der Schwefflichte Sauerbrunnen/ so auf einem denen PP. Jesuiten zugehörigem Land-Gut entspringt; (4) vergiffte Wasser/ welche aber heut zu Tag vermauert. Unfern von dieser Stadt ist auch der Berg/ so Zeit des Leidens Christi zersprungen seyn solle. Die Manna wird in dem Gebiet dieser Stadt häuffig gesammlet/ wie auch Styrax und Terpen-

pentin. Die vornehmste Kirche ist dem Heiligen Laurentio gewiedmet/ und ist von dem Cardinal Julio von Grund auserbauet. Sonst zehlt man in der Stadt 9. Pfarren/ 6. Brüderschafften/ 3. Spitäle/ und Klöster von verschiedenen Orten/ wie dann auch im Jahr 1548. der Stiffter des Jesuiter Ordens/ Ignatius sich eingefunden. Welchem Orden/ im Jahr 1581. vom Cardinal Contarello ein Collegium erbauet worden. Der allhiesige Bischöffliche Sitz wird mit unter die Sieben gezehlet.

Frescati, vor Zeiten Tusculum, kan billig vor den anmutigsten Ort der gantzen Welt gelten. Den ersten Anfang zu der/ zu oberst auf dem Berg erbauten/ Stadt/ hat Telegonus ein Sohn Circes und Ulysses gemacht/ und war bey den Römern dieser Ort in hohen Ansehen/ wovon noch das Amphitheatrum, dessen Theil in der Mauern Umfang übrig/ ein starckes Zeugnuß erstattet. Cicero hat hie selbst wegen der ungemeinen Lustbarkeit/ eine Wohnung sich erbauet/ welche nun in dem Land-Gut des Cardinals Sacchetti mit eingefangen. Lucullus hatte hie selbst seine Lust-Wohnung/ deren gröster Theil in dem Thier-Hauß und Garten des Fürsten Borghese mit eingezingelt. Frescati.

Es ist aber von dem alten Tusculo nichts mehr übrig/ indem solches die Römer gäntzlich geschleifft/ die Tusculaner verjagt/ die sich dann hier und dar nieder gelassen/ der meiste Theil aber 500. Schritt von der zerstörten Stadt/ Hütten aufgerichtet/ welche sie/ damit die Lufft nicht so gar durchstreichen möchte/ mit Laubwerck verhängt/ so man in Italiänischer Sprach Frasca benahmsen/ welcher Nam dann in Frascati verwandelt/ und biß auf diese Zeit beybehalten worden. Diese Hüttlein haben sich aber nach und nach so sehr vergrössert und vermehret/ daß man diesen Ort in die Zahl der sieben Bistühmer aufgenommen/ und es vorjetzo in Zweiffel steht/ ob es nicht wegen seiner prächtigen Paläste/ Gärten und Wasserkünste dem ehmaligen Tusculo gar weit vorzuziehen.

Unter den so genannten Villis werden drey am meisten von den Durchreisenden besucht/ als nemlich die Aldobrandinische/ so von Petro Aldobrandino, Cardinal Nepoten Pabsts Clementis des VIII. nebst einem Pallast/ in welchem alle Bau-Regeln stattlichst in acht genommen/ aufgebaut. Dieser Villa wird wegen seiner anmutigen Läger-Stelle Belvedere von Frescati genannt/ und sind darinnen die unvergleichlichen Cascaten oder Wasser-Stürtzungen/ nebst andern unglaublichen Wasser-Künsten zu besichtigen/ und wird derjenige ein grosses Glück haben/ der nicht wohl benetzt heraus komt.

Die andere ist die Borghesische Villa, so nebst einem Königlichen Palast Pabst Paulus der Fünffte aufgeführt / und mit köstlichen Gemählden und Bildern ausgeziert. Die dritte ist die Ludovisische/ welche zu einem herbstlichen Aufenthalt Pabst Gregorius der XV. erbauet. Die übrigen sind die Falconerische/ die Boncampagnische/ die Strozzische/ die Montdragonische/ die Montaltricische und Roccio-Varesische. Das Kloster Grotta Ferrata ist auch Sehens werth/ und seynd die Mönchen des Ordens St. Basilii, und haben Gebräuche der Griechischen Kirchen. Aber genug von der Römischen Provintz/ in welcher auch das ehmalige Latium und Gefilde der Sabiner/ Volscer und Rutuler eingeschlossen.

Das XV. Capitel.

Von dem Hertzogthum Spoleto und Patrimonio des Heil. Petri.

Spoleto.

UMbria, oder das **Hertzogthum** Spoleto, stehet gleichfalls unter dem Kirchen-Staat/ und trägt den Namen von der darinnen gelegenen **Stadt gleiches Namens** / so ehmals der Wohn-Sitz der Longobardischen Printzen/ und vor jetzo das Haupt des Hertzogthums Umbria. Sie hält in sich auf 20000. Seelen/ und ist mit aller Nothwendigkeit reichlich versehen. Bey dem Alterthum ist sie sonderlich berühmt wegen ihrer Treu/ so sie den Römern erwiesen/ und zugleich mit diesen sich Hannibal widersetzet. Die alten Gebäue geben genugsam zu verstehen/ daß sie zu Zeiten der Römer in höchstem Flor gestanden / wie dann noch der Grund eines Theatri, der Tempel der Einigkeit/ und ausser der Stadt alte Römische Gebäu und Ruinen der Wasser-Leitungen übrig. Die schöne Domm-Kirche benebst der steinernen Brücken/ so die Stadt mit dem Schloß vereinbaret/ und auf 24. Pfeiler erbauet / sind die Sehens-würdigsten Sachen. Diese Stadt ertheilt auch dem dabey ligenden schönen Thal/ so rundum mit schönen Bergen besetzt/ und häuffig bewohnt/ auch in die 30. Meilen sich erstreckt / den Namen. Ferner werden diesem Hertzogthum beygerechnet die Städte:

Augubio

Augubio, eine feine Stadt unten an den Appeninischen Gebürg/ so ungemein alt/ und dannenhero verschiedene Alterthümer daselbst enthalten/ sie wird von etlichen vor der Alten Inginium oder Inguvium gehalten. Die Einwohner sind noch ziemlich häuffig/ und suchen mit Wolle ihre Nahrung/ wie dann auch der Frucht-wuchende

rende Acker die Stadt ziemlich bereichert. Es ist auch hier ein Bischoffliche Sitz.

Nocera, gleichfalls ein Städtlein in Umbria / ligt auf einer Seite an dem Appeninischen Gebürg / welche Strabo Nuceriam nennet; soll ehmals Alfatenia geheissen haben / welche Stadt der Burgermeister Livius belägert / und unter der Römer Joch gebracht. Unten an dem Fuß des Bergs / darauf Nocera ligt / fleust durch das Thal der Fluß Topino, dannenhero das Thal bis gegen Fuligno zu das Topinische genennet wird. Nocera.

Fuligno, eine reiche Handel Stadt / so zwar nicht sonderlich groß / doch aber wol gebauet und bevölckert / als worinnen man auf 12000. Seelen zehlet. Das eine Thor ist sehr künstlich gebauet / und machen die hiesige Einwohner die besten Confituren / welche dann weit und breit verführet werden. Der kleine Fluß Tinna entscheidet sie in zwey Theil. Auf dem Marck sind drey Raths-Häuser / in dem einen wohnen sieben der Fürnehmsten aus der Stadt / vor welche die bürgerliche Strittigkeiten erstlich gelangen / und zwey Monat lang dem Regiment vorstehen; in dem andern wohnt der Schultheiß / so die schwehrern Sachen entscheidet / dessen Amt 6. Monat währet; in dem dritten der Gouverneur / welcher im Namen des Pabsts die höchste Gewalt hat. Nicht weit von hier sieht man Fuligno.

Assisi, eine auf den Berg gebaute Stadt / so von dem Berg Asi den Namen erhalten. Sie hat einen Bischofflichen Sitz / und ist das Vatterland des heil. Francisci. Das allhiesige Kloster der Franciscaner ist mehr werth / dann die gantze Stadt. Drey Kirchen sind in diesem Kloster / deren eine auf die andere erbauet / und ruhet hieselbst der Cörper des heiligen Francisci. Die Bibliothec dieses Klosters ist eine der vollkommensten in Italien. Assisi.

Montefalco, ein auf anmutigen Hügeln erbautes Städtlein / so zwar nicht alt / anbey aber ziemlich bevölckert / und gibt ihr den grösten Ruhm / daß St. Clara, Eremiter Ordens / aus ihr gebürtig gewesen / deren Hertz sie bis dato noch verwahrlich behält. Montefalco.

Terni, vor diesem Interamnia genannt / weil sie zwischen einem tieffen Graben / welchen der Nar Fluß ausmachet / gelegen / ist eine feine Stadt / so mit allen nothwendigen Zugehörungen bester massen versehen / und wol bevölckert. Die umligende Felder werden von dem durchfliessenden Gewässer sehr fruchtbar gemacht / und wächst allhie ein köstlicher Wein. Sie ist ein Vatterland des berühmten Römischen Geschicht-Schreibers Cornel. Taciti welches eines ihrer grösten Zierrathen. Uber das ist sie auch ein Bischofflicher Sitz. Terni.

Die

Die Cascata von dem Fluß Velino, der sich über die abscheulichste Felsen herab in den Fluß Nar, nicht weit von dieser Stadt/ stürtzet/ ist sehens-würdiger als die zu Tivoli.

Narni. *Narni*, vor Zeiten Nequinum oder Schelmen-Stadt/ hat diesen Namen daher überkommen/ weil einst ihre Einwohner in einer Belägerung mit grossem Hunger geplagt worden/ und sich also gezwungen sahen zu sterben/ oder ihre Freyheit zu verlieren/ welches letztere aber sie nimmermehr eingehen wollten/ weßhalben sie sich dann entschlossen/ einander lieber selbst umzubringen/ als die Stadt in der Feinde Hände zu liefern/ auf daß der Feind bey seiner Hineinkunfft über nichts als Stein und Asche triumphiren könte. Es ist sonst diese Stadt ein gar alter Bischoffs-Sitz/ und war St. Juvenalis allhie der erste Bischoff/ dessen Cörper in einer schönen Capellen des Thums verwahrlich behalten wird. Von Römischen Alterthümern sind nichts als etliche Bögen verhanden/ die hiebevor zu einer Wasserleitung gedienet.

Dem Hertzogthum Umbria oder Spoleto wollen wir mit anfügen das so genannte Patrimonium des Heil. Petri, welches eines Theils mit diesem Hertzogthum benachbart/ und von der tapffermütigen Gräfin Mathildis dem Römischen Stuhl verehrt worden seyn solle. Es ligt aber diese Landschafft in dem Tuscier-Gefilde/ und kan vor das Haupt gelten.

Perusia. *Perusia*, eine vornehme Stadt/ so etliche von Perusio, einem Trojaner/ andere von Perseo erbaut zu seyn/ vorgeben. Sie ligt aber auf einem Hügel des Gebürgs Appenini, in der Gestalt eines Sterns/ so daß der mehrere Theil ihres umliegenden Bodens von fruchtbarn und nanmutigen Hügeln höckericht ist/ welche dann nichts als den köstlichsten Wein/ Feigen/ Aepffel/ Oel und anders sehr reichlich zinßen. Ihrer natürlichen Gelegenheit halben ist sie ziemlich fest/ und sind in der Stadt schöne Gebäue/ benebst einem schönen Brunnen mitten in der Stadt/ ihre Einwohner sind tapffer/ und haben grossen Lust zum Krieg und Studiren. Unter Pabst Paulo dem III. hat sie eine ziemliche Zerstörung ausgestanden/ von welcher sie sich doch nach und nach wieder erholet. Es ist aber diese Stadt an den Päbstlichen Stuhl durch Gütigkeit und Geschenck Kaysers Ludovici Pii, einem Sohn Carl des Grossen/ gelanget/ welcher sie von dem Röm. Reich entsondert/ und dem Pabst zugewandt/ der sie noch immerfort durch einen Legaten beherrscht. Die allhiesige Universität hat schon im Jahr nach Christi Geburt 1290. angefangen berühmt zu werden/ und ist eben mit denjenigen Freyheiten begabt/ mit welchen die Stadt

Constan-

Constantinopel gepranget. Baldus, die Zierde aller Juristen/ hat mit Ruhm allhier gelehrt. Es sind allhier stetigst 70. Doctorn der Rechten/ von denen 25. Professorn abgeben; ingleichen wird man auch zwey Collegia finden/ von denen man eines die alte/ das andere die neue Sapientz nennet.

Viterbo soll diesen seinen Nahmen mit der gesunden Lufft verdient haben/ und gleichsam so viel als Vita Urbium heissen. Sie hat schöne Gebäue/ unter welchen der Domm das ansehnlichste/ in dem auch vier Päbste begraben. Der Spring-Brunnen allhier ist wohl Sehens-werth wegen seiner häuffigen Menge Wassers / so er ausstürtzet/ und sind in der umliegenden Gegend auf 15. Bäche/ aus welchem man verschiedener leckerhafften Fische habhafft wird/ ingleichen sind auch Gesund-Wasser und Bäder vorhanden. Die Anzahl der Einwohner belaufft sich ohngefehr auf 25000. Seelen / worunter viel adeliche Familien. Die zwey Factionen der Gatti und Magnancesi, deren eine dem Hauß Ursini die andere dem Hauß Colonna beygestanden / hat diese Stadt ehemals in Verderb gesetzt. Die umliegende Gegend ist sehr fruchtbar/ doch will der Wein nicht zum besten gelobet werden. Die hiesige Academi, gli Ostinati benannnt/ machet sie in der gantzen gelehrten Welt bekannt/ auch ist hieselbst ein Bischöfflicher Sitz. Viterbo.

Aquapendente, ist die erste Päbstliche Stadt/ wann man aus dem Gebieth des Groß-Hertzogs nach Rom reist. Sie hat aber ihre Läger-Stelle auf einem Berg / von welchem das Wasser herab tropfft/ daß man vermeint / es hänge nur daran/ woraus dann der Nahme Aquapendens abstammet. Aus dieser Stadt war der treffliche Medicus und Chirurgus Fabricius von Aquapendente gebürtig/ der zu seiner Zeit vor den gelehrtesten und geschicktesten Mann in seiner Kunst galt. Hieher ist bey dencklichen Jahren das Bistum von Castro verlegt worden. Aquapendente

Montefiascone, ist gleichfalls ein Bischöfflicher Sitz / und wegen seiner köstlichsten Weine Preiß bekannt. Welche dann auch den Tod/ einer gewissen Persohn / so sich zu sehr in diesen Wein verliebt hatte/ befördert haben. Und hievon die allbekannte Grabschrifft: Propter est, est, dominus meus mortuus est, ein Zeugnüß erstatten soll. Hieselbst hat auch der Römische General Camillus seine Redlichkeit sehen lassen/ als er den Treu-losen Lehrmeister/ so der vornehmsten Römer Söhne verrätherischer Weiß ihm einlieffern wollen/ durch seine Lehrling wieder nach dem Römis. Lager peitschen lassen. Montefiascone.

Orvieto, eine Thuscische Land-Stadt/ liegt oben auf einer breiten Ebene eines hohen und gehen Bergs; Und obwol es mit Mauern Orvieto.

ern nicht umzingelt / ersetzen doch solches die allenthalben hervor ragende spitzige Felsen. Die Lufft allhier ist angenehm und gesund/ ausgenommen in dem Herbst; da die Lufft mit denen Ausdünstungen des in den Wasser liegenden häuffigen Hanffs angestecket und verunreinigt wird. Die hiesige Bischöffliche Kirche zu unser Lieben Frauen/ ist mit denen künstlichsten Bildern von denen vornehmsten Meistern ausgeziert/ und wol zu sehen. Diese Stadt war vor diesem sehr Volckreich/ nachdem aber die Faction der Muffater und Marcoliner sich darinnen erreget / ist sie schier gar eine Einöde worden/ doch hat sie sich nach beygelegter Spaltung wieder erhohlt.

Civita vecchia. *Civita vecchia*, liegt an der See-Küste/ und kan vor einen trefflichen Hafen gültig seyn. Die Päbstliche Galeeren/ werden hier insgemein verwahrlich gehalten/ und so man deren benöthigt / hieselbst ausgerüstet oder ausgefertigt.

Bracciano. *Bracciano*, ein freyer Platz /ohnfern Rom/ so zu einem Hertzogthum erhoben/ von welchem sich das Geschlecht der Ursiner/ Hertzogen von Bracciano, freye Grafen von Petigliano nennen ; auch ihren Stamm von Ursino und Primieno, so vor diesem das beängstigte Rom von denen Longobarden errettet/ ableiten.

Das XVI. Capitel.

Von der Romaney und dazu gehörigen Städten.

ROmaniola oder die Romaney/ welche gleichfalls dem Päbstlichen Stuhl unterwürffig / führte vor diesem den Namen Flaminia, von dem Flaminischen Weg/ welchen C. Flaminius der Römische Burgermeister angeordnet. Diese Landschafft enthält in sich das Hertzogthum Ferrara, welches ehmals seine eigne Hertzoge hatte/ nachdem aber selbige mit Alphonso II. von Este abgestorben / wurde diese Lehen von der Kirchen heimgezogen/ und nahm Pabst Clemens der VII. selbst Besitz davon; wird demnach der gröste Theil der Romaney durch den zu Ferrara sich enthaltenden Päbstlichen Legaten regiert. Die vornehmste Städte darinnen sind

Ferrara. *Ferrara*, eine schöne Stadt an dem Po Fluß/ ist mit prächtigen Gebäuen und grossen Plätzen wol versehen. Sie hat zum wenigsten vier Italiänische Meilen im Umkreiß/ nebst festen Mauern und eines der besten Citadell in gantz Italien. Der Pabst hält über den Legaten/ welcher das gantze Hertzogthum gouvernirt/ eine gute Anzahl Soldaten/ weil diese Stadt ein Grängs-Platz. Die Einwohner bestehen aus 30000. Seelen / meistentheils arme/ und gar wenige / die sich reich nennen können/ ausgenommen den Adel und fürnehme Familien/ die

mit

mit reichen Herrschafften begütert/ und mit allen andern Italiänischen Adel wettstreiten.

Die sehens-würdigsten Sachen sind der Dom/ gegen welchem über zwey Bilder von Ertz von den Printzen aus dem Hause Esté, der eine sitzt/ der andere reitet. Der Päbstliche Legat logirt in dem alten Palast der Hertzoge/ so mitten in der Stadt/ und mit Wasser-Gräben befestigt. Der Diamant-Palast/ weil die weisse Marmor-Steine wie spitzige Diamanten zugehauen/ ist auswendig prächtig/ inwendig aber sehr schlecht. Bey denen Benedictinern ligt der treffliche Poet Ariosto begraben/ dessen Gedächtnuß in seinem Gedicht Orlando furioso ewig lebt. Das Carthäuser-Kloster ist ein sehr kostbares Gebäu/ wie ingleichen auch die Carmeliter-Kirch. Aus dieser Stadt war Hieronymus Savanarola und Baptista Guarini, der den Pastor fido verfertigt/ gebürtig.

Ravenna ist wegen ihres Alterthums merckwürdig/ und war ehmal das Haupt der Romaney/ und Aufenthalt des Päbstlichen Legaten/ wiewol es auch die Residentz der Kayser und Exarchen gewesen. Sie hält nicht mehr als 15000. Seelen in sich/ es könte aber ihr Umfang noch viel 1000. in sich schliessen. In dieser Stadt sind viel Alterthümer zu sehen und zu bemercken/ unzehliche Grabmähler/ und andere Denckwürdigkeiten/ so eine schöne Erläut- und Erleuchterung in vielen Dunckelheiten geben können. Man siehet allhier die Uberbleibsel eines grossen Palasts/ so man vor die Wohnung Dieterichs des Königs der Ostgothen hält. Unter denen kostbarsten Kirchen dieser Stadt ist der Dom/ so mit köstlichen Marmor-Seulen ausgezieret. Vor Zeiten war in selbigem ein Himmel von purem Silber/ von vier schönen Seulen unterstützet/ allein die Soldaten König Ludwigs des XII. in Franckreich/ welche die Stadt geplündert/ haben auch alles verwüstet. Die Kirche St. Apollinaris verdient auch gesehen zu werden/ welche mit köstlichem Marmor angefüllt. Ob auch gleich die andern Kirchen und Klöster dieser Stadt ungemein schön und köstlich/ so sind doch die Alterthümer/ Krafft welcher sie/ nechst Rom/ allen Italiänischen Städtē den Krantz disputirlich macht/ am sehens würdigstē. Ravenna.

Comachio, eine Stadt nicht weit von dem Ufer des Meers/ und an einem grossen See/ war vormals eine bevölckerte und schön gebaute Stadt/ so aber vor jetzo das Wasser fast gantz zu Grund gerichtet. Der allhiesige See ist 12. Meilen lang / und wird eine grosse Anzahl Aehl darinnen gefangen. Comachio.

Cervia, eine Stadt an dem Meer / so vor diesem Phycoles geheissen/ und bey dem Alterthum mächtiger als jetzt gewesen. Ihre Einwohner sind grösten Theils Künstler / von denen die Päbstliche Kam- Cervia.

Kammer jährlich ein grosses Einkommen zu erheben. Und ob sie schon wegen der üblen Läger-Stelle/ nicht sonderlich bevölckert/ hat sie doch einen Bischöfflichen Sitz/ so dem Ertz-Bischoff von Ravenna unterwürffig.

Cesena. *Cesena*, oder Cesnadigo vormals Casena, ist vorjetzo eine zimlich bebaute und bewohnte Stadt/ so in vorigen Zeiten Bernardinus Rubrius von Parma auf ihrer westlichen Seite vergrössert. Das oberhalb der Stadt auf einem Felsen liegende Schloß hat Kayser Friederich der Andere erbauet. Der allhiesige Bischoffs-Sitz gehört zu dem Ertz-Bistum Ravenna.

Forli. *Forli*, ein gleichmässiger unter dem Ertz-Bischoff zu Ravenna stehender Bischöfflicher Sitz/ so vor Zeiteen Forum Livij geheissen/ woraus der heutige Nam Forli abgekürtzt worden. Diese Stadt liegt zwischen zweyen Wassern der Ronco und Montone, und ist von der Natur mit allen Gütern reichlich versehen. Die Lufft ist gesund/ der Acker aber von allerley Früchten/ die zu Lebens-Unterhaltung gehörig/ angehäufft.

Rimini. *Rimini*, vor Zeiten Ariminum/ hat den Nahmen von dem Fluß der sie benetzet erhalten; wiewoln selbigen auf eine lächerliche Weise andere aus andern Sprachen ableiten wollen. Es liegt aber die Stadt in einer Ebene/ und wird gegen Mittag von fruchtbarn und angenehmen Hügeln eingefangen. Gegen Osten und Westen/ hat sie flache und wolgebaute Felder so viel Korn tragen. Gegen Norden aber beflösset sie das Venetische Meer. Sie hat von allen Sachen einen Uberfluß/ und war ihr Haven ehmals zimlich weitläufftig/ vor jetzo aber können nur kleine Schiffe einlauffen/ weil er mit Sand zimlich ausgefüllt. Von denen Alterthümern/ so hieselbst übrig/ sind noch die Uberbleibsel des herrlichen Triumph-Bogen/ so Käyser Octavio gemacht/ und bey der Pforten die gen Pezaro führt/ aufgerichtet zu sehen. Zu Leb-Zeiten Hieronymi ist hieselbst ein Concilium gehalten worden/ welches man nach der Zeit aber vor ungültig erklärt. Auf dem Marckt zeigt man einen Stein/ worauf C. Julius Cæsar gestanden/ als er seine Soldaten angemahnet/ mit ihm nach Rom zu ziehen. Nächst dabey auf demselbigen Platz/ stehet eine kleine runde Capell/ welche/ wegen eines Wunders/ so Antonius von Padua darinnen verrichtet zu haben vorgegeben wird/ sehr berühmt. Vor etlichen Jahren hat diese Stadt durch das Erdbeben grossen Schaden erlitten.

Faënza. *Faënza*, zu Latein Faventia, eine Bischöffliche Stadt/ liegt zwischen Imola und Forli, und gibt beyden an Schönheit und Fruchtbarkeit gantz nichts nach. Doch ist sonderlich-merckwürdigs nichts darinn

darinnen zu sehen/ als weisse irdine Töpffe/ welche man Geschirr von Faënza nennet. Der Heil. Antonius der Eremit ist in dieser Stadt berühmt/ und wird zum Unterschied des Antonii von Padua, Antonius von Faënza genennet.

Imola, eine Bischöffliche Stadt an dem Fluß Santerno; hieß vor Zeiten Forum Cornelii, und hat eine trefflich fruchtbare auch gesunde Läger-Stelle/ von dannen man den Weg füglich auf Bononien nehmen kan. Imola.

Das XVII. Capitel.

Von der Marca Anconitana und dazu gehörigen Plätzen.

DIe Marca Anconitana hat ihren Nahmen von denen Longobarden erhalten/ von Ancona der Haupt-Stadt/ welche ehmals die Residentz der Marggrafen/ so dieses gantze Land beherrscht/ gewesen. Von denen Römern ward sie Regio Picena genannt/ theils von der Stadt Picena, theils aber von Pico, einem Sohn Saturni, von welchem dieses Volck ihren Ursprung ableitete. Diese Landschafft wird gleichfalls von einem Päbstlichen Legaten regiert/ und ist die Haupt-Stadt

Ancona, so von denen Griechen erbauet von den Sicilianern verbessert/ und von Kayser Trajano mit dem trefflichen Hafen versehen worden/ wovon noch die Aufschrifft ein klärliches Zeichen erstattet. Sie liegt an dem Appeninischen Gebürge/ hat 6. Pasteyen/ die alle mit groben Geschütz besetzt. Der Meerhafen ist von der Kunst und Natur so schön befestigt/ daß er unter die principalsten Meerhäfen der Welt zu zehlen/ seine Länge ist 250. Schritt/ und hat der Hafen hin und her starcke Seulen/ daran die Schiffe gebunden werden. Ingleichen steht allda ein so genannter Pharos oder Latern-Thurn/ dabey ein kleines Fort mit Stücken besetzt / mitten darauf steht der Triumph-Bogen/ welcher dem Kayser Trajano zu Ehren aufgerichtet worden. Es ward aber diese Stadt bis auf die Zeit Pabst Clementis des VII. von ihrem eigenen Rath beherrscht. Ancona.

Unter gedachtem Pabst verlohr sie/ durch die Verschlagenheit des Bischoffs Bernardini Barbæ, und Ludwigs Gonzagæ, des Päbstlichen Feld-Herrns/ ihre Freyheit. Dann indem dieselbige bey Ancona eine Vestung angelegt/ unter dem Fürwand/ die Stadt und Land vor dem An- und Einfall der Türcken und Seeräuber zu beschützen/ und nun Soldaten zur Besatzung der Vestung herbey führeten; ermeisterten selbige die Stadt/ da dieselbe solches am wenigsten vermuthete.

muthete. Das Rathhaus ward so gleich von Barba besetzt/ die Burgerschafft entwehrt/ und die schwürigste nach Rom gesandt. Hierauf ward auf dem Berg eine fast unüberwindliche Vestung angelegt/ und mit 40. Stücken bepflantzet. Ingleichen ist auch das Päbstliche Zeughaus so wohl versehen/ daß man darinn bis 10000. Mann wehrhafft machen kan.

Die Cathedral-Kirch/ so dem heil. Cyriaco gewidmet/ liegt auf dem Berg/ und kan man von selbiger bis in Dalmatien sehen; auch sind in selbiger viel köstliche Reliquien und heilige Leiber vorhanden/ und unter andern der Bischoff Antonius de Galatis, welcher schon vor 100. und etlichen Jahren gestorben; der Leichnam aber allhie zu Ancona im Ruff ist/ daß er noch unversehrt sey. In St. Augustini Kirche ist ein trefflicher Altar/ 60. Schue hoch/ und 30. breit. Vormals war diese Stadt ungemein berühmt/ weil man allhie den Purpur viel köstlicher/ als niemaln in Troja hat färben können; vorjetzo aber ist sie von vielen Juden bewohnt.

Loreto. *Loreto* hat diesen Nahmen erhalten/ weil es erstlich ein Gebüsch von Lorbeer-Bäumen gewesen/ vor jetzo aber kan es ein Gebüsch von Gold/ Silber und Edelgestein betitelt werden; weil die Schätze reicher Monarchen in Europa kaum mit diesen zu vergleichen/ und wird dieses Schatzhauß gemeiniglich das heilige Hauß genennet. Sixtus V. hat ihr Stadt-Gerechtigkeit verliehen / ob wohl sie zimlich klein/ und nur mit einem einzigen Thor versehen / allwo die Garde vorhanden. Sie hat kaum 2. kleine Italiänische Meilen in Umkreiß/ und sind der Einwohner etwan 500. Seelen / welche aus Wirthen die Frembden zu beherbergen/ oder aus Krämern/ so Rosen-Träntze/ Kreutze und andere Devotionen verkauffen/ oder aber aus Priestern und Brüdern/ so zur Bedienung dieses heiligen Hauses bestellt/ bestehen. Man läst inner- oder ausserhalb der Stadt keine andere Kirche als die einige von Marmor auf das prächtigste aufgeführte Kirche gelten/ in deren Mitte die Capelle/ von welcher die Römisch-Catholis. gläuben/ daß sie eben die jenige Kammer sey/ in deren die Jungfrau Maria den Englis. Gruß erhalten/ und folglich von denen Engeln aus Nazareth in Dalmatien/ und so dann hieher überbracht worden.

Um diese Kammer oder Hauß stehet ein Gebäu oder Umzingelung von schön ausgearbeiteten Marmel damit die Mauer von der Cammer nicht möge verletzet werden. Der Altar / so darinnen sich befindet/ ist von purem Silber/ und ein Geschenck des Groß-Hertzogs von Toscana, Cosmi des II. und werden darinnen stetige Messen von frühen Morgen biß in den Mittag gehalten. Es kommen hieher

her Pilgram aus der gantzen Welt/ und wird dieser heilige Ort von Printzen/Prelaten und vornehmsten Adel der Römisch Catholischen besucht/ so daß von Ostern biß Pfingsten auf 500000. Seelen sich hieher verfügen/ und um solche Zeit einen Tag in den andern auf 20000. Seelen communiciren; so daß es dannenhero gantz gewiß/ daß dieser Ort das Jahr durch von einer Million Personen heimgesucht werde. In dem grossen Saal/ wo der Schatz befindlich/ wird man rarer Geschencke ansichtig/ so von Päbsten/ Kaysern/ Königen/ Königinnen/ Cardinälen/ Republiquen und allerley Printzen und Staaten der Römisch-Catholischen Christenheit verehrt worden. Die güldenen Gefässe/ die mit Diamanten verhefftete Kleider/ die mit Edelgesteinen versetzte güldene Ketten/ die Cronen/Scepter/ Schnüre von Perlen/ sind unzehlbar/ und von unschätzbarem Preiß/ absonderlich die Diamantene Cron von Anna aus Oesterreich/ Königin in Franckreich/ die güldene Kette mit allerhand Edelgesteinen versetzt/ von der Fürstin Ragozzin aus Siebenbürgen; die grosse güldene Lampe von der Republique Venedig/ die Kette von Rubinen/ Perlen und Diamanten des Cardinal Chondrati, der gantz mit Edelgesteinen überzogene Adler von der Königin Maria aus Ungarn; Zwey gantz perlene Kronen/ und andere unschätzbare Edelgestein von einer Königin in Polen/ die Kron und Scepter von der Königin Christina aus Schweden/ und ob gleich dieses alles den Werth eines unsäglichen Schatzes ausmachet/ so mag es doch der kleinste Theil des gantzen Schatzes von Loreto genennet werden; welcher insgemein auf 60. Millionen geschätzt wird. In dem so genannten heiligen Hauß sind Beicht-Vätter/ so allerley Sprachen verstehen. Auch ist hier eine grosse Anzahl Geistliche zu Dienst der Kirchen/ nebst einem Gouverneur/ so von Rom hieher spedirt wird. Eine ungemeine Menge Pilgram werden da gespeisset/ nemlich alle diejenige so dahin kommen/ und sich nicht schämen/ das Almosen zu empfangen.

Recanati, vor Zeiten *Ricinetum*, ist eine Bischöffliche Stadt/ und trefflicher Handlungs-Ort/ und kommen auf die doppelte Jahrs-Messen jährlich aus gantz Europa und Asia Kauffleute her. Von Helvia Ricina sind hier und dar in dem Gefilde noch Uberbleibsel vorhanden/ unter andern ein grosses Amphitheatrum von Ziegelsteinen/ am Ufer des Flusses Posentiæ, nebst mehrern Ruinen grosser Gebäue. Recanati.

Ohmo, zu Latein *Auximum* und Oximum, eine Bischöffliche Stadt/ ist von grossen Alter und ligt zwischen Ancona und Macerata. Ohmo.

Macerata, eine schöne Bischöffliche Stadt in der Marca zwischen Macerata.

schen

schen Tolentino und Recanati an dem Fluß Chiento; sie kan vor die Angenehmste in der gantzen Landschafft gelten/ligt auf einem Berg/ und ist so wohl wegen ihrer Schönheit als Grösse höchstschätzbar; der Gouverneur von der Provintz hat hie seinen Wohn-Sitz. Die Einwohner mögen wol 15000. Seelen ausmachen/ und ist darunter ein schöner Adel und etliche zimlich bereicherte Klöster.

Tolentino *Tolentino*, ist an sich selbst weder schön noch wolgebaut/sondern hat den grossen Ruhm von ihren ehmaligē Einwohner Nicolao Tolentino, dessen Reliquien noch allhier verwahrlich behalten werden. Aus dieser Stadt war auch Philelphus ein ungemeiner Liebhaber der Griechischen Sprach/der sich einsten/ mit einem Griechen/ wegen eines Accents, so sehr erzürnet/daß sie einander bey den langen Bärten ergriffen/da dann Philelphus, nicht nachgelassen/ biß er des Griechen Bart/zum Zeichen des Triumphs/ in Händen behalten. Welche Beute dann/zum ewigen Andencken/von der Familie des Philelphi, verwahrlich behalten wird; ob schon der Griech seine Bart-Haar zimlich theuer wieder än sich erhandeln wollen. Die Bildnuß dieses Philelphi, kan man in dem Stadt-Hauß zu sehen bekommen.

Sinegaglia *Sinegaglia*, eine Bischöffliche Stadt/ soll vor diesem nach dem Zeugnuß Polybii Sena geheissen haben/ vorjetzo aber Sinegaglia, und wollen etliche vor ihre Erbauer die Senones Gallische Völcker angeben. Sie ist klein/ aber mit einer starcken Mauer befestigt/ hat zwar eine gute Lufft/aber weil sie der See etwas gar zu nahe gelegen/ einen ziemlichen Mangel an dem süssen Wasser.

Fano. *Fano*, gleichfalls eine Bischoffliche Stadt/nicht sonderlich groß auf einem Berg erbauet/von Tacito wird sie Fanum Fortunæ betitelt/weil hier der Göttin des Glücks ein vortrefflicher Tempel erbauet worden/zum steten Angedencken des Siegs/den die Römer nechst dem Fluß Metauro, hart dabey wo Asdrubal geschlagen worden/ erhalten; und sind von diesem Tempel noch einige Merckmal vorhanden. Ingleichen findet man hier einen Siegs-Bogen von Marmor/so von künstlicher Arbeit aufgeführt/dreyssig Ellen hoch/und zwantzig breit. Der obere Theil davon/so nun zu Boden gesuncken/führt das Lob Kaysers Constantini des Grossen. Nicht weit von dieser Stadt bekam Narses den Totila gefangen. Diese Stadt wird von dem Fluß Argilla benetzt/und ist das Frauenzimer wegen ihrer Schönheit berühmt.

Fabriano. *Fabriano*, zu Latein Faberiana ein schöner Platz/ so wegen der artigen Gebäue unter die vier zierlichste Italiänische Castell gerechnet wird. Sie ist von Handwercks-Leuten und dero Kramläden häufig angefüllt/ welche doch sothaniger massen abgetheilt/ daß jedwe-

dere

dere Strasse mit besondern Handwerckern besetzet/ als haben nemlich die Schmide die ihrige/ die Schuster die ihrige/ die Papiermacher auch gleichfalls die ihrige.

Das XVIII. Capitel.

Von dem Hertzogthum Urbino und der Herrschafft Bononien.

Das Hertzogthum Urbino, so mit der Marca Anconitana vorjetzo verknüpffet/ hatte ehmals seine eigne Herzoge von dem Hause Roverée, welche aber die Lehen von dem Pabst empfiengen; weshalben selbiges nach dem Tod des letzten Hertzogs Francisci Maria, der ohne männliche Erben verstorben / dem Päbstlichen Stuhl heimgefallen; wiewol gemeldter Hertzog annoch bey seinen Lebzeiten der Regierung sich begeben/ und Pabst Urbano dem VIII. im Jahr 1636. überlassen/ der den Cardinal Guise dahin abgefertigt/ und dieses Hertzogthum in Besitz zu nehmen befohlen/ von welcher Zeit an der Päbstliche Stuhl es in guter Ruhe besessen. Die Haupt-Stadt darinnen ist

Urbino, sie liegt auf einem hohen Berg/ zwischen zweyen Wassern/ der Albi oder Sapie und Folie. Sie ist schön und sauber/ auch herrlich genug erbauet/ und liegt auf einem guten Boden/ der viel gute und köstliche Früchte bringt. Bellisarius, Kaysers Justiniani Feld-Hauptmann/ hat diese Stadt nach langer Belägerung/ und da der Brunne in der Stadt vertrocknet/ erobert. Sie war lange Zeit unter dem Gebieth der Grafen von Feltri; unter Pabst Sixto dem IV. aber ward sie wegen trefflicher Tugend ihres Herrn/ Friederichs/ von einer Grafschafft zum Hertzogthum erhoben. Dieser zierte die Stadt mit herrlichen Häusern/ bevoraus aber mit einem trefflichen Palast/ darinnen er eine zierliche Bibliothec zurichtete/ die er mit grosser Menge der allerbesten Bücher anfüllte/ und den Band mit Silber und Seiden künstlich überziehen liesse; welche Bibliothec aber unter der Borgianer Beherrschung gäntzlich verwüstet/ und untereinander geworffen worden. Sie hat jederzeit künstliche Leute an den Tag gebracht/ wie dann ihr berühmter Raphael/ der Apelles seiner Zeiten/ und Federico Barocio solches klärlich bewiesen/ deren inimitabler Pinsel/ so lang die Welt stehet/ wird bewundert werden. Urbino.

Pesaro, zu Latein Pisaurum, wegen Wägung des Golds/ welches die in dem Capitolio belägerte Römer/ zu Befriedigung der Gallen/ hieher abfertigen müssen; wiewol auch andere die Benamsung von Pesaro.

von dem Fluß Foggila, so sie benetzet/ und ehmals Isauro geheissen/ ableiten wollen. Sie gehöret aber zu dem Hertzogthum Urbino, und fängt sich bey ihrer steinernen Brücken die Marca d'Ancona an. Die Gegend um diese Stadt ist ungemein lustig/ und fast allenthalben mit Weinstöcken/ Feigen- und Oel-Bäumen besetzt/ und sind die hiesige Feigen/ wegen ihrer Grösse und Niedlichkeit/ vor andern in Italien berühmt/ und werden weit und breit zur See verführet/ wie dann auf die bestimmte Jahr-Messen aus allen Orten Italiens Kauffleute sich hieher begeben. Die Gebäu in dieser Stadt sind schön/ und hat Johann Sforza ein schön und wolverwahrtes Schloß an das Ufer gebauet; darzu hat sie Hertzog Franciscus Maria mit einer starcken Stadt-Mauer umfangen lassen. Das Rathhauß ist noch ziemlich ansehnlich/ und in dieser Stadt nichts zu tadeln/ als die ungesunde Lufft/ welche sonderlich ihre böse Würckungen in denen Hunds-Tagen an denen Kindern ausübet/ wiewol auch von erwachsenen Leuten selten jemand das 50. Jahr erreichet; daher dann Catullus zu schreiben verursacht worden:

Præterquam iste tuus moribunda in sede *Pisauri*
Hospes, inaurata pallidior statua.

Die vornehmste Kirch ist dem heiligen Dominico gewiedmet/ und ein Bischofflicher Sitz. Sie hat trefflich gelehrte Leute jederzeit gehabt/ wie dann Pandulphus Collenutius und Petrus Barinianus Bürger zu Pesaro gewesen.

Fossumbruno. *Fossumbruno*, ehmals Forum Sempronii, ein Bischofflicher Sitz/ allwo noch viel Merckmale schöner Alterthümer von Wasserleitungen/ gepflasterten Wegen/ Seulen und andern vorhanden; auch sieht man hin und wieder Marmorsteine mit schönen Aufschrifften/ welche von denen Gelehrten aufgesammlet worden.

Die Grafschafft Bononia ist vielmehr eine Schwester der Stadt Rom/ als ihr Unterthan/ sintemal sie sich freywillig Pabst Julio, mit Beding und Vorbehalt verschiedener Freyheiten/ unterworffen/ dahero sie dann Macht hat/ einen Abgesandten nach Rom zu schicken/ und wann ein Burger den andern tödtet/ und sich nur auf die Seite machen kan/ darff der Päbstliche Stuhl seine Güter nicht einziehen. Es hält aber allhie der Pabst einen Legaten/ so das Regiment verwaltet/ und sind ihm 40. Adeliche Personen beygefügt/ die alle zwey Monath erwählet/ und Gonfalonieri della Giustizia genennet werden. Es hat der Päbstliche Stuhl aus dieser Stadt und Grafschafft jährlich auf 300000. Cronen zu erheben.

Die

Die Stadt *Bononia* ist eine der schönsten und grösten in Italien/ und wird wegen des guten Bodens/ darauf sie in Form eines Schiffes/ länger als breiter gebaut/ Bologna oder la grassa Bononia, die feiste genennet. Ehmals hieß sie samt der umliegenden Landschafft Felsina, von Felsino ihrem Regenten/ und war das Haupt der 12. Städte/ so die Toscaner jenseits des Appeninbergs im Besitz hatten. Im Anfang der Erbauung war sie klein mit zweyen schlechten Pforten/ allein zu Zeiten des Kaysers Gratiani sind noch zwey beygefügt worden/ bis sie endlich mehrers und mehrers sich erweitert/ und die Zahl der Thore bis auf 12. ausgesteckt. Innerhalb der Stadt ist keine Befestigung/ indem sie alle diejenigen/ so darinn befindlich gewesen/ niedergeworffen/ sich mit einer blossen Mauren/ so sie umfängt/ vergnügend/ und auf die Tapfferkeit ihrer Bürger verlassend. Es fliesst der Fluß Savena durch sie/ auf welchem man die Kauffmanns-Wahren nach Ferrara, und so weiter füglich fortbringen kan. Bononia.

Die Einwohner belauffen sich auf 70000. Seelen/ unter denen viel der vornehmsten Familien/ ja auch gar titulirte Hertzoge/ Marggrafen/ Grafen/ Capitaine/ und Kriegs-Generalen/ wie ingleichen unzehliche Gelehrte. Ihr Umkreiß belaufft sich auf fünff Welsche Meilen. Es ist nur ein Platz zum öffentlichen Marckt vorhanden/ derselbe aber ist so groß/ daß er wol vor drey gelten kan. In der Mitte desselben ist ein künstlicher Brunn/ mit metallinen Bildern ausgeziert/ welche Christallen-klares Wasser von sich stürtzen. Die Strassen sind gerade aus und breit/ die Häuser aber auf Schwibbögen gebauet/ unter denen man bey dem Regen-Wetter trucknes Fusses fortgehen/ auch vor der Sonnen-Hitz ziemlich sich verbergen kan.

Die Gebäu könnten nicht schöner und verwunderlicher seyn/ und geben die weltliche denen geistlichen nichts bevor/ wie dann in gantz Italien keine Stadt befindlich/ in welcher die Paläste und Bürger-Häuser so schön ausgeziert/ als in Bononien/ so gar auch/ daß diejenigen Gebäu/ so von aussen nichts gleich sehen/ inwendig mit dem köstlichen Hausgeräth ausgeziert / daß man sich nicht scheuen dörffte/ einen Fürsten hinein zu legen. Von Früchten ist hier ein ungemeiner Uberfluß/ und sind die Oliven so groß und vollkommen/ daß sie denen Spanischen nichts nachgeben. Gegen Mittag siehet man nichts als Hügel/ Berge/ Büsche/ Wälder/ Sümpffe/ Thäler; und auf denen andern dreyen Seiten der Stadt sind die fruchtbarste Felder/ auch mangelt es nicht an Eisen-Minen/ Allaun/ wie auch kalt- und warmen Gesund-Wassern.

Von Gebäuen sind die sehens-würdigste Sachen der Dom/ ein prächtiges Gebäu/ so aber noch nicht vollendet/ doch zeigt das Erbauete/ was es vor ein Werck seyn werde/ wann es zu seiner Vollkommenheit gelanget. In der Dominicaner-Kirche ist der Stiffter dieses Ordens/ der heilige Dominicus, begraben/ und wird allhier eine Bibel auf Pergament gezeigt/ so Esdra selbsten soll geschrieben haben; ingleichen ist die aus China überschickte Lampe/ benebst dem Mosaischen Werck von Holtz durch Fr. Damianum de Bergamo verfertigt/ sehens werth. Das Kloster St. Dominici ist eines der schönsten in gantz Europa/ worinnen stets 150. Mönchen sind/ und studiren. In dem Nonnen-Kloster Corporis Christi, St. Claræ Ordens/ ist die selige Catharina von Bologna beerdigt. Von dem Kloster St. Michael in Bosco kan man die Stadt schön übersehen. Die Kirche zu St. Petronio an dem grossen Platz wird eines der schönsten Gebäu/ so irgendwo zu finden; wann nur Leandri Alberti schon vor 100. und etlich Jahren gethane Prophezeyung nicht wahr wird/ daß nemlich selbige bis an das Ende der Welt nicht würde zur Vollkommenheit gelangen.

In dem Päbstlichen Palast / wo der Legat seine Wohnung hat/ ist das rare Cabinet Aldrovandi, welches ein curieuser Reisender ja nicht vorbey gehen muß. Die hohe Schul ist Welt-berühmt/ und locket eine Menge der studirenden Jugend zu sich. Das Spanische/ vom Cardinal Albornozzo gestifftete/ Collegium liefert denen in Italien gelegenen Spanischen Reichen und Herrschafften/ best-qualificirte Leute. In der Mitte der Stadt sind zween Thürne/ deren einer sehr hoch und starck/ genannt degli Asinelli, der andere aber niedrig und krumm/ la Carisenda benamset. Die vornehmste Palläste sind Malvezzi, Campeggi, Pepoli, Fauchinetti, Cespi und andere noch mehr. Die gelehrte Leute/ so von dieser Stadt abgestammt/ sind so häuffig und bekandt/ daß ich sie deßhalben anzuführen vor unnöthig achte.

Das

Das XIX. Capitel.

Von dem Hertzogthum Benevento und der Grafschafft Avignon, und Hertzogthum Castro.

DAs Hertzogthum Benevento, in dem Königreich Neapoli/ besitzt der Päbstliche Stuhl aus Freygebigkeit und Geschencke Königs Pipini in Franckreich; weil Pabst Zacharias die Verstossung König Childerichs in das Kloster/ und die gewaltthätige Besitzung Pipini des Königreichs Franckreich gebilliget/ und ihm den Königlichen Titel beygelegt. Es liegt aber dieses Hertzogthum fast in der Mitte des Neapolitanischen Königreichs/ und ist die Haupt-Stadt

Benevento, welche man wohl füglicher Malovento nennen mögte/ indem sie stetigst von Stürmen heimgesucht wird; wie dann auch das Erdbeben zum öfftern/ und erst vor zweyen Jahren/ unsäglichen Schaden gethan. Ihre Läger-Stelle/ ist an einem ungemein-gewünschten Ort/ und macht sie die umliegende fruchtbare Gegend zu einem irdischen Paradeiß. Es ist allhier ein Ertz-Bischöfflicher Sitz und sind dessen Refraganei, der Telesinische und Aliphorensische Bischoff. Dieses Hertzogthum wird gleichfalls durch einen Päbstlichen Legaten regiert/ und beherrschet. Benevento

Die Grafschafft Avignon, ligt ausser Italien in der Provintz Venaissin in Franckreich/ und ist folgender Gestalt zu dem Päbstlichen Stuhl gelanget. Johanna/ ein Enckelin Roberti, Königs von Neapoli, hatte ihren Ehe-Herrn Andreasso mit dem Strang erwürgen lassen/ und sogleich sich mit Ludwig/ Printzen von Tarento, vermählt. Andreasso Bruder/ König Ludwig in Ungarn/ suchte diese Gottlosigkeit zu rächen; führte ein grosses Kriegs-Heer nach Neapoli/ und zwang die Königin/ daß sie sich in die Provintz Narbonne in Franckreich flüchten muste; allwo sie den Pabst Clementem, dieses Namens den V. der sich selbiger Zeit zu Avignon aufhielt/ anflehte/ daß er doch die Sache zwischen ihr und König Ludwig in Ungarn/ beylegen möchte. Dieser brachte es auch/ durch Guido/ Cardinal von Porto/ so weit/ daß es zwischen diesen beyden strittigen Cronen zum Frieden ausschlug. Vor welche Mühewaltung/ sie Die Grafschafft Avignon, wie sie an den Päbstl Stuhl gekommen.

dem Pabst die Stadt Avignon, so sie von ihrem Vatter ererbt / abtrat; doch unter dem Schein / als ob sie es ihm verkaufft / und die Bezahlung der Stadt an dem Tribut abgieng / so sie dem Pabst / seithero sie der Cron von Neapoli habhafft / schuldig worden. Seit dieser Zeit ist Avignon an den Päbstlichen Stuhl kommen / und von dem Pabst mit einem Vice-Legaten / der alle drey Jahr verwechselt worden / besetzt. Wiewol der König in Franckreich sich jederzeit / bey diesen Päbstlichen Lehen / eine Macht vorbehalten / und bey seinem Einzug durch den Constabel das blosse Schwerdt vor sich tragen lassen / auch anderer Freyheiten / mit Aufziehung seiner Soldaten / sich angemasst. Wie dann auch der Vice-Legat Müntzen prägen lassen / auf einer Seite mit König Ludwig des XIII. Bildnuß / auf der andern mit der Stadt Avignon beprägt.

Franckreich sucht eine Macht in Avignon.

Es hat aber lange Zeit den jetzigen König Ludwig diese Päbstliche Lehen in die Augen gestochen / wie er dann im Jahr 1662. als der Hertzog von Crequi zu Rom durch die Corsen beleidigt worden / diese Graffschafft einzuziehen gedrohet / auch würcklich etwas Feindliches vorgenommen / wiewol es durch den Frieden dem Päbstlichen Stuhl wieder zugediehen.

Wird von Franckreich dem Päbstl. Stuhl entzogen.

Nachdem aber im Jahr 1688. Pabst Innocentius der XI. dem König Ludwig den XIV. nicht alles nach Verlangen bewilligte / auch seinen zu Rom verweilenden Ambassadeur dem Marquis de Lavardin die Quartier-Freyheit nicht gestatten wollte / als machte er einst das lange Drohen wahr / und befehlichte den Marquis de la Trousse mit etlich tausend Mann vor diese Stadt Avignon zu rücken / und solche aufzufordern; der es dann auch bewerckstelligt; worauf der Legat, nachdem er alle Staats-Bediente ermahnt / dem Pabst treu zu verbleiben / auf die Mauer ein Creutz gesteckt / und aus dem einen Thor sich heraus begeben / da inzwischen der Marquis de la Trousse durch ein anderes hinein gezogen. Hierauf sprach das Parlement zu Aix die Graffschafft Avignon und das Bistum Vaison dem Römischen Stuhl gäntzlich ab / und verleibte solche der Cron Franckreich ein / dahero alle diejenige Räthe und Bediente / die vorhero der Pabst eingesetzt / abgeschafft; welche aber dem König den Eyd der Treue leisteten / bey ihren Aemptern gelassen wurden. Hierauf fertigte die Stadt den Marquis d'Essensar an dem Königlichen Hof ab / Seiner Majest. wegen der Stadt und Graffschafft Avignon Glück zu wünschen / und Danck abzustatten / daß Se. Majest so gütig gewesen / sie als treue Unterthanen aufzunehmen; und ob gleich das Gerücht ausgeblasen / als wann der Cardinal d'Estree von dem

König Erlaubnuß hätte/ die Wieder-Erstattung dieser Grafschafft dem Päbstlichen Stuhl anzubieten/ so ist doch bißhero solches noch nicht völlig erfolgt.

Es ist aber die Stadt *Avignon* welche dieser Graffschafft den Namen ertheilt/ eine äusserst-alte/ an der Rhosne erbaute Stadt. Wie ehmals Rom die sieben Hügel worauf sie erbaut/ berühmt gemacht; also machen auch diese Stadt sieben mal sieben Gebäu Sehens werth; Als nemlich 7. Paläste/ 7. Pfarren/ 7. Manns-Klöster/ 7. Frauen-Klöster/ 7. Collegia, 7. Spithäle und 7. Thore. Sie hat ein Ertz-Bistum/ hohe Schul und sehr gelehrte Leute. Die Brücke über die Rhosne welche die Vorstadt Villeneuf mit der Stadt verknüpffet/ hat 33. Schwibbögen/ und ist 1300. Schritte lang und 5. breit. Die Kirche Symphoriani ist schön verguldet/ und sind darinnen 10. Dom-Herren; das Portal der Peters-Kirche ist mit trefflichen Biblischen Historien ausgearbeitet; der hohe Altar ist gantz verguldet. In dem Luxenburger-Kloster/ so mit Cölestiner-Mönchen besetzt/ und von drey Königen aus Franckreich erbaut/ ligt König Carl der VI. so im Jahr 1393. das Fundament zu diesem Kloster gelegt/ begraben. In der Haupt- und Ertzbischofflichen Kirche sind die Begräbnüß derjenigen Päbste/ so zu Avignon gestorben. Auf dem Thurn ist eine silberne Glocke die man nur blos/ wann ein Pabst gestorben/ 24. Stunden läutet. Die Juden haben auch eine Synagog/ in welcher ihnen ein Mönch predigen muß. Die hiesige Einwohner sind sonderlich wol gekleidet/ ihr Handel bestehet meistens in Seiden-Wahren/ in perfumirten Handschuen/ Band und schönen Papier. Die Stadt Avignon.

Das Hertzogthum Castro, so ehedessen dem Herzog von Parma zugestanden/ ist dem Päbstlichen Stuhl verpfändet worden/ wegen 2. Millionen Capitals/ und etlicher Tonnen Golds Interesse, weshalben es nach Verfliessung der Wiederlösungs-Zeit Pabst Alexander der VII. dem Päbstlichen Stuhl zugewendet/ und an sich gezogen; Und obschon seinem Nachfolger Pabst Clementi dem IX. der König in Franckreich sehr gedrohet/ daß wofern er dem Herzog von Parma Castro nicht wieder einraumen würde/ er gewillet die Grafschafft Avignon dem Herzog zu geben; so ließ sich der Römische Petrus vor dem Krähen des Hahns doch nicht schrecken; sondern behielt das Hertzogthum Castro. Wie es dann bis auf diese Zeit noch bey dem Päbstl. Stuhl stehet/ und das Haupt dieses Hertzogthums ist Das Hertzogthum Castro wie es an den Pabst kommen.

Castro, eine feine Stadt in einer schönen Gegend/ hatte ehmals einen Bischofflichen Sitz/ nachdem aber Pabst Leo der XI. einen Bischoff der Kirchen vorzustehen hingeschicket/ den aber die Einwoh- Castro.

ner

ner getödtet/ fertigte der Pabst einen Legaten dahin/ mit ausdrücklichem Befehl/ den Ort zu schleiffen/ und den Bischofflichen Sitz nach Aquapendente zu setzen / laut der Canonischen Rechten / welche statuiren/ daß die Stadt/ die ihren Bischoff tödtet/ des Bischofflichen Sitzes ewig soll beraubt seyn.

Das XX. Capitel.

Von denen Lehenträgern des Päbstlichen Stuhls.

Lehenträger des Päbstl. Stuhls.

Uber diese Landschafften hat auch der Päbstliche Stuhl mehrere **Lehen**/ welche verschiedene Printzen von ihm besitzen/ und dafür eine jährliche Erkänntnüß einreichen. Auf diese Weise ist der König in Spanien ein Lehenträger wegen des Königreichs Napoli/ der Groß-Hertzog wegen Radicofani, der Hertzog von Parma wegen aller seiner Länder; ingleichen sind auch Lehen von dem Päbstlichen Stuhl die Republique St. Marino, der Printz von Masserano, vom Hause Ferreri, welches Fürstenthum zwischen Aosta, Piemont und Meyland ligt; der Hertzog von Bracciano, von dem Hause Ursini, der Marggraf von Meldola, der Printz von Palestrina, der Marggraf di Monte, der Printz von Paglioro, und der Printz Farnese.

Ehemals hatte die Kirch noch mehrere Lehen ; indem die damalige alte Fürsten bewilligten/ was der Päbstliche Stuhl verlangte; und glaubten/ daß sie ein Gottseliges Werck thäten / so sie ihre Landschafften von dem Pabst als Lehen erhielten. Sardegna, Arragonien, Jerusalem/ Hungarn / Engeland / Irrland / Sicilien , und andere Königreiche/ waren alle Kirchen Lehen/ welche aber von diesem Obligo, durch verschiedene Zwiespalt / Aenderung der Religion/ Verfolgung und anders/ abgesondert worden.

Tribut/ so dem Pabst gereicht wird.

Diese Päbstliche Lehen-Träger reichen dem Pabst zu einer **jährlichen Erkänntnüß** einen kleinen Tribut ein / und zwar empfängt der Pabst wegen Napoli am Tage des heiligen Petri in einer stattlichen Abgesandtschafft einen weissen Zelter oder Neapolitanisches Pferd/ nebst 7000. Cronen in einem Beutel. Der Hertzog von Parma bezahlt alle Jahr wegen seiner Stadt 10000. Scudi/ und so folglich auch die andern/ doch wird diesen Lehen-Trägern an ihrer absoluten Regierung in ihren Landschafften hierdurch nichts benommen/ ob schon die Barbarini in dem letzten Krieg den Hertzog von Parma als einen Unterthanen der Kirche handtiren wollen.

Das

Das XXI. Capitel.

Von den Päbstlichen Einkünfften und Aemtern.

MAn demnach der Kirchen-Staat fast nicht ansehnlicher seyn/ als er ist; und hat der Pabst ohne die Herzogthümer Urbino und Ferrara, auf 40. Städte von denen fast jede 20000. Einwohner zehlen / die Stadt Rom und Bononia, welche von den grösten und reichsten Städten gantz Italiens davon ausgeschlossen; über diese zehlt man in dem Kirchen-Staat 500. und noch mehrere bemauerte Oerter und noch 800. etwas kleinere.

Das Einkommen des Pabsts eigentlich einzuschrencken ist unmöglich/ indem selbiges aus so viel Stücken bestehet / und durch so viel Hände gehet / anbey auch an diesem Ort sich vergrössert an dem andern aber vermindert / zu dem können auch die Beweißthümer/so man bey Einkünfften anderer Staaten sich bedient / hier nimmermehr angehen. Sixtus IV. pflegte zu sagen: **Daß wann er Geld benöthigt/ sey er gewohnt/ nur eine Feder in die Hand zu nehmen.** Sixtus V. hinterließ bey seinem Absterben in der Engelsburg fünff Millionen an baaren Geld / ob er gleich an Geistlich- und Weltliche Gebäue innerhalb denen fünff Jahren / da er auf dem Päbstlichen Stuhl gesessen / so viel verwendet/ als andere zehen / in hundert Jahren nicht gethan. Auch hatte damals die Kirche weder das Herzogthum Ferrara, noch Urbino. So viel Reichthümer / so viel Schätze/ so viel Fürstenthümer / so viel Paläste / so viel köstliches Geräthe / welches auf die Päbstliche Nepoten gehet/ so viel prächtige Gebäue / als zu weilen in Rom/ zur Zier und Lust/ aufgeführt werden; So viel Garden / so viel Soldaten / so viel Nuntii/ so viel Hof-Leute / die täglich besoldet werden / legen klärlich an den Tag wie hoch das Päbstliche Einkommen sich belauffen müsse. Dasselbe wird füglich in die ordentliche und ausser-ordentliche Einkünffte zu unterscheiden seyn: **die ordentliche** bestehen in denen Zoll-Häusern / Auflagen auf den Wein und Pferde: Beschwernüß auf Meel / Oel / Fleisch und andere eßbare und uneßbare Sachen / auf Gefangene / Taxationen über gewisse Verbrechen / der dreyjährige Beytrag / so von Pabst Paulo den III. auf drey Jahr angeordnet / aber stetigst beybehalten worden; General-Posten / Steuren 2c. und alle die jenige Sachen / so die Weltliche Souveranität bezielen.

Einkünffte des Päbstl. Stuhls.

Ordentliche Einkünffte des Pabsts.

Bayerische Staatsbibliothek München

bezielen. Von allen diesen bekommt der Pabst nicht über drey Millionen Scudi von Rom/ (deren drey eine Dupplone gelten/) und verbleibt der gröste Theil dieses Gelds in eben dieser Stadt/ wann man erwiegt die grosse Unkosten / die zur Erhaltung der öffentlichen Gebäue/ Bezahlung der Soldaten / Bedienten/ Gouvernatorn und anderer solcher Sachen müssen aufgewendet werden. Kürtzlich zusagen/ die ordentliche Einkünffte des Pabsts/ gehen alle bey seinem Staat / den er führt/ wieder auf.

Ausserordentliche Einkünfften.

Aber/ was Se Heiligkeit erhält/ das seynd die **Ausserordentliche Einkommen** welche sich vergrössern oder vermindern / nachdem die Päbste Hauß halten wollen: so daß ein vornehmer Bischoff einsmals zusagen pflegen; **daß der Pabst/ ob er wol ein reicher Herr/ dannoch nicht genugsame Einkünffte habe / als ein Printz zu Rom zu leben.** Allein die Verkauffung vieler Aemter / als zum Exempel der Clericaten von der Cammer ; der Auditorat, die Schatzmeister-Stelle/ oder verschiedene andere ziehē dem Pabst den grösten Reichthum zu / indem er auf diese Weise mächtig viel Geld bekommen kan / wann er die/ so diese Aemter besitzen / zu Cardinälen macht/ und andern die erledigte Stellen wieder giebt. Daher kommt es daß man des Pabsts ausser ordentliche Einkünfften nicht wissen kan. Allein es ist kein geringes/ Geld zu haben/ wann man nur will. Die Gouverneurs/ Richter und andere Päbstliche Bedienten/ ziehen von dem Kirchen-Staat unsägliche Summen.

Päbstliche Hofstatt.

Wann aber dieses Geld in die Päbstliche Cammer fallen sollte/ würde sie mehr als 20. Millionen jährliches Einkommen haben; Da im Gegentheil vorjetzo ein Jahr vor das andere man nur 10. Millionen rechnet/ weil aber so ein grosses Geld bey der Päbstlichen Hofstatt aufgehet/ als wollen wir auch einen Blick dahin schicken. Zwar was des Pabsts geistliche Jurisdiction anbelangt / wird ihm von der Römischen Kirche niemand an die Seite gesetzt / sondern alles Ihm allein heimgestellt/ und hält die Römische Catholische Kirch einmüthig dafür/ daß alle geistliche Bedienten/ als Bischöffe / Priester / Beichtiger / nothwendig / von seinem hohen Ansehen abhängig/ daher dann Zeit ledig stehenden Päbstlichen Stuhls/ die Dataria verschlossen / und keine Indulgenzen ertheilt werden / und obschon das Collegium der Herrn Cardinäle alle Jurisdiction in ihren Händen hat / deren sie sich auch in Weltlichen Sachen bedienen und den Staat beherrschen / massen sie sich doch des Geistlichen gantz nicht/ oder doch gar selten/ und bey höchst-nothwendigen Fällen an.

Was

Was die Weltliche Beherrschung anbelangt/ist selbige in dem Staat gleichmässig Monarchalisch / als sie absolut in der Kirche. Andern Wahl-Printzen wird sonst ordentlich in wichtigen Sachen nicht mehr Authorität eingeräumt / als so viel bey der Versammlung/die sie erwehlt/besteht; Allein bey dem Pabst hat diese gemeine Regel keine Statt / weil selbiger/so bald er nur auf den Stuhl gelangt / ein Monarch und absoluter Herr werden will auch über diejenige so ihn erwehlt. Und dieses erhellet aus der Erfahrung/ indem er nach selbst-eigenem Belieben Cardinäle wehlt / Ambassadeur nach Gefallen schickt / die Würden und Stellen nach seinen Gutdüncken ersetzet/ Frieden schliesst/und Krieg anfängt/ nachdem es ihm gut düncket. Die Ursach dessen ist die geistliche Authorität so man in der Person eben dieses Printzens mit der weltlichen verknüpffen will/ weil die Grössere die Kleinere einschrencket/ und die Cardinäle sich besorgen / sie möchten zu einigen Zweyspalt Anlaß geben / falls sie widersprechen würden ; daher sie ihm in weltlichen Sachen mehrere Gewalt einraumen/ als die Würde eines Printzen nach sich ziehet / und das um so viel mehr / wann sich im Vatican Päbste von Humeur Julii II. und Sixti V. befinden.

Doch ist auch das Cardinal-Collegium vorhanden / welches sich versammlet so offt es die Noth erfordert / nach Gutdüncken des Pabsts; Anbey sind auch 15. Versamlungen der Cardinäle/in welche weniger oder mehr Cardinäle/nach Beschaffenheit der Jurisdiction, gelangen. Und diese Cardinäle seynd Deputirte von dem Pabst.

Das XXII. Capitel.

Von denen vornehmsten Verrichtungen und Aemtern.

Die (1) **Versammlung ist der** Inquisitions-**Rath oder vom heiligen Amt** / (del Santo Officio,) welche in der Woche sich zweymal ereignet/ als nemlich den Donnerstag in Gegenwart des Pabsts/und des Mitwochs im Kloster della Minerva ; und werden in dieser Versammlung die Ketzereyen und Trennungen abgehandelt. Die (2) ist über **die Geschäffte der Bischöffe und Regularen** (Sopra negozii de Vescovi & de regolari) welche die Jurisdiction hat über die Strittigkeiten / so sich zwischen Bischöffen und dem Volck / wie auch zwischen Bischöffen und denen Ordens-Personen anspinnen ; und kommt diese Versammlung in dem Hause des Cardinals / welcher das Haupt dieser Versammlung ist/ zusammen. Die (3.) ist **von Fort-Pflantzung des Christlichen Glaubens** / (de propagandâ fide) diese versammelt sich

Funffzehen Congregationen/oder Versammlungen der Cardinäle.

sich des Monats in Gegenwart des Pabsts nur ein mal/ und werden darinnen die Sachen von Missionen und Missionariis vorgenommen. Die (4) ist die **von denen Gebräuchen und Ceremonien**/ (de' Riti) und enthält die Strittigkeiten wegen des Vorgangs/ Beatification, Canonisation und dergleichen Sachen/ und geschicht die Versammlung in dem Palast des ältesten Cardinals von denen Abgeordneten. Die (5) **ist die von dem** Concilio, welche auslegt/ und entscheidet die jenige Zwist/ so sich wegen des Concilii zu Trento ereignen möchten; und kommt zusamm alle Sambstag in dem Pallast des Cardinals/der als Haupt dieser Congregation vorstehet. Die (6) handelt von **Beybehaltung der Kirchen-Freyheiten**/ und führt auch eben deshalben diesen Titel. Die (7) ist die **Versammlung des Staats** (di Stato) in welcher sich alle Cardinäle versammeln so in andere Königreiche als Nuntii/verschicket werden/ und kommen sie auf Gutachten des Pabsts in Gegenwart des Cardinal-Patrons zusammen. Die (8) **hat die Aufsicht über die Brunnen/ Brücken/ Wasserwercke**/ und ist stets der Cardinal Cämmerling das Haupt davon. Die (9) hat Aufsicht über die **Reinlichkeit der Strassen und öffentliche Gebäue**/ es geschicht die Versammlung des Jahrs zweymal im Palast des Cardinals so davon das Haupt. Die (10) wird genennt/ der **Rath wegen des Regiments der heiligen Kirchen**; und zu dieser Versammlung werden alle Legaten, Gouverneurs der Provinzen und Städte/wann es die Noth erfordert/zugezogen/ um sich allhier Raths zu erhohlen. Das Haupt dieser Congregation ist der Cardinal Padron; und kommen sie in seinem Zimmer/wann er es vor gut achtet/zusammen. Von dieser Versammlung sind ausgenommen die Legaten von Avignon, von Ceneda, von Benevento und von Fermo, welche unmittelbar zu dem Pabst oder Cardinal Padron sich addressiren/ und dessen Entschluß erwarten. Die (11) **ist von der guten Regierung**; (de Bono Regimine) hieher gehören die Gemeinschafften/ wann sie von ihren Gouverneurn gar zu hart belegt werden. Der Cardinal Patron ist gleichfalls das Haupt/ und versammelt man sich nach seinem Gutachten. Die (12) ist dell' Indice, und hat die Aufsicht über die Bücher so gedruckt/oder auch in die Verzeichnüß der verbottenen eingerollet werden sollen. Die (13) heist die **Versammlung zur Müntz**/ welche alle Müntzen/so geprägt werden besichtigen muß/ und kommt Monatlich im Palast des Cardinals/der das Haupt davon ist/zusammen. Die (14) hat das Examen derjenigen so zu Bisthümern Hoff-

nung haben/unterhanden/un geschicht ihnen in Gegenwart des Pabsts. Die (15) betrifft die Consistorial-Geschäffte / und wird darinnen nichts anders vorgenommen/als was der Pabst der Versamlung aufträgt. Es sind auch noch zwey andere Congregationen von neuen angeordnet/welche blos nur dahin gehen/daß sie den Pabst und Cardinal Padron ihrer hohen Bemühung entlasten. Das Consistorium geschicht stets in Gegenwart des Pabsts/die Montage / Mittwoche und Freytage/und kommen dahin alle Cardinäle,/ um gewisse Materien/so dem Pabst belieben/abzuhandeln.

Die stets-wehrende Würden so der Pabst von sich selbst denen Cardinälen austheilet/sind **Eilff**/als nemlich: der Vicarius, der **vornehmste Beichtvatter/oder Ober-Allmosen-Pfleger** / der *Vice*-**Cantzler** / der **Ober-Cämmerer** / *Prefetto della Signatura della Giustizia, Prefetto de Brevi*, der *Bibliothecarius* und die drey **Ertz-Bischöffe von St. Peter/St. Johann von Lateran**/und **S. Maria der Grössern**. Der *Vicarius* oder **Statthalter zu Rom** hat zu gebieten/über alle Priester/Mönchen/ Nonnen / Spitäle / Juden und s. v. Huren. Er theilet/und lässt die Sacramenta austheilen/hält auch Lieutenants/und Notarien/ wegen Hals und Bürgerlicher Sachen/mit einer ziemlichen Anzahl Gerichts-Knechte. Eilff vornehme Päbstliche Aemter. Statthalter zu Rom.

Das Amt des **Ober-Beichtvatters oder Ober-Bußverkündigers** (Summo Penitenziere) ist über die so genannte Casus reservatos, als welcher viel Büssende unter sich hat/ welche der Beicht ungeneigt sind/die Sünden zwar beichten / den Nahmen aber der Thäter verschweigen / stehet demnach bey diesem Summo Penitenziere/ daß er die heilsame Buß ihnen ankündige / allein umsonst. Man will aber dieses Amt von 200 Jahr nach Christi Geburth her/deriviren/ da viel Christen aus Furcht und Zwang den heydnischen Götzen opfferten/ die hernach wieder zur Christl. Kirchen angenommen worden/ zu welchem Ende man/zu jeder Kirche zween Priester verordnet/so denen Leuten Buß auferlegten / und über dieselbe soll besagter *Summo Penitenziere* **geordnet worden seyn.** Vorgegeben wird. Summo Penitenziere.

Der *Vice*-Cantzler hat die Auffsicht über die Cantzley/ und kommen in seiner Wohnung alle Wochen einmal die sämtliche Beamte der Cantzley zusammen / um von demjenigen/was zu ihrem Vortheil dienen möchte / sich zu berathschlagen. Vorzeiten hat der Vice-Cantzler alle Päbstl. Schrifften und Bullen ausgefertigt und unterschrieben ; dieses Amt war allezeit bey Bischöffen und Cardinälen/ bis zu Pabst Gregorii des VIII. Zeiten Anno 1187. der verliehe es einem Domherrn zu St. Jean de Lateran, der Pabst Bonifacius der VIII. bracht Vice-Cantzler.

brachte es wieder an die Cardinäle; und trägt dieses Amt jährlich in 14. bis 16000. Cronen ein.

Ober-Kämmerer. Die Jurisdiction des Ober-Cämmerers erstreckt sich über alle diejenige Sachen/so die Apostolische Cammer beziehlen. Wenn der Päbstliche Stuhl ledig stehet enthält sich dieser Ober-Cämmerer in dem Päbstlichen Palast / und so gar in des gewesenen Pabsts Zimmern/begibt sich durch die Stadt Rom in Begleitung der Päbstl. Garde, prägt Müntze mit seinem Wapen/läßt das Conclave bauen/und verrichtet in sothanige Sachen alles nach seinem Belieben. Sein Einkommen belauffet sich in 12 bis 14000. Kronen jährliches Einkommen.

Prefetto della Signatura di Giustizia. Der *Prefetto della Signatura di Giustizia* läßt auf alle Bittschreiben/so bey der Justitz einlangen Rescript ausfertigen / und bedient sich 12. votirender Prelaten / welche sich der Sachen bester massen erkündigt haben. Seine Bestallung ist monatlich 100. Ducaten.

Prefetto di Brevi. Der *Prefetto di Brevi*, durchsihet und unterzeichnet alle und jede Apostolische Breven und hat davon Bestallung monathlich 100. Ducaten.

Bibliothecarius. Der *Bibliothecarius* hat die Aufsicht über die Vaticanische Bibliotheque und über alle die jenige so damit etwas zu schaffen: Seine Bestallung ist monatlich 100. Ducaten.

Die drey Ertz-Priester. Die drey Ertz-Priester haben die Jurisdiction über alle Domherrn und Priester ihrer Kirchen / und hat der von St. Jean de Lateran so gar auch die weltliche Jurisdiction über das Volck so in seinem Kirch-Spiel sich befindet; und tragen diese Würden zum wenigsten von 4 bis 12000. Scudi ein.

Chargen von der Ruota. Uber diese Obrigkeitliche Würden / Aemter und Stellen so auf die Personen der Cardinäle fallen/sind auch andere Chargen die denen Prelaten ausgetheilt werden/ absonderlich denen von der Ruota, zu welcher gezogen werden 12. Prelaten / ein Teutscher/ein Frantzos/ zween Spanier/ ein Bologneser/einer von Ferrara, ein Venetianer/ ein Toscaner/ein Milaneser/und drey Römer/ und diese versammlen sich alle Tage/um allerley Materien der Benficiorum abzuhandeln. Die ledigstehende Beneficien gehen durch die Hände des Datarii, und Subdatarii. Auch ernennt der Pabst durch ein Apostolisches Breve alle zwey Jahr einen Rathsherrn/ der unter sich zween Richter hat/die im Capitolio Gericht halten/doch werden hier nur Sachen anhängig gemacht/die das gemeine Volck angehen/und stehen diesem Rathsherrn verschiedene Unter-Richter zur Hand. Es ist aber dieser *Senatore di Roma* gemeiniglich ein Ausländer und Doctor der Rechten; dessen Wohnsitz im Capitolio. Hat seinen Rang vor denen Königl. Gesandten/und weichet nur dem Käyserlichen.

Die

Die zwey Auditorat von der Cammer von denen einer der Schatzmeister/benebst denen 14. Clericaten von der Cammer/werden ziemlich theuer verkaufft/und zwar die erste zwey jedes für 80000. Scudi/ und eines der Clericaten der Cammer vor 40000. Scudi/ und diese insgesamt befinden sich samt dem Ober-Cämerer bey dem Eingang der Päbstlichen Cammer. Diese Würden tragen wenigst denen/die sie erhandeln/ 7. bis 8. per Cento. Das was sie aber am aller considerablesten macht/ ist/ daß der Pabst/wenn er Geld benöthigt/eine oder mehrere von diesen Würden öffters verkaufft/ und die/ so sie besitzen/ zu Cardinälen erkießt. Auditorat von der Cammer.

Es sind auch noch andere 50. Würden/die auch eben also verkaufft werden vor 20. andere vor 12000. Scudi/ als nemlich: Reggenti, Abbreviatori, und andere Assistenti della Dataria und der Apostolischen Cammer; es sind aber diese lang in keinem solchen Ansehen wie die vorigen/ indem sie erstlich keine Pretension zum Cardinalat haben/und wegen ihrer grossen Bemühung/nicht übrig viel von dem ordentlichen Zinß vor ihre verspendirte Gelder bekommen.

Die Würde des Gouverneurs von Rom ist höchst ansehnlich. Der Pabst ertheilt selbige wem er will/ und läst sie auch verwalten so lang es ihm beliebt. In Burgerlichen Sachen entscheidet er die Streitigkeiten wegen Besoldungen und Belohnungen/ und in Hals-Sachen hat er die öberste Jurisdiction in Rom/ und Prævention mit allen Gerichten. Er hat zween Lieutenants in Hals und Bürgerlichen Sachen/ und andere Bediente/nebst einem Officier/welcher 300. Gerichts-Knechte oder Sbirri commandirt/ welche grösten Theils den Gouverneur/wann er durch Rom fährt/begleiten. Gouverneur von Rom.

Die Fremden mögen hier in Rom nicht wie anderwärtig betrogen werden/ so groß sind die gute Anstalten; Man siehet überall Sbirri, welche die Handlungen der Krämer und Käuffer ausspühren/ und wann sie einen erwischen/ welcher über dem gesetzten Preiß etwas verkaufft; führen sie ihn in die Gefängnüß/ welches sie auch andern so Händel anfangen/ oder auf einerley Weise die Fremde beleidigen/ Krafft habenden scharffen Befehl von dem Gouverneur/ zuthun verpflichtet. Fremde werden in Rom nicht betrogen.

In die Provintzen des Päbstlichen Staats fertigt der Pabst nach eignem Gefallen zur Handhabung der Gerechtigkeit/ alle drey Jahr einen Cardinal unter dem Namen eines Legaten ab; Doch gehört jederzeit die von Avignon dem Cardinal Patron, der sich aber stets in Rom aufhält und durch einen Vice-Legaten die Grafschafft Legaten in den Päbstl. Provintzen.

Avignon verwaltet. Diese Legaten haben unter sich ihre Lieutenants, Vice-Legaten/Auditori und andere von dem Pabst erwehlte Bediente.

Prefettura di Roma. Die Prefettura von Rom ist von denen Römischen Käysern mit hohem Ansehen versehen / und von den Päbsten in höchsten Werth stetigst gehalten worden. Sixtus IV. hat es dem Hauß Roverè der Hertzoge von Urbino übergeben / die es aber nicht verwaltet/weil sie es ihrem Hertzogthum verkleinerlich glaubten/ daher man fast bey Hof von dieser Würde nichts mehr redet. Nachdem aber/wie schon gemeldet/diese Familie mit Hertzog Francisco Maria abgestorben / und dieses Hertzogthum der Kirchen heimgefallen; Hat Pabst Urbanus, seinen dreyen Erben vom Hause Barbarini diese Prefettura ertheilet/die es demnach in Besitz haben. Es hat aber dieser Prefetto gar viel Prorogation, und wann ein offentlicher Einzug des Käysers geschahe / muste er/vermög seines Amts/ dem Käyser den Reichs-Stab vortragen. Ehmals gieng er denen Ambassadeurn der gekrönten Häupter vor/jetzo aber sind sie ihm es nicht mehr geständig.

Cardinal Padrone. Es sind auch die Päbste gewohnt / ihren nahen Anverwandten und Nepoten die vornehmsten Stellen zu vertrauen und aufzutragen / und aus selbigen wehlen sie jederzeit einen zum Cardinal Padron. Die aber so keine nahe Anverwandte haben/nehmen einen nach ihren Gefallen an und auf / dem sie den Titel des Nepoten zulegen; und vertritt selbiger die Stelle des geheimen Secretarii und vornehmsten Staats-Ministers / indem er auch seine Zimmer nechst denen Päbstlichen zu haben pflegt. Dieser unterzeichnet in Namen des Pabsts alle Päbstliche Schreiben an die Printzen/ Legaten und andere hohe Personen; an geringere aber unterzeichnet er seinen eignen Namen. Jngleichen unterschreibt er alle Befehl an die Gouverneurs und Bediente / ausgenommen diejenigen an Legaten und Gouverneurs der Städte / so der Pabst selbst zu unterzeichnen pflegt.

Die Gouverneurs legen ihren Eyd der Treue dem Cardinal Ober-Cämmerer ab/die Cardinäle aber dem Pabst.

Das XXIII. Capitel.
Von denen Cardinälen und Päbstl. Schutz.

DJe Cardinäle sind die gröste Zierde des Hofs zu Rom / sie können/vermög des Decrets Sixti V. die Zahl der 72. nicht übersteigen

steigen. Innocentius der IV. hat ihnen den rothen Hut/ Bonifacius der IX. den Habit/ Paulus der II. das Baret/ benebst dem Capuccio, so sie anjetzo tragen/ertheilt/ und ist dieses alles roth/ um dadurch zu zeigen/ wie sie bereit und fertig ihr Blut zum Dienst der Kirche aufzuopffern. Paulus II. hat im Jahr 1464. geordnet/ daß führohin kein Pabst mehr als aus dem Hauffen der Cardinäle erwehlt werden sollte; Mit welchem sich dann ihre Würde ungemein vergrössert. Die Ernennung eines Cardinals steht einig und allein in des Pabsts Belieben/ wiewol sie gemeiniglich in dem Collegio zum Vorschlag kommen/ so aber blos zum Schein geschicht. Etliche seynd zu dieser Würde gelangt/ weil sie Printzen gewesen/ oder von gekrönten Häuptern recommendirt worden; Andere aber weil sie der Kirche als Nuntii gedient: Andere weil sie sonderlich gelehrt; Andere weil sie die Auditorat-Stelle oder ein Clericat auf Befehl des Pabsts räumen müssen. Die meiste Cardinäle sind Italianer und findet man sehr wenig Fremde. Jede Kron hat bey dem Päbstlichen Stuhl seinen Cardinal Protector, welcher der Kron Interesse beobachtet.

Cardinäl Beschaffenheit.

Pabst ernennt allein den Cardinal.

Es sind unter denen Cardinälen verschiedene Factionen / als nemlich die Käyserliche/Spanische / die Französische / die von denen Nepoten; die Neutrale und die ehmahlig - so genannte Squadrone volante; welche letztere aber/ weil sie nur aus Cardinälen von Pabst Innocentio dem X. bestanden/ vorietzo verloschen.

Factionen der Cardinäle.

Es pflegt der Pabst die Ernennung der Cardinäle im Consistorio vorzunehmen/ auch zuweiln in seinem Zimmer mit schlechten Ceremonien / indem der/ den er zu solcher Würde zu erheben gedencket/auf den Knien ligend den Fuß-Kuß verrichtet / und von des Pabsts Hand das Baret mit denen Worten : Esto Cardinalis: (du sollt ein Cardinal seyn;) empfängt/ worauf er nochmals den Fuß-Kuß von neuen verrichtet. Denen bevorstehenden wird es durch einen Expressen von dem Pabst oder Cardinal Padrone zugefertigt/ den Cardinal-Hut muß er aber selbst in Rom holen / und von der Päbstlichen Hand empfangen. Die Cardinäle von Fürstlichen und noch höherm Geblüte führen keinen andern Titel/ als Eminenz / weil ihnen von Pabst Innocentio den X. verbotten/ des Titels Hoheit sich zu bedienen. Sie wollen allen souverainen Fürsten vorgehen/ ausgenommen denen / so die Freyheit gekrönter Häupter führen; weil man die Cardinäle / als Printzen der Kirchen/ denen Königen gleich halten will.

Ceremonien beß Ernennung eines Cardinals.

Cardinäle sind des Pabsts gröster Schutz.

Eben diese Cardinäle sind dem Päbstlichen Staat der gröste Schutz; dann in demselben grösten Theils/ auf Ansuchen der Hohen Häupter/ oder auch öffters der vornehmsten Printzen Befreunde gewählet werden/ als wissen sie bey selbigen nothwendig dieses/ was dem Päbstlichen Stuhl fürträglich/ auszuwürcken; zumal viel grosse Herren nichts/ ohne Vorwissen/ der an ihren Höfen sich enthaltenden Cardinäle/ vornehmen. Und ob diese gleich zu weilen sich anstellen/ als ob sie das Interesse ihres Printzens sich mehrers/ als das Päbstliche/ angelegen seyn liessen; sind sie doch öffters in ihren Hertzen dem Pabst/ und der Kirchen/ weit stärcker zugethan/ als wovon ihnen alles Ansehen und Authorität/ deren sie fähig/ zuwächset; indem es doch wahr bleibt/ daß je mehr der Pabst verehret und hoch geschätzet wird/ je höher auch die Cardinäle respectirt werden: Da im Gegentheil/ bey Ermanglung des Respects gegen den Römischen Stuhl, auch der Respect der Cardinäle gewaltig gekränckt wird.

Päbstliche Person ist des Pabsts beste Brust-Wehr.

Nebst dem Collegio der Cardinäle/ dient dem Päbstl. Staat zu einer Brustwehr/ die Päbstliche Person selbst; sintemal der Name eines allgemeinen Vatters/ und der Titel eines Statthalters Christi auf dieser Erden einen so grossen Respect, und allgemeine Hochachtung/ bey allen und jeden Röm. Catholischen auswürcket/ daß auch selbige die jenigen/ welche sich vor diesem sichtbarlichen Haupt der Kirchen die Knie zu beugen wegern/ vor Kezer erkennē und halten. Die Religion/ und das geistliche Ansehen/ oder Authorität des Pabsts ist jene gröste Vestung/ und stärckste Maur in seinem gantzen Land. Ein Röm. Catholischer Printz ob er sich schon von dem Päbstl. Stuhl beleidigt zu seyn glaubt/ wird sich schwehrlich entschliessen/ die Waffen gegen einen/ von allen seines gleichen so sehr verehrten/ Hirten/ und Haupt der Römisch-Catholischen Religion/ zu ergreiffen: Zumal/ da solche Fürsten sich/ bey öffentlichem Krieg/ vor der Aufruhr ihrer Unterthanen zu besorgen haben/ in deren Hertzen ein unbeschreiblicher Respect gegen dem Pabst eingepreget; als von welchem alle Begnadigung/ Indulgenzen/ und so grosse Promission der Absolvir- oder Sünden-Erlassung/ herrührt. Zugeschweigen daß auch viel hohe Hätuper darinen einen Ruhm suchen/ daß sie den Pabst beschützen; wie dann Einige gar/ zur Erhaltung des Päbstl. Stuhls/ ihren Staat selbst in die Schantz geschlagen/ und die liebsten Schätze zur Beschützung dieses so hochgeachteten geistlichen Schatzes aufgeschlossen/ wie solches mit dem Exempel der Venetianer/ da sie den Pabst Alexander den III. wider Kayser Friederich den Rothbart beygestanden/ erweißlich. Und was haben nicht die Frantzosen/ im

diesem

diesem Stuck vor grosses Prahlen / wie sie jederzeit den Päbstlichen Stuhl / wider alle seine Feinde / beygesprungen / und die kräfftigste Vorfechter gewesen? wiewohl die Conduite des jetzigen Frantzösischen Königs / gegen dem Pabst / alle vorige Gutthaten verdunckelt.

Zu dem auch ist die Politiq deren sich der Pabst zur Erhaltung seines Ansehens / eignen Macht / und Vermehrung derselbigen / bedient / nicht zu tadeln. Er macht nemlich / der / seiner Hut sich anvertrauenden / Heerde glaubend / daß die Verstärckung seiner weltlichen Macht höchst nothwendig / damit er / als ein allgemeiner Vatter / allen denenjenigen Printzen / so hülff-benöthigt / beystehen möge; und in dieser Meinung sind auch die Allerverständigsten / indem der meiste Zweck derjenigen Kayser und Könige / welche der Kirchen solche Macht zugewendet / bloß dahin gezielet / indem ihnen nicht unverborgen gewesen / daß zur Austheilung des Friedens und Beförderung des gemeinen Bestens man grosses Guts benöthigt; Dannenhero dann etliche Christlich-eiferige Päbste / in Kriegen wider die Unglaubigen grosse Summen beygetragen / wie die Venetianer bey der so langen Belägerung Candia in der That erfahren; auch Pabst Innocentius der XI. in diesem annoch währendem Türcken Krieg preißlich erwiesen / und Ihro Röm. Kayserl. Majest. so wol als denen hohen Verbündeten / zu Verderb dieses Erb- und Ertzfeinds Geld und würckliche Hülffe zugefertigt / und dadurch einen unsterblichen Namen sich erworben; wie dann dessen Ruhm dißfalls nicht nur bey denen Römisch-Catholischen / sondern auch bey denen so mit ihm nicht allerdings übereinstimmen / ewig blühen wird.

Politique des Päbstl. Stuhls.

Steuren zum Türcken Krieg Pabsts Innocentii des XI.

Das XXIV. Capitel.

Von denen Nachbarn des Päbstl. Staats / Päbstlichen Soldatesque / Generalen / Ritter-Orden / Päbstl. Titel / Wapen / und Siegel.

Es ist aber auch / benebst denen bißher besagten Vortheilen / der Päbstliche Staat / vor sich selbst äusserst fest / und kan er / in Erwegung der Beschützung dieses seines geistlichen Ansehens / Unüberwindlich genennt werden.

Die Gelegenheit des Staats könnte auch nicht gewünschter seyn / in dem er sich in der Mitte Italiens befindet / zwischen dem Adria-

Gelegen des Päbstl. Staats und dessen Versicherung / wider feindlichen Anfall.

O 2

Adriatischen und Tyrrhenischen Meer. So ist auch über das die zu dem Kirchen-Staat gehörige Meer-Küste denen Stürmen sehr unterworffen / und mit keinen sonderlichen Häven versehen; daher es dañ einer Schiffs-Flotte / sie möge auch seyn / wie sie immer wolle / fast unmöglich eine Landung vorzunehmen / oder sich nur zu nähern; so daß auch selbiger Seits das Land von feindlichen Streifferenen befreyt. Auf der andern Seite / gegen das Tyrrhenisch- oder Toscanische Meer hat es so eine gifftige und verderbte Lufft / daß selbige geschickt genug / eine best versehene Armee / die sich diesen Grentzen nähern wollte / zu Schanden zu richten. Daher dann in denen Geschichten nicht zu finden / daß dieser Staat einmals von der Meer-Seite angegriffen und belägert worden. Auch so gar die Barbarische See-Räuber entfernen sich von dieser Küste; indem sie nicht vor rathsam finden / sich mit einem solchen Meer / welches so unbeständig / gemein zu machen / absonderlich da alldort der Sieg ungewiß / der Verderb aber und Verlust unvermeidlich.

Grentzen der Päbstl. Länder.

Auf der Land-Seite hat der Pabst zur Grentz-Scheidung das Königreich Napoli, die Republique Venedig / und den Groß-Hertzog von Florentz / welches diejenige Staaten seyn / von denen er sich etwas zu besorgen / und die ihm / bey vorfallender Gelegenheit / etwas in Weg legen könnten. Doch hat der Pabst so viel Krafft und Starcke / daß er diesen insgesamt / wann sie auch sich wider ihn vereinbaren sollten / widerstehen kan.

Was die Pabstliche Länder gegen Teutschland und Franckreich sich zu versehen.

Was die jenigen Anfälle die er jenseits des Gebürgs aus Teutschland oder Franckreich zu erwarten / betrifft; so sind erstlich / eh man zu des Pabsts Staat gelangen kan / viel andere Fürstenthümer / welche mit Pässen und unüberwindlichen Citadellen best-versehen / dahero dann nöthig seyn würde den Eingang sich mit Gewalt / oder guter Verständnüß zu öffnen; wann man mit Gewalt durchbrechen wollte / würde es lange Zeit erfordern / indem / nach Eroberung eines Castells / sich wieder zwey noch stärckere finden möchten / alsdann inzwischen gantz Italien zu den Waffen greiffen / und den Angegriffnen beschützen dörffte; indem es nimmer an dem / daß die Italiänische Fürsten fremde Potentaten zu ihrer Verheerung in das Land locken / anerwogen sie sich nun zusammen gar wol verstehen / auch meistens durch genaue Verwandschafft verknüpfet; und obwol die Eifersucht wegen des Vorgangs bey ihnen regieret / so ist doch ein und anderer so klug / daß sie eben deßhalben sich nimmer entzweyen. Was aber den Eingang in Italien durch gute Verständnüs belangt / wird sich ein Fürst wol viermal bedencken / ehe er einem fremden Potentaten solches vergönnet;

und

und wo ihn nicht wichtige Ursachen dazu nöthigen / nimmermehr zulassen / daß ein feindliches Heer durch sein Land wider den Pabst anruckte; und so solches ja geschehen sollte / würde es ohne grosse Bedingnüsse und Articul / die auch dem Pabst selbst nicht allerdings schädlich / geschehen ; da inzwischen der Pabst sich in gute Gegenwehr setzen / und wol auf der Hut seyn könnte.

Falls es aber ja zu einem Anfall käme / so sind doch auch in dem Päbstl. Staat grosse Anstösse / anerwogen der schnelle Po Fluß keine geringe Hinderung geben sollte; Jngleichen würde auch die best-befestigte Stadt Ferrara, und die Vestung Urbana, welche an sehr vortheilhafften Orten gelegen / einer einbrechenden Macht / wo nicht den Eingang verschliessen / doch gewiß lange Zeit den Paß schwer machen.

Der Pabst hält verschiedene Zeug-Häuser welche mit Kriegs-Munition hier und dar in dem Kirchen-Staat bester massen versehen. Jn Ferrara ist ein Zeug-Hauß / woraus man wol 25000. Mann bewaffnen kan; Jn Bologna ein anders vor 10000. im Castell St. Angelo vor 15000. im Palast des Vaticans vor 5000. in Ancona vor 10000. in Ravenna vor 5000. So findet man auch in denen Vestungen einen guten Vorrath von Stücken und aller Zugehör; und weil der Staat etwas weitläufftig / so sind auch die Zeug-Häuser ausgetheilt / damit man mit desto grössern Vortheil das Volck bewaffnen möge. Der meiste Theil des Gewehrs / wird selbst in dem Päbstlichen Land verfertigt / und hat Pabst Alexander der VII. Tivoli eine Werckstadt zur Verfertigung des Gewehrs aufgerichtet / in welcher man immerfort arbeitet / und ist zu diesem Ende auch eine gewisse Einkunfft angewiesen. Zeug-Häuser des Pabsts.

Zum Nothfall und Nutz des Staats hält der Pabst ordentlich auf 80000. Fußgänger / wie etliche vorgeben / und 35000. Reuter mit ihren nöthigen Officirern / welche sie stetigst in benöthigsten Kriegs-Ubungen unterweisen müssen / nemlich jedweder Rittmeister die Compagnie so in seiner Stadt ligt. Keiner von diesen Soldaten hat eine Bezahlung oder Besoldung / sondern an deren statt gewisse Freyheiten und Befreyungen / so daß er bey den Seinigen wohnen kan; Falls man aber seiner benöthigt / ist er verbunden dem Pabst zu dienen; Zu solchem Ende halten sie stetigst ihr Gewehr bereit / als wann sie zu Feld ziehen müsten / wann sie aber im Feld sich befinden / werden sie auch besoldet. Die Soldaten in dem Kirchen-Staat hält man vor die besten in Italien / anerwogen Soldatesque des Pabsts.

 gen

gen jederzeit Capitaine und Feld-Herrn von grossen Ruhm unter ihnen sich befunden; Wiewol von Tag zu Tag ihre kriegerische Hitz erkaltet. Uber dieses alles beliebt dem grösten Theil sein Glück in Rom/ unter dem Creutz/ mehr zu suchen/ als im Kriege bey denen Canonen/ und locket manchen die Hoffnung den Purpur zu erlangen/ daß er einen Priesterlichen Habit um die Schuldern wirfft.

Pabst greifft nicht zum Schwerd als gezwungen.

Die Hochachtung des Pabsts vermehret sich grösser zur Friedens/als Kriegs-Zeit; dahero auch die eifrige Päbste mehrers nach jenen/als diesem/trachten/ falls sie nicht müssen zu denen Waffen greiffen. In solchem Fall/ können sie innerhalb Monats-Frist 30000. Mann/ nebst 3000. Reutern auf die Beine bringen; und dieses bezeugte Clemens der VII. in dem Ferrarischen Krieg/ und Pabst Urbanus der VIII. in dem Krieg mit denen verbündeten Fürsten. Sie können auch/falls es ihnen beliebig/ mehrers Volck aufbringen/zumahlen es ihnen an Schätzen und Edelgesteinen nicht ermangelt; den Schatz zu Loreto, und Pabst Sixti des V. nicht mit beygerechnet. Zu Civita vecchia einer trefflichen Vestung sind stetigst benebst der unzehlichen Kriegs-Munition 12. Galeren/ die noch wol etwas thun können/ wie sie dann in diesem Türcken Krieg denen Venetianern guten Beystand geleistet.

Päbstlicher Generalissimus.

Uber das sämtliche Kriegs-Volck wird von dem Pabst ein Generalissimus erwehlt/ welcher den Titel des Generals der heiligen Kirchen führt/ und giebt der Pabst diese Würde jederzeit einem seiner nechsten Anverwandten/ nebst Patenten von seiner eignen Hand unterzeichnet/ und erhält er von der Päbstlichen Kammer den Regiments-Stab/ dahingegen er selbiger den Eyd der Treu abstattet. Er hat unter sich vier General so gleichfalls durch Päbstliche Breve ernennet; Als nemlich den von Avignon/ den von Ferrara/ den von der Cavallerie und den von der Artillerie. Er hat auch über 500. Officier-Stellen zu vergeben/ und kan kein Soldat/ ohne seine Erlaubnüß/gefangen gesetzt werden/ anerwogen seine Authorität über die Soldaten uneingeschrenckt. Zu Friedenszeiten hat er Monatlich 1000. Scudi Besoldung; Zur Zeit des Kriegs aber 3000/ allein von denen Patenten die er austheilt/ zieht er viel 1000. Scudi ein. Von denen andern Generalen hat einer wenigstens jährlich 4000. Scudi/ absonderlich die General von denen Galeren und Castell-Bewahrer von St. Angelo, welcher auch

gemes-

gemeiniglich ein Verwandter des Pabs zu seyn pflegt/ und Monatlich 500. Scudi empfängt; wiewol die Geschencke die Besoldung weit überwägen.

General über die Garde.

In dem Päbstlichen Palast ist der General über die Päbstliche Garde mit einer Monatlichen Besoldung von 200. Scudi; und hat sein Lieutenant 80. und dieser General wird von dem Pabst mit einem absonderlichen Breve erwehlt. Die Garden bestehen in 2. Compagnien leichter Pferde/ die Compagnie von 50 Mann/und 300. Schweitzern/ welche samt ihren Officirern unter dem General der Garde stehen.

Ritter-Orden des Pabsts.

Es haben die Päbste auch zu verschiedenen Zeiten besondere Ritter-Orden angeordnet / als die Ritter von JEsu Christo/ vom heiligen Geist/ von St. Peter, von St. Paul, von St. Georg, von unser lieben Frauen zu Loreto / von S. Antonio, von Pio und andere mehr. Johannes der XXII. hat den Orden der streitenden Ritter von JEsu Christo in denen Königreichen Portugall und Algarben im Jahr 1319. angeordnet/ um wider die Saracenẽ zu streiten/und ihnen / mit Beystimmung Königs Alphonsi, alle Einkünfften der Tempel-Herrn / welche man ausgerottet hatte/ angewiesen; Vorjetzo sind ihrer sehr wenig und haben nur ein einiges Kloster / und tragen ein rothes Creutz/wie die ehmahlige Portugesische Ritter.

Streitende Ritter von JEsu Christo.

Die Ritter vom heiligen Geist/so in Rom die Brüder des Spitals vom heiligẽ Geist gennent werden/weil sie besondere Aufsicht über die Krancken haben/und tragen sie über dem Kleid/oder Mantel / ein weisses Creutz. Leo der X um destomehr das festgestellte Vorhaben einer General-Liga wider die Türcken zu beschleunigen und anzusporren/ hat den Orden der Ritter von St, Peter angestellt/ und müssen sich diese zum Untergang der Türcken verpflichten; Pabst Paulus der III. hat diesen Orden bekräfftigt/und sind von derselbigen Zeit/ immer berühmter worden; doch fügen sie den Türcken wenig Schaden zu. Pabst Pius der IV. hat im Jahr 1560. einen Ritter-Orden angefangen/welchen er von seinem eignen Namen genennet/und hat er verordnet / daß weil sie in seinem Palast und als seine Haußgenossen / auch vor allen Rittern des Käysers/der Könige/ auch denen von Maltha den Vorzug haben sollten/ weshalben sich diese letztere und andere sehr beklagt; und sind diese Ritter vorjetzo noch in Ansehen. Sixtus V. ein Märcker/ der aus der Marca Anconitana gebürtig/ suchte den Namen von Loreto vor allen andern berühmt

Ritter vom heiligen Geist.

Ritter von Loreto

rühmt zu machen; demnach als er diesem Platz Stadt-Freyheiten verliehen/ ordnete er einen Ritter-Orden/ mit dem Titel unser lieben Frauen von Loreto an/ denen er nicht gemeine Freyheiten und Einkünfften zugeschantzt; und sind diese Ritter vorjetzo noch in Hochachtung/ zumaln da ihre Anzahl von Sixto V. nachfolgends vermehrt worden.

Pabsts Titel.

Ehbevor wir noch von dem Päbstlichen Hof abweichen/ wollen wir auch einen Blick auf des Pabsts Titel und Wapen schicken. Den Titel belangend/ ist selbiger zu verschiedenen Zeiten auch verschieden gewesen; wiewol etliche der vorigen Päbste sich eines höhern/ als die heutige bedient. Pabst Martinus der V. führte in der/ seinen/ an den Käyser zu Constantinopel abgefertigten/ Gesandten gegebenen Instruction, diesen Titel: **Der Allerheiligste und Allerseligste / der das himmlische Regiment führet / ein Nachfolger Petri / der Christ (oder Gesalbte) des HErrn / der Meister des gantzen Erdkreißes / der Vatter der Könige / das Licht der Welt / der Oberste Hohepriester / Martinus /** befihlt seinen Gesandten ꝛc. Heut zu Tag führt der Pabst in seinen Breven und Bullen folgenden Titel: **Alexander der VIII. von Gottes Gnaden Bischoff/ ein Knecht der Knechte Gottes.** Was die Wort von Gottes Gnaden anbelangt/ bedient Er sich selbiger nicht allezeit. Der Name Bischoff rühret noch von alten Zeiten her/ da dem Bischoff zu Rom der Vorzug vor allen andern gegönnet worden/ und schleusst dieses Wörtlein einen hohen Rang in sich/ und will so viel bemercken/ als den Obersten und Gebieter aller Bischöffe; wie sich dann auch einige andere Päbste des Titels; **allgemeinen Ertzbischoffs und Patriarchens**/ bedient.

Titel: Knecht der Knechte Gottes/ mehr.

Der Titel: **Ein Knecht der Knechte GOttes** soll am ersten vom Pabst Damaso, der im Jahr 365 den Päbstlichen Stuhl bestiegen/ gebraucht worden seyn. Wiewol andere Gregorium I. dafür angeben. Es haben sich aber desselbigen/ zu Bezeugung ihrer Demut / verschiedene geistliche Personen bedient; wie dann so gar auch weltliche diesen Titel nicht ausgeschlagen / und Käyser Justinianus sich in L. 1. Cod. de Offic. Pacis. Præt. ultimum Dei servum, den geringsten **Knecht GOttes** genennet. Vor andern Personen wird dem Pabst das Wort/ *allerseligster / allerheiligster* / beygeleget / und Er insgemein Se. **Päbstliche Heiligkeit** betitelt.

Päbstliche Wapen.

Das **Päbstl. Wapen** bestehet aus einem purpurfärbigen Schilde/ in welchem zween Schlüssel/ einer von Gold / der andere von Silber/ auf St. Johannis Creutz-Art geschrencket/ erscheinen. Uber ihnen

ALEXANDER VIII. Römische Pabst sonst Otto= Bonus genant er= wählt den 6. Octob. MDCLXXXIX.

nen schwebet die dreyfache güldene/ mit blauen / grünen und purpurfärbigen Zierrathen / wie auch vielen Edelgesteinen / sonderlich Diamanten ausgesetzte/ Kron.

Nächst diesem Wapen hat auch der Pabst drey Siegel/ mit dem er zu siegeln pflegt das erste ist der Fischer-Ring St. Petri, welcher den Pabst an dem Tag seiner Inthronisirung von dem Römischen Rath und Burgerschafft eingereicht wird/ und dem Werth nach auf 115. Scudi sich belaufft. Diesem so genannten Fischer-Ring ist der heilige Apostel Petrus wie er fischt / eingeprägt / und werden damit die Breven in rothen Wachs gesiegelt; das andere wird die Bulla genennt / und werden mit selbigen die bleyernen Bullen gesiegelt. Selbiges hat auf einer Seite die Häupter der zween Apostel/ zwischen welchen ein Creutz gesetzet; auf der andern aber ist der Päbstliche Name. Das dritte ist das Signet; auf welchem ein Spruch der H. Schrifft eingeätzt. Aus bißheriger Erzehlung erhellet auch der Unterscheid zwischen den Päbstl. Bullen und Breven; und sind nemlich die erste auf Pergament verzeichnete Schrifften/ an denen ein mit den Häuptern der beyden Apostel bezeichnetes Bley an Schnüren abhängig; und sind selbige nicht gültig/ wann sie nicht mit dem Bley behänget. Breve aber ist eine kurtzgefaßte und eingeschrenckte Schrifft/ und wird allein mit blosem Wachs/ unter dem Siegel-Ring des heiligen Petri gesigelt.

Päbstliche Siegel.

Fischer-Ring. St. Petri.

Bulla.

Signet.

Unterschied der Bullen und Breven.

Das XXV. Capitel.

Von Pabsts Alexandri des VIII. Ankunfft / Würden/ und erhaltenen Päbstl. Stuhl; sein Schreiben derhalben an Venedig / mit einem Anhang von denen Venetianischen Päbsten.

NUn wollen wir auch unserm Versprechen zu Folg etwas von dem letzt verstorbenen Pabst Alexandro den VIII. beyfügen/ und was seit dessen Absterben/ bis auf diese Zeit sich begeben/ mit anfügen.

Letzt verstorbener Pabst ein Venetianer.

Er war aber der Geburt nach ein Venetianer/ Petrus Ottobonus genañt/ dessen Geschlecht/ nach erlegten 100000. Venetianischen Ducaten/ unter den Venetianischen Adel / bey annoch dencklichen Jahren/ aufgenommen worden. Seine Jugend zeigte schon / daß in dem Alter von ihm etwas Grosses zu hoffen / und machte ihn sein fähiger Kopf zu einem Besitzer vieler Wissenschafften. Sein geistliches Leben und untadelhaffter Wandel/ setzte ihm bey der Republiq Venedig in grosse Hochachtung/ von derẽ er auch/ zur Bezeugung ihrer Gewogenheit

Wird Bischoff zu Brescia.

heit gegen seine Person/mit dem Bistum zu Brescia, von dem Päbstl. Hof aber der ihm auch nicht ungeneigt war/ mit dem Auditorat di Ruota versehen ward; beyden Würden stunde er gewünscht vor; so daß er endlich nicht so wol auf sein eignes Bewerben / sondern aus Hochachtung des Pabsts/und Vorbitt der Herrschafft Venedig von Innocentio dem X. im Jahr 1652. neben neun andern zum Cardinals-Priester des Titels St. Salvatoris in Lauro ernennet ward.

und Cardinal.

Hierdurch ward nun Cardinal Ottobon noch mehrers verbunden/ seinem Vatterland gewogen zu seyn; so daß er auch dannenhero sich entschloß/ gantz zu dieser Republique Gefallen zu leben/ und sich in dero Diensten gebrauchen zu lassen. Ob nun schon die Güter des Glücks/absonderlich der Reichthum/ ihm nicht allzu hold sich erwiesen / ersetzten doch die weit-schätzbahre Güter des Gemüts/ reichlich diesen Abgang. Seinen Auffenthalt hatte er grösten Theils in seinem Bisthum und kam selten nach Rom bey seinen ersten Jahren / dahero auch ihm niemahls einige Legation anbefohlen worden.

Seine Verrichtung in Conclave Pabst Alexandri VII.

In dem Conclave des verstorbenen Pabsts Alexandri VII. that er viel/ und bemühete sich die so genannte fliegende Rott beysammen zu halten / welche hernach der beyden Kronen Franckreich und Spanien Vorhaben im Gewicht gehalten/ deßwegen sie schlechtlich so wol mit denen sämtlichen dieser Parthey / als mit dem Cardinal Ottobono zu frieden gewesen.

Im Conclave Pabst Clementis IX.

Im Conclave Pabst Clementis des IX. hat er auch nicht wenig gethan/und dessen Wahl nicht wenig befördert; der dannenhero auch alsobald nach seiner Erwehlung / so wol gegen dem Venetianischen Rath als gegen gedachtẽ Cardinal sich danckbar zu erweisen/ ihn zum Datario erklärt/ welchem Amt/weil er vorher Auditor di Ruota gewesen/er löblich und wol vorgestanden. Im Conclave Pabsts Innocentii des XI. trug er zur Wahl dieses unvergleichlichen Pabsts kein geringes bey/dannenhero er auch stets bey ihm in hohẽ Werth stunde.

Wird Vice-Decanus u. Bischoff zu Porto, endlich Pabst.

Sein geruhiges Alter machte ihm zum Vice-Decano des Cardinals-Collegii und Bischoff zu Porto, ja endlich gar nach Absterben des nimmer genug zu rühmenden Pabsts Innocentii des XI. zum Röm. Pabst/ da er dann den Päbstl. Stuhl im Jahr 1689. zwar in dem 80 Jahr seines Alters/aber doch noch bey ziemlichen Kräfften/ bestiegen.

Wie er sich aber gegen sein Vatterland als Cardinal erwiesen; also erzeigte er sich auch da er dieser/in der Röm. Cathol. Kirche/allerhöchsten Würde fähig worden; sintemal er so gleich folgendes Schreiben an die Republique Venedig abfertigte.

Pabst

Pabst Alexander der Achte entbeut Seinen Söhnen dem Herrn Hertzog / und gantzen Venetianischen hohen Rath seinen Gruß und Apostolischen Segen.

Schreiben worinn er seine Erhöhung dem Rath zu Venedig wissend gemacht.

Geliebte Söhne ꝛc.

Es hat der göttlichen Gütigkeit gefallen / uns / ohne einiges unser Verdienst / zu einer Würde zu erheben / welche unsere Kräfte weit übertrifft/und vor welcher auch die Engel erschrecken sollten. Weil es jedoch GOttes Will also gewesen / und sein Ausspruch dergestalt aller Welt kund worden ist/als haben wir uns seiner Barmhertzigkeit gantz und gar unterworffen / und völlig überlassen.

Wir haben durch dieses eigenhändige Schreiben / dem fürtrefflichen Rath solches zu berichten/nicht ermangeln wollē/welches gestern am späten Abend mit einmütigem *Consens* und Vergnügen aller und jeden Cardinäle/keinen ausgenommen/auch zu jedermans Trost also erfolget / ohn zu unserer eignen nicht / als die wir billig ob der bey so hoher Würde sich befindenden Schwürigkeit / zumal in gegenwärtigen verwirrten / und aller Orten mit Schwerd und Feuer und allem Unheil angefüllten Zeit erzittern / und mit Furcht solche von uns weder verdiente noch verhoffte Würde antretten.

Es haben hiebey sonderlich sich bemühet die Cardinäl *Delphino*, beyde *Barbarighi* und *Coloredo*, jedoch mehr aus Antrieb ihres guten Gemüts als daß sie durch sonderbare Ursachen hiezu wären verpflichtet worden. Verdienen also alle billig hohen Danck / und öffentliche Erkäntlichkeit / indem sie hierinnen mehr auf den Ruhm der Nation / als auf unsern Willen / Tüchtigkeit und Vermögen gesehen.

Wie dann ingleichen Herr *Andreas Lando*, ein würdigster *Minister* einer so herrlichen *Republiq*, als unsers Vatterlands/ uns treflich *favorisirt*/mit der grossen Hochachtung / darein er sich bey männiglichen diesen Hof / durch seine so ungemeine Tugenden und Qualitäten gesetzet hat. Daher wir ihm dieses öffentliche warhaffte Zeugnüs / so wol bey der *Republique*, als gegen ihm selbst zu geben/ uns billig verbunden erkennen. Wir versichern

sichern dieselbe / daß auf dem Päbstl. Stuhl nie kein Pabst wird gesessen seyn / noch jemals sitzē wird / der mit so aufrichtigem Verlangen / und würcklicher Bemühung das Vergnügen und Glückseligkeit seines geliebten Vatterlands befördert hat / oder befördern wird / als wir in dem Werck es zeigen wollen. Massen wir bey aller Gelegenheit uns erinnern werden / was unsere Vorfahren und wir selbst von der Großmütigkeit der Republique genossen haben. Wie wir dißfalls uns eines mehrern gegen besagten Herrn Lando erklärt haben. Welchen / nebst allen übrigen Rathsherrn / wir mit unserer hertzlichen vätterlichen Liebe umarmen / und ihnen aus gantzem Grund des Hertzens den Segen ertheilen / die Göttliche Barmhertzigkeit demütigst anflehend / daß sie die Republique mit fernern vielen und herrlichen Siegen wider die Unglaubigen / wie auch sonst mit aller zeitlich und ewigen Glückseligkeit erfreuen wolle. Gegeben zu Rom im Vaticanischen Palast den 7. October 1689.

Freuden-Bezeugungen zu Venedig.

Sobald dieses Schreiben und Zeitung von der Päbstlichen Wahl in Venedig kund worden / fieng man an die Procuratie / Broglio und anders daselbsten aufs prächtigste mit Tapezereyen zu zieren / und mit Freuden-Feuern auch allen andern ersinnlichen Lust-Bezeugungen das Vergnügen wegen eines Venetianischen Pabsts zu bezeugen. Und weil der Pabst dessen Vettern Antonium Ottobon zum Fürsten erklärt / und samt seinem gantzen Hauß nach Rom beruffen / als fanden sich die vornehmste Personen Männ- und Weiblichen Geschlechts bey ihm eine ihre Glückwünschungen abzustatten / wie dann auch zu gleicher Zeit bey dem hohen Rath der Schluß gefast ward / gedachtem neuen Printzen / die Würde eines Procuratoris von St. Marco zu ertheilen / wie ingleichen auch die Ritterliche Dignität / so wol ihm / als Printz Peter seinem Sohn / welcher selbiger Zeit sich in Rom befand / beyzulegen; so daß selbige Ritter-Würde allezeit auf den Erstgebornen des Ottobonischen Stammens fortwähren sollte.

Pabsts Vetter wird Fürst.

Drey Päbste von Venedig.

Endlich stellte diese Republique einen prächtigen Umgang und solche Freunden-Bezeugungen an als in Venedig niemals gesehen worden; wiewol dieser Pabst nicht der erste Venetianer der den Päbstl. Stuhl bestiegen hatte / sondern vor ihm schon drey auf selbigem

gern gesessen/welche wir zum Beschluß dieses Capitels dem geneigten Leser vorstellig machen wollen.

Erster Venetianischer Pabst.

Der erste war Angelus Cornarus, ein Edler, Venediger/Cardinal Priester des Titels St. Marci, erhielt in der heiligen Schrifft die Würde eines Doctors/ und erstlich das Bistum Capellano im Venetianischen/ dann das zu Calcidona einer dem Venetiani-Rath zuständigen Insel in Griechenland/ endlich aber stieg er gar zur Patriarchen-Stelle zu Constantinopel. Pabst Bonifacius der IX. sandte ihn als seinen Nuntium zum König Ladislao nach Neapolis die Unruhen und zwisten in selbigem Königreich zu stillen. Der Pabst Innocentius der IV. machte ihn Abwesenden zum Cardinal-Priester/ bestättigte ihn gleichfalls als seinen Nuncium und vertraute ihm/da er nach Rom kommen/die geheimsten wichtigsten Sachen. Auf Innocentii des IV. Absterben/ ward er/mit Einwilligung der sämtlichen Cardinäle/zum Pabst oder Statthalter des Päbstlichen Stuhls zu Rom erklärt/mit dem beygefügten Beding/ daß er/zur Aufhebung des Zwyspalts in der Römischen Kirchen/ wann Petrus der Gegen-Pabst/so sich Benedictum den dreyzehenden nennte/ dergleichen thun würde/vom Pabstthum wieder abtretten sollte; welches dann auch erfolgte; sintemal er in dem Concilio zu Pisa zusammt Benedicto abgesetzt/ und Petrus Filargus ein Griech aus der Insel Candia/ Minoriten-Ordens/ Priester Cardinal des Titels der heiligen 12. Apostel/der sich Alexander den V. nennete/ erwehlet worden. Es wollte aber weder Gregorius der XII. noch Benedictus der XIII. von dem Pabstthum abstehen/ weshalben dann auf eine Zeit drey Gegen-Päbste waren/ wordurch in der Römischen Kirche viel Zweyspalt sich ereigneten. Alexander gieng darauf innerhalb Jahrs-Frist ab/es ward aber sein Abgang mit Balthaser Cassa/einem Neapolitaner/der sich Johann den XXII. nannte/so gleich ersetzet. Als nun/zur Beylegung dieses Zwists alle drey auf das nach Costnitz ausgeschriebene Concilium erfordert/und allda das Pabstthum abzutretten berathen wurden/ ordnete Pabst Gregorius der XII. Carl Malatesta Herrn zu Rimini als seinen Abgesandten dahin ab/ und tratte durch denselben/ um den verlornen Fried und Einigkeit wied' zu befördern/ und den bißherigen Zwiespalt in der Kirche aufzuheben/gutwillig das Pabstthum ab/ als er 8. Jahr/ 7. Monat und 5. Tage Pabst gewesen; er blieb aber auf Verordnung des Concilii ältester Cardinal Decanus Bischoff zu Tusculo und Legat zu Piceno und bestättigte man alle sei-

ne Acta und die von ihm erwehlte 6. Cardinäle; endlich starb er im 90. Jahr seines Alters / und ligt zu Recanati in der Haupt-Kirche unter einem Marmorstein begraben.

Anderer Venetianischer Pabst.

Der andere Venetianische Pabst war Gabriel Gondelmarius / Cälestiner-Ordens zu St. Georg in Venedig; erstgedachten Pabsts Gregorii des XII. Schwester Sohn und Schatzmeister / Bischoff zu Siena. Erhielt den Cardinals-Hut mit dem Titel St. Clementis, und endlich gar den Päbstlichen Stuhl / und erwehlte / nach langem Nachsinnen / wovon wir oben schon erwehnt / den Namen Eugenii des IV. besaß den Stuhl 16. Jahr und starb im 64. seines Alters.

Dritter Venetianischer Pabst. Herrliche Gesandschafft der Republicque an den Pabst.

Der dritte Venetianische Pabst war Petrus Barbus, erstbemeldten Pabsts Eugenii des VI. Schwester-Sohn / Protonotarius Apostolicus und Bischoff zu Cervi, ward vom Pabst Eugenio zum Cardinal Diacon des Titels St. Mariæ Novæ gemacht / und hernach Priester Cardinal des Titels St. Marci; Endlich gar Pabst erwehlt; er nahm erstlich den Namen Formosi, welchen die Cardinäle verweigerten / endlich Marci, der aber gleichfalls denen Cardinälē mißfiele / letzlich Pauli des II. wovon oben schon ein mehrers angeführt. Besaß den Päbstlichen Stuhl sieben Jahr / und ist seithero kein Venediger biß auf Alexandrum den VIII. zur Päbstlichen Würde gelanget; weshalben dann diese Republique sich höchstens vergnügt bezeugt / und beschlossen / eine ansehnliche Gesandschafft von acht vornehmen Rathsherrn an den neu erwehlten Pabst abzuschicken / als nemlich Herrn Antonio Grimani Ritter und Proc von St. Marco, Herrn Angelo Morosini Ritter und Proc. Herrn Sylvester Valier Cav. und Proc. Hrn. Lionardo Donato Proc. Hrn. Gierolamo Marcello Proc. Hrn. Sebastiano Foscarini Casall. und Herrn Andrea Lando, der sich als ordentlicher Ambassadeur schon in Rom enthielt.

Das XXVI. Capitel.

Von dem Verhalten Pabsts Alexandri gegen dem Kayser und Franckreich / benebst der Bulle so er auf seinem Todbette gegen Franckreich übergeben.

Pabst Alexander führet den Nepotismum wieder ein.

SObald nur Alexander der VIII. den Päbstlichen Stuhl bestiegen / stieg auch zugleich der Nepotismus, welchen Pabst Innocentius der XI. so sehr niedergedrücket / und schon

würcklich

würcklich eine Bulla zu dessen ewiger Abschaffung kurtz vor seinem Ende/verfertigt/ aber noch nicht kund gemacht hatte / wieder empor. Der höchsten Würden wurden die Päbstliche Anverwandten fähig/ und erhielte Don Petro Ottobono den Cardinals-Hut.

Anfangs ließ sich Alexander der VIII. gantz unpartheyisch verspühren / endlich aber schiene es als neigten ihn die grosse Frantzösische Versprechungen auf diese Seite Woraus kein geringes Mißvergnügen auf der Kayserlichen und Spanischen Seite käme. Es versprach sich auch der / vom König Wilhelm und dem Parlament in Groß-Brittanien enthronte König Jacob/von diesem neu-erwehlten Pabst / grosse Hülffe. Wovon das Schreiben / so er an ihm aus Dublin vom 6. Decemb. im Jahr 1689. abgelassen / und neulich erst unter des Lord Prestons Sachen gefunden worden / genugsam zeugt ; und bestehet selbigs in folgenden Zeilen: Erstlich ist er unpartheyisch.

Allerheiligster Vatter.

Wir haben / durch den Grafen von Melford / unsern förderesten Staats-Secretaire an Eu. Heiligkeit/ die Freude/so wir über ihre Erhöhung auf den Päbstlichen Stuhl empfunden/zu erkennen gegeben / und die Briefe so Ihr Heiligkeit eigenhändig uns geschrieben/ waren so klare Beweißthümer von ihrer vätterlichen Liebe und zarten Mitleiden wegen desjenigen so wir bißhero erduldet haben / daß selbige das Fühlen unsers Elends ungemein vermindert / und uns einen wahrhafften Trost ertheilt Schreiben Königs Jacobi an Pabst Alexander den VIII.

Die einige Quelle von allen diesen Rebellionen gegen uns ist/ daß wir die Catholische Religion nicht nur in unsern dreyen Königreichen eingeführt / sondern auch beschlossen hatten / ein gleichmässiges bey den verstreuten Unterthanen unserer Pflantz-Städte in America vorzunehmen. Dieses an den Tag zu legen ist kein anderer Beweiß vonnöthen / als das/was wir unlängst in diesem Königreich verrichtet. Dann gleichwie wir die Rebellen zuweiln in kleinen Partheyen geschlagen ; (welches wol eine völlige Uberwindung hätte seyn können/wann sie nicht hartnäckichter Weise eine Feld-Schlacht verweigert hätten) so haben wir auch stets alles zum Vortheil der Religion angewandt / der steten Hoffnung / selbige in kurtzer Zeit befestigt zu sehen. Und so man uns auch nur mit einiger Hülffe an die Hand gehen wird/ soll es nicht schwer scheinen/

solches

solches auch in andern Herrschafften zu bewerckstelligen / so bald wir nur durch GOTTES Hülff in den alten Stand gesetzt seyn / anerwogen unser Volck das Joch des usurpatoris zu tragen / gantz nicht gewillet / und dannenhero durchgehens nach unserer Wiederkunfft verlangen trägt. Es sollte wol zu Beförderung dieses Wercks zuträglich seyn / daß unter denen Catholischen Printzen ein allgemeiner Frieden / oder doch zum wenigsten ein Stillstand / weil die Zeit inzwischen wol zu kurtz fallen dörffte / geschlossen würde: Dann dieses könnte all dem Elend / welches in Teutschland / allwo die Feinde in dem innersten Theil der Kirche sich festgesetzt / begonnen / ein Ende machen. Allein was bedürfften wir viel von diesen Begebnüssen zu sprechen / da die Sachen selbst so ruchtbar sind / und Ihrer Heiligkeit Beystand gleichsam um Hülff anruffen. Der Apostolische Eyfer Ihrer Heiligkeit muß vor dieses Unheil Heil-Mittel aussinnen. Dieses fliesset aus einem vollkommenen Vertrauen gegen Ihre Heiligkeit / für die wir GOTT bitten / daß Er ihnen eine lange und glückliche Regierung verleihen wolle / da wir inzwischen mit aller Liebe und Kindlichen Dienst-Verpflichtung vor Ew. Heiligkeit Füssen niedergebückt ligend / um den Apostolischen Segen ansuchen.

Nachdem Savoyen sich genöthigt befunden / mit Franckreich zu brechen / wollte dieser Pabst es bereden von der Französischen Parthey nicht abzustehen / hingegen auch die Käyserlich-Spanische zu werben; wiewol Se. Königliche Hoheit von Savoyen dem Pabst seine dringende Ursachen durch ein höfliches Schreiben klärlich eröffnete.

Ursach des Mißvergnügen am Kaiserl. Hof.

Das Mißvergnügen an dem Käyserlichen Hof ward um ein Grosses vermehrt / durch die Wahl zum Cardinal des Bischoffs von Beauvois eines Franzosen / welcher sich gegen das Ertz-Hauß Oesterreich stetigst verhaßt gemacht / und ehmals bey denen Rebellen in Ungarn wider den Käyser gefährliche Anschläge befördern helffen. Weil nun der Pabst diesen Cardinal Fourbien ernennet / hingegen aber keinen Teutschen / deren doch verschiedene von Ihrer Käyserlichen Majestät vorgeschlagen worden / erwehlet; als ward dieses Verfahren an den Käyserlichen Hofe für eine Geringachtung ausgelegt / und Ihre Käyserliche Majestät bewogen / solches dero Mißvergnügen in folgendem Schreiben an den Cardinal Medicis klärlich zu entdecken.

Leopol-

LEOPOLDUS, ad Cardinalem de Medices.

Dilectionis Vestræ de nova Cardinalium promotione nuperrime ad Nos datas literas accepimus, è quibus ex Nostris, aut ex Natione Germanica neminem, Beauvoilium vero, Gallum, non obstantibus, prægnantissimis remonstrationibus Nostris, in ea comprehensum esse, fusius intelleximus. Qvam ea res merito animum Nostrum graviter commoveat, Dilectio Vra. in literis suis sese præsentire non obscure insinuat. Et vero celare tandem non possumus, quod, uti à Stis. Suæ prudentia omnino Nobis persuaseramus, præcipuam illius hoc imprimis tempore curam fore, ut communem se Patrem, & in utramque se partem, æqualiter saltem, propensum ostenderet, nihil Nobis inexpectatius & molestius accidere potuisse tam partiali promotione, quæ sive Galliarum Regis intuitu, sive ut ex ore Sanctitatis Suæ scribit Dilectio Vestra ex particulari in Beauvoisium propensione facta sit, non potest non esse cum summa dignitatis & Personæ Nostræ injuria, conjuncta: Si enim apud Stem. Suam tantum valuit Galliarum Regis respectus, ut Gallum ad Collegium Cardinalitium assumeret, postulat enim non minus & antiquus in Ecclesia mos, & justi decor, ut par saltem Nostri ratio haberetur, neque qui dignitate, &, absit jactantia, meritis in Ecclesiam, sanctamque sedem priores sumus, tam indigne postponeremur aliis, si vero ea promotio particulari Suæ Stis. in Beauvoisii personam affectui adscribi debet, nonne Nos merito acerbius pungit, tam exiguo Nos esse apud Stem. Suam in pretio, ut hominē non privatum tantum, sed etiam Inimicum Domus Nostræ, & rebellium Nostrorum quondam fautorem, incentoremque, consequenter Turcicæ invasionis & Provinciarum Nostrarum desolationis infamem ministrum, imo & sacri fœderis sub auspiciis Sanctiss. nuper defuncti Papæ pro defensione Christianæ Reipubl. uti & ipsius denique autoritatis Pontificiæ oppugnatorem acerrimum nobis præhabeat. Nemoque in Imperio Romano Germanico, aut provinciis Nostris hæreditariis reperiatur, qui æque ac ille Pontificia propensione dignus sit? Mirari licet, unde illa subita Stis. S. in Beauvoisium nunq. visum, tam singularis propensio orta sit, ut post-

quam non multis antè mensibus Cardinalis pie defuncto Pontifici, cum omnium applausu auctor fuerat, ne Beauvoisium tot nominibus in Apostolicam sedem reum Cardinalitiá dignitate, tametsi tunc ad eam à Serenissimo Poloniæ Rege Cantelmi ejusdem commendationi non amplius institerit, cum prætetitione aliarum Nationum, & inprimis Germania Prælatorum, qui tota vita de Ecclesia optime meritorum, seu omnibus eminentiorem, aut certe amiciorem nulla Nostri habita ratione ultro præferat.

Causam justam cum nemo divinare possit, ipsi Galli tandem effutiunt, quam, utpote suæ Sanctitatis inprimis injuriam & omnibus scandalosam, vix sine horrore audire potuimus, adeoq; nec credere volumus. Interim tamen stupent boni, & desident mali, hunc esse præcipue Nostri erga S. sedem studii & observantiæ fructum, ut Nobis, pro lubitu quasi, & sine ulla hæsitatione, qualiscunque injuria irrogari, imo tam publica Nominis & Dignitatis Nostræ prostitutione, ambitioni hostium Nostrorum litari velit. Videbit Dilectio Vestra ex adjuncta literarum Oratoris Gallici de Schaunes ad Legatum Gallicum in Helvetia, Amelot, copia, quarum intercepta autographa Ablegato Nostro, Principi Liechtensteinio transmisimus, quam scenam se Romæ lusisse Galli jactitent, quantopere summi Pontificis, hac in promotione, erga Regem suum partialitatem deprædicent, glorienturque, quod nullum Nobis, aut coronæ Hispanicæ æquivalens concessum sit. Quæ cum Nos acerbissime mordeant, & æquo animo toleranda esse nemo justus rerum æstimator cernere possit, Nobis quidem vitio verti nullo modo posset, si aliorum exemplo, quos juvat, levissimas etiam offensas acerrime prosequi, tam gravis immeritæque læsionis & injuriæ reparationem, sine mora, & præsentibus repressaliis exigere luberet. Attamen cum pro innata Nostra erga sedem Apostolicam observantia, Nos eandem suaviori prius via petere & expectare malumus, quam asperioribus mediis extorquere, aut commercium omne cum sua Sanctitate rumpere; visum fuit per Dilectionem Vestram prius tentare, an absque strepitu satisfactio quædam pro Nobis impetrari possit, quam quo facilior suæ Sti. sit, in eo saltem consistere cupimus, ut Galerum Cardinalitium primo vacuturum, pro arbitrio Nostro, sive ad Nostram commendationem, sine præjudicio futuræ nominationis,

tionis, confestim concedendum permittet; id ab Eodem minus denegandum confidimus, quod ex supra allegatis Legati Gallici literis pateat, ipsosmet hostes Nostros, dum nullum Nobis in nupera promotione æquivalens datum esse jactitant, agnoscere, id Nobis debitum fuisse, nec enim, ut cætera prætereamus, ad Ipsius S. Sedis autoritatem, Reique publicæ Christianæ utilitatem plurimum sane intersit, non confirmari à Sua Ste. nimiæ suæ erga Galliam Studiositatis suspicionem, neq; eandem ad componenda aliquando officiis suis Christianorum Principum dissidia, auditum sibi ipsis præcludere. Quare à Dilectione Vestra amicè postulamus, ut hæc omnia suæ Sti. in animum serio revocare, & adhibita omni diligentia efficaciaqve nihil intentatum relinquere velit, ut si qua apud eandem Nostri consideratio superest, hæc satisfactio, præstitu facillima, & à solo Suæ Sanctis dependens arbitrio, Nobis sine dilatione obveniat; quodsi enim præter spem contingat, Nos hac etiam frustrari, & alium, quisquis is sit, ad vacaturam primo Cardinalitiam dignitatem destinari, tum vero id haud aliter, quam in luculentissimum signum extremæ animi Pontificii à Nobis alienationis, & personalis contemtus interpretari possumus, Nobisque necessitas imponetur, publice testatum faciendi, curam Nobis esse Præeminentiæ, & Honoris Nostri, Observantiæque erga Stem. Suam Nostræ argumenta Pontificiæ benevolentiæ demonstrationibus commensurandi: Quocirca, quæ casu insperatæ denegationis intentio Nostra sit, præfatus Ablegatus Noster plenius edoctus est. Quod deinde concessionem subsidii & contributionis quingentis mille florenorum in causa belli Turcici super bonis Ecclesiasticis, in ditionibus Nostris hæreditariis, attinet, illam, quia publicum & totius Christianitatis commodum spectat, cum hac Nostra particulari causa confundere, Nobis animus non est, adeoque quantumvis Clerus Noster se præcedentibus contributionibus plus satis gravatum queratur, tamen, postquam à Ste. Sua ad Dilectionis Vestræ ædes transmissa est, congrua gratiarum actione acceptandam potius, quam recusandam censemus, dummodo tamen illa in vicem satisfactionis Nostræ non reputetur. Quemadmodum enim non ita nati & constituti sumus, ut ejusmodi sensibilem injuriam, & publicum Nostri vilipendium, pretio sive pecunia æstimemus: ita subsidium illud eo minus apud Nos valere potest, quod

 etiam

etiam Regi Galliæ majores aut æquipollentes, ſuper bonis Eccleſiaſticis, ipſamet Eccleſiarum ſacram ſupellectilem conceſſiones quibus non contra Turcas, ſed in uſum cœpti contra Nos impie belli, utitur, impertitas & partim uſurpatas eſſe intelligimus, & absque eo Clerus Noſter juxta proportionem bonorum ſuorum inter Status Provinciales, collectari, & contribuere ſolet. Id quod Dilect. Veſtræ ad literas ſuas, ſolita fiducia reponere voluimus, Cui de cætero, pro ſuſcepta in ſe, in præfato tam promotionis, quam contributionis negotio, moleſtia, & oſtenſo zelo, gratias, quas par eſt, amice referimus, & benevolentiæ Noſtræ Cæſareæ affectum propenſe confirmamus. Datum Viennæ, 4. April, Anno 1690.

Ich will dem Teutſchen Leſer dieſes Schreiben / mit teutſchen Worten/ erklähren.

WIr haben von Ew. Liebden das/ wegen der neulichen Cardinals-Beförderung an uns abgelaſſene/ Schreiben empfangen/ aus welchem wir umſtändlich erſehen / wie von denen Unſrigen/oder der Teutſchen Nation, niemand/ der Beauvois aber/ ein Franzoß/ ohngeachtet einiger höchſtwichtigen von uns eingewendeten Remonſtrationen dannoch darinnen begriffen. Ew. Liebden läſſt nicht undeutlich in Dero Schreiben verſpüren / wie ſie ſchon vorherſehen/ daß dieſe Sach / und zwar billig / unſer Gemüt euſſerſt bewege. Und können wir auch endlich nicht länger verhalten; daß/ wie wir von der Klugheit Ihrer Heiligkeit gäntzlich vermutet / ſie würden/ abſonderlich bey dieſen Zeiten / dieſes Ihre gröſte Angelegenheit ſeyn laſſen / daß ſie ſich als einen allgemeinen Vatter/ und gegen jedwedern Theil zum wenigſten gleich-geneigt bezeugten ; uns nichts unvermuteters und verdrüßlichers vorfallen können / als ſolch eine partheiliche Beförderung / welche / ſie ſey gleich entweder in Anſehen des Königs in Franckreich / oder / wie Ew. Liebden aus Sr. Heiligk. Mund geſchrieben / aus abſonderlicher Gewogenheit gegen dem Beauvois geſchehen / doch nicht anderſt als mit der höchſten Beleidigung unſerer Würde und Perſon verknüpffet ſeyn kan.

Dann wann bey Sr. Heiligk. das Anſehen des Königs in Franckreich ſo hochgültig geweſen / daß er einen Franzoſen zur Cardinals-Würde befördert ; ſo erfordert auch nicht weniger / ſo wol der alte Gebrauch in der Kirche/ und die Zierde der Gerechtigkeit/

daß zum wenigsten wir hierinn gleich gehalten würden; und nicht der/ an Würde/ und (welches ohne Jactanz gesagt sey/) an Meriten gegen die Kirche/ und den Heil. Stuhl den Vorgang hat/ so unwürdig dem andern nachgesetzt werde. Wann aber diese Beförderung/ einer absonderlichen Gewogenheit Sr. Heiligkeit gegen des Beauvois Person zugeschrieben werden soll; so geht es uns noch härter zu Hertzen/ daß wir bey Ihr. Heiligk. in so geringem Werth; daß Sie nicht nur eine Privat-Person/ sondern gar einen Feind unsers Hauses/ unserer Rebellen ehmaligen Gönner und Verreitzer/ folglich auch des Türckischen Einfalls / und der daraus erfolgten Verheerung unserer Provinzen / gantz infamen Werckzeug; ja auch des heiligen Bündnüsses / so durch Anstifften des heiligsten Vaters des verstorbenen Pabst zur Beschützung der Christenheit getroffen/ und endlich gar der Päbstlichen Authorität hefftigen Bestreiter; uns vorziehe/ und niemand/ in dem Römisch-Teutschen Keyserthum/ oder unsern Erbländern/ vorhanden/ der/ gleich wie er/ Beauvois/ des Cardinal-Huts würdig sey?

Man mag billig bewundern/ woher doch diese/ Sr. Heiligk. gegen den niemals gesehenen Beauvois/ geschwinde/ und so absonderliche Geneigheit ihren Ursprung genommen/ daß/ nachdem dieselbe vor etlichen Monaten noch/ als Cardinal/ dem seelig-verstorbenen Pabst / mit aller und jeder Billigung beyräthig gewesen/ diesen auf so vielerley Weise wider den Apostolischen Stuhl sträflichen Beauvois/ ja nicht mit der Cardinals-Würde zu beehren; obschon damals er zu solcher von dem Durchleuchtigsten König in Polen durch Cantelmi recommendiret worden/ er nicht mehr darauf beharret/ sondern mit Vorbeygehung anderer Nationen/ absonderlich der Teutschen Prælaten / welche sich weit mehrers um die Kirche verdient gemacht; diesen Beauvois/ als einen viel würdigern/ oder gewiß viel angenehmern/ ohne auf Uns das geringste Absehn zu haben/ freywillig vorziehe.

In dem niemand den rechten Grund und die Urquelle dieser Sache errathen mag/ plaudern ihn selbst die Franzosen aus / welchen Grund/ weil er Se. Heiligk. insonderheit schimpflich / und allen ärgerlich / wir ohne Entsetzen nicht hören können / noch auch glauben wollen. Inzwischen stehen hierüber die Frommen bestürtzt / und die Bösen lachen hierüber in das Fäustgen / daß dieses absonderlich die Frucht unsers gegen dem heiligen Stuhl tragenden Fleisses und Observanz sey/ daß Sie Uns gleichsam nach Belieben/ und ohne

ohne alles Bedencken allerley Unbilligkeit anthun/ ja durch so öffentliche Beschimpfung Unsers Namens und Würden / dem Ehrgeitz unserer Feinde aufopffere.

E. Liebden werden / aus der Abschrifft beygelegten Schreibens deß Französischen Gesandten de Chaune an Amelot, Französischen Gesandten in der Schweitz/ deren eigenhändige aufgefangene Zeilen/ wir unserm Ambaffadeur, dem Fürsten von Lichtenstein überschickt/ ersehen/ was die Franzosen vor ein Spiel in Rom gespielt/ zu haben vorgeben; wie sehr sie des Pabsts Partheyligkeit gegen dem König in Franckreich/ bey dieser Cardinals-Beförderung/ herausstreichen/ auch anbey sich rühmen; daß uns/ oder der Kron Spanien / kein æquivalent zugelassen / oder gegönnet sey.

Weil nun dieses alles uns auf das ungemeinste zu Hertzen gehet; auch kein billich-gesinnter uns räthig werden wird / es mit gedultigem Gemüt zu verschmertzen/ als könnte es uns gantz nicht übel ausgedeutet werden/ wann wir/ Andern zu Folge/ welche auch die geringste Beleidigung auf das eusserste zu ahnten pflegen / einer so wichtigen und gantz unverdienten Beleidigung und Unbilligkeit Reparation, ohne Aufschub/ bey nicht ermanglenden Repreffalien / begehren würden.

Weil aber wir/ wegen unserer angebornen Obfervanz gegen dem Päbstlichen Stuhl / diese Reparation lieber durch gelindere Wege suchen/ und erwarten wollen / als durch rauhere Mittel herauspressen/ oder aber alle Verständnüß mit Sr. Heiligk. aufgeben mögen: als haben wir vor gut angesehen/ vermittelst Ew. Liebden erst zu versuchen/ ob eine Genugthuung nicht in der Stille vor uns erhalten werden könte/ Welche/ damit sie Ihr. Heiligkeit desto leichter ankomme/ nur darinnen bestehen soll; daß sie den ersten Cardinals-Hut/ so vaciren und ledig werden möchte/ nach unsern Gutdüncken/ oder auf unsere recommendation / ohne Præjudiz der künfftigen Ernennung/ Uns zu vergeben zu lassen wolle. Dieses / hoffen wir/ werden sie desto weniger weigern/ weil aus vorangezogenen Schreiben/ des Französischen Gesandten de Chaune, zu sehen/ wie unsere selbst eigne Feinde / da sie öffentlich ausruffen / daß bey neulicher Cardinal-Beförderung uns kein Æquivalent gegönnet worden/ erkennen/ daß uns solches gebührte: sintemal damit wir alles andere vorbeygehen / zu selbster Authorität des Heil. Stuls und der Christenheit Nutzen / sehr viel daran gelegen / daß Ihr. Heiligk. den Argwohn / einer allzugrossen Partheiligkeit gegen

Franck-

Franckreich entgehe/ und nicht darinnen verharre; damit selbige nicht einst ihre Dienste zur Beylegung der Zwist zwischen Christlichen Potentaten möge ohnkräfftig sehen/ und durch dieses Mittel den Zugang verschliessen.

Weshalben wir dann von Ew. Liebden freundlich begehren/ daß Sie Ihr. Heiligk. dieses alles ernstlich vorstellig machen/ und mit Anwendung alles Fleisses und Bemühung nichts unversucht lassen wollen/ daß/ wann bey Ihr. Heiligkeit noch einige Consideration gegen uns vorhanden/ diese Genugthuung/ so sehr leicht zu bewerckstelligen/ und bloßlich von seiner Heil. Willkühr abhängig/ uns ohne weitern Verzug zugestanden werde. Dann so es wieder alles Verhoffen geschehen sollte/ daß wir auch in diesem Stück neben hin giengen/ und ein anderer/ wer der auch seyn möchte/ zur ersten vacirenden Cardinals-Würde gelangte; könnten wir solches anders nicht/ als ein klärlichstes Zeichen/ der äusersten Abgewogenheit des Päbstlichen Gemüts gegen uns/ und einer persönlichen Verachtung/ ausdeuten/ und würden wir so dann gezwungen werden/ öffentlich an den Tag zu legen/ daß wir dahin bedacht seyn/ die Beweißthümer unserer Praeminenz und Würde/ wie auch der Observanz gegen Sr. Heiligkeit/ mit denen Bezeugungen der Päbstlichen Gewogenheit zu commensuriren. Was aber imfall eines solchen unverhofften Abschlags/ unser Vorhaben sey/darüber haben wir vorerwehnten unserm Ammbassadeur weitläufftiger Nachricht ertheilt.

Was folglich die Zulassung des Beytrags/ und der Steuer von 500000. Gülden über geistliche Güter in unsern Erblanden zum Türcken-Krieg betrifft/ so sind wir nicht gewillet/ diese/ weil es zum allgemeinen und der gantzen Christenheit Besten gehörig/ mit dieser unserer absonderlichen Sache zu vermischen; und dahero auch unsere Geistlichkeit sich nicht zu beklagen/ daß sie von denen vorigen contributionen allzu sehr beschwehrt worden. Doch weil diese Zulassung Ew. Liebden von Sr. Heiligk. zugestellt worden/ als halten wir dafür/ daß sie ehender mit füglicher Dancksagung anzunehmen/ als abzuschlagen; wann mann nur selbige nicht/ als unsere Satisfaction, auszudeuten/ gesonnen.

Dann/ wie wir nicht also geboren oder beschaffen seyn/ daß wir eine solche empfindliche Beschimpfung/ und öffentliche Geringachtung unserer Person vor Geld oder Geldewerth schätzen; also mag auch dieser Beytrag bey uns desto weniger gelten; indem der

König;

König in Franckreich grössere oder auch gleichgültige Schatzung über Geistliche Güter / und noch wol gar über Kirchen-Geräthe zugestanden worden: welche er nicht gegen den Türcken / sondern zu Fortsetzung Seines gantz unchristlicher Weise wider uns angefangenen Kriegs / wie die Rede gehet / angewendet / und zum Theil verbraucht. Und pflegt zu dem auch ohne dem unsere Geistlichkeit / nach Proportion ihrer Güter / unter denen Landständen zu contribuiren / und das Ihrige beyzutragen.

Welches wir / auf Ew. Liebden Schreiben / in gewöhnlichem Vertrauen eröffnen wollen. Deren wir im übrigen / wegen auf sich genommenen Bemühung / und erwiesenem Eifer / so wol bey der Cardinal-Beförderungs- als Contributions-Sach / gebührenden Danck freundlich abstatten / und unsere Käyserliche Gewogenheit geneigter massen bestättigen. Gegeben zu Wien den 4. April 1690.

Zwist wegen des Päbstlichē Nuntii am Käys. Hof.

Dessen ohngeachtet ereugnete sich noch eine Sach / welche gleichfals an dem Käyserlichen Hof vor eine Gering-Achtung ausgeleget werden kunte. Es fertigte nemlich Alexander der VIII. an den Käyserlichen Hoff einen Nuntium ab / dessen Benennung er aber nicht zuvor einschickte / und bey Ihr Käyserl. Maj. erforschen liesse / ob ihnen auch dessen Person angenehm wäre / welches jedannoch bey Königen und noch wol geringern Potentaten zu geschehen pflegte; welches dann Ihr. Käyserl. Majest. veranlassete / ein nochmaliges Schreiben an den Cardinal Medices abzuschicken / und sich auch in diesem Stück über die Päbstliche Partheiligkeit zu beklagen; und bey dem Päbstlichen Hof / wegen der Wahl des Cardinals von Beauvois und erstberührter Ursach halben / einen freyen Cardinals-Hut / welchen der Käyser nach Belieben einer würdigen Person auffsetzen möchte / zu begehren. Das Schreiben aber ist folgendes;

Aliæ Literæ S. C. Majestatis ad Card. de Medices.

Quantum ex literis Dilectionis Vestræ de nova Nuncii ad Aulam Nostram destinatione, ad Consiliarium Nostrum Intimum, & Aulæ Cancellarium, Comitem de Stratmann, datis, colligimus, volupe est Aulæ Romanæ illatam Nobis injuriam novis injuriis cumulare, quo enim alio instinctu fiat

fiat, ut illusis prægnantissimis rationibus, à Dilectione vestra & Reverendissimo Cardinale de Goes, nec non principe Antonio de Liechtensteiu luculenter demonstratis, nullus in ea ad autoritatem Nostram & voluntatem, nec ille quidem, qui erga alias Coronas, & Principes, Nobis inferiores, adhiberi quotidie solet, respectus servetur, non capimus. Sane priora exempla diligenter investigantibns occurret, dissimulasse quidem aliquando Romanorum Imperatorem, ex superabundanti quodam erga summum Pontificem Observantiæ studio aliave ratione ejusmodi nominationem Nuncii absque prævia approbatione publicatum, sæpe tamen etiam eandem non admisisse, & tametsi alia exempla deessent, sufficeret quotidiana erga aliàs coronas, & inferiores Principes praxis, & evidentissima ratio, in exemplum videlicet abire non debere, ut vel invito, vel contradicente Imperatore magis, quàm aliis coronis & Principibus minoribus, non dicemus Legati, sed Nuncii, jurisdictionem quandam exercentes, obtrudantur, nosque illis publico vilipendio postponamur. Quare, etsi jam Dilectio vestra ex literis memorati nostri Cancellarii aulici intellexerit, uti gravissimam illam offensam persenserimus, tamen ut animi nostri hac super re determinatam, & penitus fixam constantiam ulterius agnoscere possit, confirmare illa omnia per præsentes visum fuit, atq; Dilectionem vestram benevole hortari, ut pro prudentia sua, una cum Reverendissimo Cardinale de Goes & Ablegato nostro, eo omnes officiorum suorum vires intendat, ut primo quidem nobis de nupera promotione fiat satis, deinde vero de Nuncio, quemadmodum decet, tractetur. Fieri hoc quidem suaviter, & præter strepitum, si potest, optamus. Cæterum id ipsum fieri oportet omnino, si commercium nobiscum Aula Romana integrum cupit. Interim Dilectionem vestram constanti benevolentiæ nostræ Cæsareæ affectu incessanter complectimur. Vienna 28. April. 1690.

Auf Teutsch würde es also lauten können:

Ein andres Schreiben Käyserlicher Majestät/ an den Cardinal von Medices.

So viel wir aus Ew. Liebden Schreiben/ so an unsern geheimen Raht und Hof-Cantzlern Grafen von Stratmann / wegen neuer

neuer Bestimmung eines Nuncii an unsern Hof abgelassen / ersehen; sucht der Römische Hof einig vergnügen darinnen / die uns zugefügte Unbilligkeit / mit noch mehr neuen zu häuffen; sintemal wir nicht begreiffen können / aus was Antrieb es geschehe; daß / mit Hindansetzung der wichtigsten Ursachen / so von Euer Liebden / und dem hochwürdigsten Cardinal von Goes / wie auch den Printzen von Liechtenstein / genugsam eröffnet worden / gantz kein Respect gegen unsere Authorität und Willen / auch nicht einmal derjenige / so gegen andere Kronen und Printzen / die weit geringer als wir sind / täglich gezeigt wird / gehalten werde.

In Warheit wann wir die vorige Beyspiele fleissig durchsuchen / befinden wir / daß wol die Römische Käyser zuweilen / aus einer gar zu überflüssigen Observanz gegen dem Pabst / oder anderer Ursache wegen / eine solche Benennung eines Nuntii, die ohne vorhergehende Gutheissung publicirt worden / dissimulirt: Doch befindet sich auch / daß selbige öffters verweigert / und nicht gestattet. Und ob es schon an andern Beyspielen ermangelte / könnte doch die tägliche Praxis, deren man sich gegen andere Kronen / und geringere Printzen / bedient / genug dazu seyn. Wie es dann die klare Vernunfft für sich selbsten gibt / daß man solches nicht müsse aufkommen / noch zum Exempel gerahten lassen / daß entweder mit Unwillen / oder Widersprechung des Käysers / diesem mehr / als andern Kronen und geringern Printzen / will nicht sagen Gesandten / sondern gar Nuntii, die eine Jurisdiction üben / aufgedrungen / und wir ihnen / zur öffentlichen Gering-Achtung / nachgesetzt werden sollten.

Derhalben / obschon Ew. Liebden / aus den Schreiben unsers erwehnten Hof-Cantzlers schon vernommen / wie wir diese härteste Beleidigung empfunden: Haben wir dennoch / damit sie unsers Gemüts endliche und festgestellte Meinung von dieser Sache mehrers wissen könnte / für gut angesehen / dieses alles / Krafft gegenwärtigen Schreibens / zu bekräfftigen / und Ew. Liebden wolmeinentlich erinnern / daß Sie / vermög ihrer Klugheit / zugleich mit dem hochwürdigsten Cardinal von Goes / und unserm Ambassadeur, dahin alle Kräfften ihrer Verrichtung anspannen möchten / daß uns erstlich wegen neulicher Cardinal-Beförderung / ein Genügen geschehe / nachmals aber / wegen des Nuncii, wie es sich gebührt / gehandelt werde.

Wir wünschen / daß es in der Stille und Güte geschehen möge / wann es anderst möglich. Im übrigen aber muß es geschehen: wann

wann anderst der Römische Hof mit uns/ in gutem Verständnüß zu bleiben begehrt. Inzwischen bleibt Ew. Liebden unserer beständigen Keyserlichen Gewogenheit stetigst empfohlen. &c.

Gegeben zu Wien den 28. April. 1690.

Allein die Willfahrung Pabsts Alexandri des VIII. gegen das Begehren Ihr. Röm. Käys. Maj. ward durch die Französisch-gesinnte hindertrieben/ und erfolgte gantz keine Antwort. Hingegen stellte sich Franckreich/ als ob es Avignon wieder dem Päbstlichen Stuhl überliefern/ und willig zu einem Vergleich schreiten wollte/ wiewohl es die Seiten noch wie vor spannete/ und von denen selbst-angemasten Gerechtigkeiten nichts fallen lassen wollte.

Inzwischen suchte Pabst Alexander der VIII. bey dem Römischen Volck eine Gewogenheit zu erwerben/ weshalben er dann den Zoll/ den die arme Leute von Fleisch und Korn abstatten müssen/ nicht nur verringerte/ sondern auch den jährlichen Korn-Kauf/ mit Hindansetzung des grossen Nutzens der Päbstlichen Kammer/ abschaffte; durch welches Mittel er die Gunst des Volcks/ welches ihn langes Leben wünschte/ erhielt. Pabst macht sich bey dem Römischen Volck beliebt.

Es währte aber dieses wünschen nicht lang/ indem das hohe Alter/ welches an sich selbst Kranckheit genug/ den Pabst auf das Bett niederlegte/ und mit allerlerley Zufällen belästigte; je mehr aber Selbiger dem Sterben näherte/ je mehr gieng er von der Französischen Parthey ab/ indem er nunmehro die Nichtigkeit ihres Erbietens genugsam erkannte/ und endlich die Nachricht von Pariß erhielt; wie daß die Französische Geistlichkeit auf die 2. Propositionen nemlich von der Unfehlbarkeit des Pabsts und dem Gewalt der Concilien/ nebst 30. andern/ welche man zu Louvain behauptet/ mehrers als vor diesem jemals hielte/ und davon nimmermehr nachzulassen sich verpflichtet hätte. Pabst wird kranck. Zieht sich von der Französischen Parthey ab.

Hierauf nun/ und weil er sahe/ daß seine Kranckheit sich stetigst vermehrte/ der Schaden am Fuß sich verärgerte/ über das auch mit denen bisherigen Zufällen/ noch ein Fieber sich vergesellschaffte/ als ließ er an einem Dienstag um 21. Uhren/ 12. Cardinäle von der Versammlung über die Französische Sach zu sich beruffen/ und nachdem er sich im Bette sitzend aufgerichtet/ redete er mit ihnen wegen des Standes/ worinnen sie sich befanden/ zum grossen Lob Pabsts Innocentii XI. Nachdem dieses geschehen/ ließ er durch den Versamlet die Cardinäle.

Ertheilt einen Unterricht vor dem künfftigen Pabst

Cardinal Albano/ einen Unterricht vor dem künfftigen Pabst lesen/ um solchen als eine Bulle von ihme seithero den 4. August 1690. bestättiget / aber bis dato / um zu dem Vergleich Zeit zu geben / noch nicht kund gemacht / nunmehro zu publiciren.

Eröffnet sein Verhalten gegen Franckreich.

In selbigem Unterricht nun erklärte er seine Meinung und Vorhaben / wie auch die mit Franckreich vorgehabte Tractaten; wie daß er nemlich / den von Beauvois oder Fourbein zum Cardinal gemacht habe / weil Er glaubte / daß der König hierüber vergnügt / dem Vergleich / ohne præjudiz des Päbstlichen Stuhls / erleichtern würde Weil aber diese Sach gantz keine Würckung gethan ; so erklärte Er / daß alle geschehene Propositionen / der Französischen Clerisey-Versammlung / und alle Acten wider die Päbstliche Authorität und Stuhl hiemit verworffen und annullirt seyn sollten.

Hierüber nun ließ er drey Protonotarios Apostolicos, und zween andere Prälaten / als Zeugen / ersuchen / und bezeugte / durch diese unerwartete Erklärung / noch auf die Letzt / daß er eines gantz andern Gemüts / und niemals etwas zum Nachtheil des Päbstlichen Stuhls würde eingewilligt haben / indem er auch so gar begehrt / daß die / im Jahr 1682. abgenommene Regalien wieder erstattet werden müsten.

Stattliche Erklärung des Pabsts.

Die Bulle nun besagter Erklärung / ward an denen gewöhnlichen Oertern der Stadt angeschlagen / und entsetzte sich der Französische Ambassadeur, welcher Ordre zu bleiben empfieng / und schon wegfertig war / sehr über diese unvermutete Aenderung / indem er vielleicht seinen König versichert / daß Seine Heiligkeit zu keiner solchen Entschliessung kommen würde. Die Käyserliche und Spanische Parthey erzeigte sich hingegen / wegen dieser Bulle, best-vergnügt.

Inhalt der Bulle.

Es ist aber diese Bulle nachfolgenden Inhalts:

WIr fügen hiemit zu immerwährendem Angedencken jedermänniglich zu wissen; daß wir unter andern vielfältigen Sorgen / dazu uns unsers Hofes Amt verpflichtet / uns auch vor allen Dingen lassen angelegen seyn / die wol hergebrachten Rechte des Päbstlichen Stuhls / der Catholischen und aller Kirchen insonderheit / wie nicht minder / den Wolstand aller heiligen Oerter und aller geistlichen Personen / nach Vermögen unversehrt zu erhalten / zu beschützen / und gegen alles / daher ihnen der allergeringste Abbruch

entste-

entstehen könnte / vermög unserer von GOtt ertheilten Gewalt/ kräfftig zu behaupten / wie wir es nach reiffer Erwegung der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäß zu seyn erachtet. Weil wir demnach dazumal / als GOtt unserer Niedrigkeit/ nach seinem unerforschlichen Rath/ auf dem höchsten Thron der streitenden Kirche setzte / unter andern Angelegenheiten / so unserer Päbstlichen Vorsorge zu entscheiden vorfielen / absonderlich mit Schmertzen / einge wichtige Zwistigkeiten wahrgenommen/die uns um so viel destomehr sehr nahe gehen/weil wir unsern liebsten Sohn in Christo/den Aller-Christlichsten König Ludwig in Franckreich/und dessen gantzes Reich innigst lieben: Indem etliche Ehrwürdige Brüder / Ertz-Bischöffe/ Bischöffe und andere Geistliche erwehnten Königreichs / bey der zu Pariß im Jahr 1682. angestellten Versammlung der Frantzösischen Geistlichkeit / sich neben eingehobenen Consens der sämmtlichen Kirchen selbigen Königreichs (unter dem Vorwandt / als bezögen sich die Königliche Rechte auf dieselben ohne Unterschied) unternommen haben / gewisse Sätze von der eigentlichen Beschaffenheit des Kirchen-Rechts an Tag zu geben / auch nach gehaltener Versammlung unterschiedliche Mandata, Arresten, Confirmationen / Erklärungs-Briefe/Edicten und Decret auszufertigen: Gestalt dañ auch allererst/ etliche Jahr her/ im gedachten Königreich noch viel Dinge vorgelauffen sind / so dem Apostolischen Stuhl der Römischen und andern Kirchen/ unterschiedenen Klöstern/ heiligen Oertern/ darzu gehörigen Personen / Gütern / Rechten und Freyheiten sehr nachtheilig fallen; Als haben wir/ die wir von GOtt zum Beschützer der Kirchen-Rechte verordnet sind / solches Tag und Nacht mit innerster Betrübnus unserer Seele überlegt / unsere Hände mit bittern Thränen und vielen Seufftzen zu GOtt erhoben / und um kräfftigen Beystand inniglich ersucht / daß wir in diesen wichtigen Angelegenheiten die Pflicht unsers obligenden Apostolischen Amts / genau in Acht zu nehmen tüchtig werden möchten.

Wie wir dann bisher durch GOttes Hülffe allen möglichsten Fleiß angewendet haben/ oberwehntes/uns nachtheiliges Unterfangen / bey denen Widersinnigen zu hindertreiben / damit wir nicht dermaleinst von unserm strengen Richter / dem wir von unserer Haushaltung genaue Rechenschafft zu geben haben / möchten dafür angesehen werden / als wann wir unser Amt nicht schuldigst wahrgenommen hätten.

Damit aber denen obigen Rechten und hergebrachten Freyheiten unsers Stuhls / der gantzen Kirche / Klöstern / heiligen Oertern / und darzu gehörigen Personen desto füglicher gerathen werden möge; haben wir unterschiedene aus unsern Ehrwürdigen Brüdern / denen Cardinälen der Römischen Kirche / und andere hocherleuchtete / so wol der Schrifft / als der Decreten, kündige Lehrer ausdrücklich verordnet / solche Strittigkeiten zu untersuchen / und derer Gutachten hierüber vernommen: Bleiben auch deswegen / weil wir uns / so viel uns GOtt Vermögen geben wird / beständig vorgenommen haben / solchem Ubel vorzubauen / bey denen Fußstapffen unsers Vorfahren Innocentii XI. seeligster Gedächtnus / welcher in einen / auf dem Bericht der obengemeldten Ertz-Bischöffe / Bischöffe / und anderer Geistlichen / darinnen sie den ordentlichen Verlauff zu hinderbringen suchten / ausgefertigten Rescript, in einem den 11. April 1682. gestellten Breve, alles was in erwehnter Versammlung / die Regalien betreffend / war geschlossen worden / oder noch geschlossen werden möchte / umstösset / und vor Null und nichtig erkläret.

Ordnen demnach / und erklären aus eigner Bewegnus / und mit gutem Vorbewust / auch reiffer Uberlegung / daß alles das jenige / was in bewuster Versammlung 1682. so wol den Eingriff der Königlichen Gewalt in Kirchen-Sachen betreffend / als zur Verkleinerung der Kirchen-Gewalt geschlossen / und an Mandaten, Arresten, Confirmationen, Declarationen, Briefen / Edicten und Decreten, von geistlicher oder weltlicher Hand / in was Gelegenheiten es wolle / und was Innhalt es immer haben mag / ausgefertigt worden / und uns in beglaubter Abschrifft zu handen kommen; Neben denen in gedachtem 1682. Jahr gemachten Propositionen / Declarationen / Briefen / Edicten und Decreten an sich selbst / so von Geistlichen / Weltlichen / oder was vor Standes und Würden sie seyn mögen / ihren Ursprung haben / und dem Apostolischen Stuhl / der Römischen Kirche / der Jurisdiction, Freyheiten und Gerechtigkeit der Kirchen / Klöster / oder anderer heiligen Oerter / und denen zuständigen Personen / zum Nachtheil gedeyen / neben allen was daher bereits entstanden oder noch entstehen möchte / denen Rechten nach jederzeit ungültig / nichts würdig / untüchtig und ohne Nachdruck gewesen sey / und auch seyn soll; Also daß niemand / der sich gleich Krafft eines Eyds darzu verpflichtet / befinden möchte / etwas davon halten darff / auch niemand hieraus einiges

Recht / oder ein in Rechten gegründeter Vorwand / Krafft dessen er sich einiger Besitzung / Præscription , oder von undencklichen Zeiten niemals angefochtenen Eigenthums anmassen dörffte/jemals zugewachsen sey / noch vielweniger zuwachse / oder mit der Zeit zu wachsen könne; sondern daß sie vor gantz ungültig / und nichts auf sich habend/ gleich als wann sie gar niemals gewesen/ oder auch nicht mehr vorhanden wären/ sollen angesehen werden.

Versehen auch zum Uberfluß aus hoher Vorsorge hiemit/daß wir oberwehnte Acta aus eigener Bewegnüs / mit guten Wissen und nach wolbedachtem Rath cassiren/ vor nichtig erklären/ und aller ihrer Macht benehmen / auch ihrer Ungültigkeit wegen / vor GOtt protestiren : Hergegen aber ausdrücklich haben wollen/daß diese unsere Verordnung und was darinnen enthalten / gesetzt / daß einer und der andere dem hieran gelegen / vorwenden wollte / er wäre nicht darzu beruffen und citirt, noch darüber abgehört worden/ könnte auch keine gnugsame Ursachen sehen / was uns hierzu bewogen / weder Krafft dergleichen noch andern in Rechten ligenden Vorwandes / einiger Nichtigkeit oder Ungültigkeit sub- oder obreptionis , gleich als hätten andere ihrer Angelegenheiten wegen/ zwar um ihre Einwilligung befraget werden sollen / noch wegen eines andern uns unbewusten Mangels / er sey so groß er immer wolle/ und aus einigen Rechten / Statuten/ Gebräuchen/ oder Freyheiten erweißlich/ von niemand angefochten werden : sondern immer kräfftig/ gültig und beständig seyn / auch bey allen und jeden / die sie jetzt betrifft / oder mit der Zeit betreffen wird / ihren Nachdruck haben / und derselben von allen Richtern / Auditoren, Cardinälen/ auch Abgeordneten à Latere und Apostolischen Bottschafften / als unsern Nunciis, unzerbrüchlich und unwidersprechlich nachgelebet werden soll. Und solches ungeachtet aller in unsern Apostolischen und Universal- Provincial und Synodal- Versammlungen/ hiebevor ausgefertigten General- und Special- gemachten Verordnungen und Constitutionen / welche wollen / daß man die in unserer Cantzley hergebrachte Regel / einen jeden bey seinem Recht zu lassen / so viel immer möglich halten soll; ja ungeachtet / aller Reichs- und Municipal- Gesetze/ oder auch beschwohrnen/und von undencklichen Jahren her /durch Apostolische Freyheiten / Gewissen / auch wol Königlichen / oder andern Geistlichen und Weltlichen Personen / wes Standes oder Würden sie seyn / oder was vor Namen oder Ansehen sie auch immer haben mögen / verwilligten Constitutionen

tionen und Statuten/ so aus eigner Bewegung/ mit gutem Wissen/ austragender Gewalt/ Consistorialiter verfertiget/ wiederholet/ gut befunden/ bestättigt/ erneuert worden/ und dieser unserer Verordnung zu wieder lauten. Das alles wollen wir/vermög dieser unserer Bulla aufgehoben/ und demselben widersprochen haben: Und verordnen zu dessen Beglaubigung/ daß alle/ denen diese unsere Bulla in Abschrifft/ es sey gedruckt oder geschrieben/ jedoch unter eines geistlichen Kirchen-Notarii Publici Unterschrifft und Siegel/ es sey in was Orten es wolle/ vor Gericht oder ausserhalb demselben zu Gesichte kommt/ ihr so wol Glauben geben sollen/ als wann sie im Original vorhanden gewesen wäre.

Geben zu Rom in der Kirche St. Mariä der Grössern/ unter dem Insiegel des Fischer-Rings/ den 4. Aug. 1690. im esten Jahr unsers Pabstthums.

Das XXVI. Capitel.

Vom Sterben und Begräbnüs Pabst Alexandri/ und einig andern/ so dabey vorgefallen.

Kaum hatte Pabst Alexander dieses wichtige Werck wegen Franckreich entdecket/ als sich sein Zufall ungemein zu verschlimmern anfieng; die Kräfften begunten zu weichen/ das Fieber verärgerte sich/ und schlug die Besserung mit dem Fluß zu einer leidigen Bösserung aus/welche sich endlich Donnerstags um 22. Uhr des Italiänischen Stunden-Zeigers/ im 81. Jahr seines Alters/ und der Päbstlichen Würde im 16. Monat/ weniger 6. Tage/ mit grosser Betrübnüß des Päbstlichen Hofs äusserte; und durch ein sanfftes Abscheiden/in Beywesen vieler Geistlichkeit/ mit ihrer aller ersinnlichen Andacht den letzten Athem ausprеßte.

So bald der Tod erfolgt/ ward er vorbesagter massen überall in der Stadt Rom durch Läutung der Glocken/ an allen Europäischen Höfen aber durch Eyl-Botten kund gemacht. Der

Cardinal Altieri als Ober-Kämmerling/ verfügte sich mit denen Kammer-Prälaten und andern Bedienten/ in das Päbstliche Gemach/ um den Leichnam zu sehen/ und aus denen Händen des Herren Bartoli/ Kammer-Meistern/ den Päbstlichen Siegel-Ring zu empfangen.

Dieser ward von dem Cardinal Altieri dem Cardinal Cibo, als Cardinal-Decano, in beyseyn des Ceremonien-Meisters/ gezeigt/ und nebst der bleyern Bull zerbrochen. Der Leichnam des Pabsts aber ward balsamirt/ und Päbstlich bekleidet/ auch des Nachts in Begleitung einiger Geistlichen/ denen Leib-Gardes und andern Bedienten/ vom Quirinal in Vatican gebracht/ und den folgenden Morgen/ mit denen gewöhnlichen Ceremonien in der Capelle Gregorii auf die drey Tage/ zur öffentlichen Beschauung/ ausgesetzet. Fischer-Ring Petri wird zerbrochen.

In der ersten Versammlung der Cardinäle ernennte man Don Antonio Ottoboni, als General des Kirchen-Staat/ und zum General der Galeeren Don Marco; Mr. Martelli aber ward zum Statthalter von Rom erwehlt.

Als man des verstorbenen Pabsts Leichnam in die bleyerne Truhen mit der Uber-Schrifft gebracht/ geschahe solches in Gegenwart seiner Creaturen/ der Herren Cardinäle und Fürsten Ottoboni und Barbarighi, da dann Don Antonio die Hauptbinde/ und der Kammer-Meister viel güldene und silberne Müntzen/ in einem Beutel/ worüber er ein schrifftliches Zeugnüs begehrte/ hineinlegte.

Nachdem die neun Tage verflossen/ hat der Abbt Serardi des Cardinals Ottoboni Confident/ die Leich-Rede auf sich genommen; worauf sich das Collegium der Herren Cardinäle in der Sacristey versammlet/ allwo sich der Keyserliche Ambassadeur Fürst von Liechtenstein eingefunden und folgende Rede in Lateinischer Sprach gehalten. Rede des Keyserliche Ambassadeurs an das Collegium der Cardinäle.

Oratio ab Illusſtriſſimo ad ſedem Pontificiam Legato Cæſareo Principe de Liechtenſtein Roma in Conſiſtorio Anno. 1691. d. 12. Febr. propoſita.

EStis in eo, Eminentiſſimi Patres, ut ad Electionem novi Pontificis procedatis. Magnum profecto opus aggreſſuri. Quod enim aliud majus quam illum votis veſtris deſignare, qui Vicarius Chriſti ſit in Terris; qui Claves teneat Cœli; qui Eccleſiæ Paſtor ſit univerſæ. Hujus Sancti Eccleſiæ Advocatus eſt Cæſar, Dominus meus Clementiſſimus, hoc titulo glorioſo præfulget diadema Cæſareum; hoc munus eſt Imperatoris patrocinari Eccleſiæ, perſonam, dignitatem, Authoritatem ſummi Pontificiis, & ſummæ ſedis Apoſtolicæ tueri, ejusque jura parta & intacta ſervare. Quæ cum ita ſint, facile judicent Eminentiæ veſtræ, quæ ſit cura ſuæ Cæſareæ Majeſtatis, & quæ ſolicitudo ut magnum hoc opus benè ritè faciliterque perficiatur; & vel maximè inter hæc, in quæ incidimus, tempora, cum Navis Petri, in qua Religio & ſalus orbis vehitur, inter tot procellas fluctuat quaſſaturque, cum terræ motu quaſi univerſali Reſpublica Chriſtiana concutitur, cum hoſtis Chriſtiani nominis Turca, proſpero nuper ſucceſſu intumeſcens, totis viribus eandem aggreditur, extremumque minatur excidium. Reſtitit hactenus impiis conatibus Cæſar, & Rempublicam Chriſtianam una cum fœderatis, ope & conſilio ſummi Pontificis Innocentii XI. ſancti & immortalis memoriæ, unitis, fortiter defendit. Audiſtis, Eminentiſſimi, quantum Chriſtiani

ſan-

ſanguinis in hoc atrociſſimo bello jam fuerit effuſum, quot exercitus abſumpti, theſauri inſumpti, æraria exhauſta, ſucceſſu ſanè Chriſtiano nomini haud inglorio; eò tamen ut vel ipſæ victoriæ (ut fieri ſolet) victorum vires attriverint, & quod magis luctuoſum eſt, curſus victoriarum novo, â tergo contra Cæſarem & Imperium excitato bello interruptus fuerit. Utitur hac occaſione immanis hoſtis, ingentesque apparatus facit terrâ marique, jamque Hungariam totam, & Provincias vicinas rurſus ſpe ſua devoravit. Quæ res & pericula totius Chriſtianitatis undique afflictæ, procul dubio Eminentias veſtras admonebunt neceſſitatis, ut eò majori curâ & ſolicitudine opus hoc Electionis quod præ manibus habent, promoveant, talemque Pontificem in ſede Apoſtolica collocent, qui in mediis tempeſtatibus Clavum Navis Eccleſiæ ac Reipublicæ Chriſtianæ pari animi fortitudine ac ſapientiâ tenere ac dirigere ſatagat, imminentique extremo diſcrimini conſilio, officio & qua poteſt ope, potenter celeriterque occurrat. Hæc mens eſt Cæſaris, eritque ille Pontifex Suæ Majeſtati acceptiſſimus, qui ad obeundum his difficillimis temporibus, tantum munus â Vobis ope Spiritus Sancti judicabitur quàm aptiſſimus. Cæterum Cæſarea ſua Majeſtas pro ſingulari erga hanc ſedem obſervantia, & avitâ ſuâ, ac Auguſtiſſimæ Domus, toti orbi notâ pietate & probitate muneris Cæſarei, offert huic Sancto Collegio ſe ſuaque regna & quicquid Deus in ejusdem manu potentiæ poſuit, ad tuendam dignitatem, incolumitatem, libertatem ac ſecuritatem; ſpondetque ſibi viciſſim, curæ cordique, tanquam rei propriæ vobis futurum,

ut salva semper & intacta permaneat Cæsarea illa dignitas, quæ in decus, tutelam, & salutem vestram, tota impenditur. Prosperet divinum numen magnum hoc opus quod Eminentiæ vestræ aggrediuntur. Hæc vota sunt Cæsaris, Domini mei Augustissimi, quibus & ego mea quam humillimè ac devotissimè subjungo.

In unserer Muttersprach mag es also lauten:

Ihr seyd an dem hochwürdigste Vätter/daß ihr zur Wahl eines neuen Pabsts schreitet. In Warheit ihr nehmet ein wichtiges Werck vor euch. Dann könnte auch wol ein grösseres seyn/ als den durch neue Wahl-Stimmen zu ernennen/ der der Statthalter Christi auf Erden/ mit denen Himmels-Schlüsseln versehen/ und ein Hirt der gantzen Christlichen Kirche seyn solle.

Dieser heiligen Christlichen Kirchen Advocat und Schutz-Vogt/ ist der Keyser mein gnädigster Herr; mit diesen glorwürdigen Titel ruhmpranget die Keyserliche Kron; dieses ist das Amt des Keysers/ der Kirche/ auch Person und Würde/ des Pabsts/ wie auch des Apostolischen Stuhls Ansehen/ und Authorität zu beschützen/ und ihre Recht und Gerechtigkeit bestmöglichst zu vertheidigen/ und ungekränckt zu erhalten.

Wann nun dem also können Eure Eminentzen leicht erachten/ was vor eine Vorsorg die Keyserliche Majestät trage/ und wie bekümmert sie sey; damit ja dieses so hochwichtige Werck wol gehörig und erwünscht verrichtet werden möge; absonderlich bey denen jenigen Zeiten/ in welche wir durch GOttes Verhängnüs gerathen/ da das Schiff Petri/ so die Religion und Heil der Welt führt/ bey so vielen Sturm-Winden hin und hergeworffen und geängstigt/ anbey auch das gantze Christenthum gleichsam durch ein allgemeines Erdbeben erschüttert wird; da der Erb-Feind Christlichen Namens der Türck/ durch neulich-gehabte glückliche Succeßen wieder aufgeblasen/ mit aller Macht und Gewalt auf die Christenheit anstürmet/ und den völligen Garaus drohet.

Ihre

Ihre Käys. Maj. haben sich bißhero seinen gottlosen Anfällen und Vorhaben widersetzt/ und zusamt denen Verbündeten / welche durch Rath und That Pabst Innocentii des XI. seeligsten und unsterblichen Angedenckens / zum Verderb des Türcken / vereinbaret worden/ die Christenheit kräfftigst beschützt. Ew. Eminenzen haben vernommen/ wie viel Christen-Blut schon in diesem grausamen Krieg vergossen; wie viel Armeen derselbe schon aufgezehret; wieviel Schätze verwendet/ und wieviel Schatzkästen geleeret worden/ nicht sonder preißlichem Fortgang des Christlichen Namens; allein sothaniger massen/ daß auch sogar die Siege (wie es dann öffters zu geschehen pflegt/) die Kräffte der Sieger entkräfftet / und was noch mehrers zu betrauren/ den Lauff der siegenden Waffen durch einen neuen / von hinden zu wider den Käyser und das Reich erregten / Krieg unterbrochen.

Dieser Gelegenheit bedient sich der Erb - und Ertz-Feind / und macht dannenhero/ zu Wasser und Land / unglaubliche Anstalten / so daß er schon gantz Ungarn und die benachbarte Provintzen/ seiner eingebildeten Hoffnung nach/ verschlungen.

Welche Sach und Gefahren der hin und wieder angefochtenen Christenheit ohne zweiffel Ew. Eminenzen der Nothwendigkeit erinnern wird; daß sie mit desto grössern Fleiß und Sorgfalt/ das vorhanden habende Wahlwerck fortsetzen / und einen sothanigen Pabst auf den Päbstlichen Thron erheben werden / welcher mitten in diesem Ungewitter das Steur-Ruder der Kirche und gantzen Christenheit / mit hiezu erforderter Gemüts-Standhafftigkeit und Klugheit lencken und regieren / und der instehenden grössesten Gefahr / mit Rath / That/ und möglichster Beyhülffe / auf das kräfftigste und schleunigste / begegnen könne.

Dieses ist die Meynung Ihr. Käys. Maj. und wird derselbigen derjenige Pabst der angenehmste seyn/ welcher bey diesen schwürigsten Zeiten zur Verwaltung einer so hohen Würde / von Ew. Eminenzen mit Beywürckung des Heil. Geistes vor den würdigst und tüchtigsten wird gehalten werden. Im übrigen offerirt Ihre Maj. (Krafft seiner sonderbaren Observanz gegen dem Päbstlichen Stuhl/ und vermög seiner angeerbten/ und bey seinem Durchlauchtigsten Hauß aller Welt bekannten Gottesfurcht und Frömmigkeit der Käyserlichen Würde/) dieser heiligen Versammlung sich selbst/ seine Reiche / und was Ihm GOtt vor Macht in seine Hän-

de gegeben; zu Beschützung der Würde / Incolumität / Freyheit und Sicherheit dieser Versammlung; und versichert sich im Gegentheil hinwiederum / Ew. Eminenzen werden / als eine sie selbst betreffende Sache / Ihnen angelegen seyn lassen / daß diese Käyserliche Dignität stetigst in gewünschtem und ruhigem Stande verbleiben möge / welche zur Zierde / Schutz und Wolfahrt Ew. Eminenzen gäntzlich verwendet wird. Der Himmel beglückseelige das grosse Werck / so Ew. Eminenzen beginnen. Dieses ist das Wünschen Ihr. Maj. des Käysers meines Allerdurchlauchtigsten Herrn / welchen ich auch das Meinige / auf daß demütigste und sehnlichste beyfüge.

Des folgenden Tages / nach gehaltener Meß vom Heiligen Geist / verfügten sich die Herrn Cardinäle in der Procession in das Conclave, welches des Nachts darauf gewöhnlicher massen zugeschlossen worden. Inzwischen langten täglich noch mehrere Cardinäle an / als nemlich der Cardinal d'Este von Modena, der Cardinal Negroni von Faenza, der Cardinal Pamfilio benebst den Cardinal Dänhof; Die Cardinäle aus dem Königreich Napoli / kamen gleichfals an denen bestimmten Orten an / allwo sie die Quarantaine aushalten solten.

Cardinäle begeben sich in das Conclave.

Nach Ablesung der Bullen von der päbstlichen Wahl / fing man an / die Erforschung der Stimmen vorzunehmen / nicht zwar schon zu schliessen sondern nur die Stärcke der Factionen zu erkennen / dann man auf die ausländische Cardinäle zu warten gewillet / obwol die Anzahl sich schon auf 43. belief / worunter Cardinal Colonna wegen des Fiebers einen Austritt nehmen muste.

Inzwischen / so bald König Ludwig in Franckreich Nachricht / von des Pabsts tödtlichen Kranckheit / erhalten hatte / machte er es alsobald seinen Cardinälen wissend / damit selbige desto eilfertiger zur Reise sich bequemen möchte / ließ ihnen auch die gewöhnliche 6000. Rthlr. zur Abreise einreichen und grosse Geld-Summen nach Rom übermachen. Diese Französische Cardinäle setzten sich zu Antibe zu Schiffe / und wurden durch einige Kriegs-Schiffe / welche der Comte d' Estrees commandirte / biß nach Civita vechia begleitet. Der Cardinal Fürstenberg aber verblieb vor diesesmal in Franckreich / indem er sich nicht durch Italien getrauete / und um Freyheit / in Franckreich zu bleiben / bey dem König Ansuchung gethan.

Anstalt der Cardinäle in Franckreich.

Sonst

Sonst verursachte die Bulle/ so Alexander der VIII. auf seinem Tod-Bett wider Franckreich erklährt/ in diesem Königreich viel Redens; wie dann der erste Præsident und General Procureur des Parlements der Stadt Paris/in der grossen Kammer von dieser Bulle zu reden angefangen/ da dann das Parlament sich entschlossen imfall diese Bull zur Execution kommen sollte/ an ein allgemeines Concilium zu appelliren. Franzosen wollen wider die Bulle protestiren.

In dem Conclave zu Rom fanden sich indessen fast täglich fremde Cardinäle ein/ und befanden sich der Cardinal Colonna, Norfolk und St. Cecilia noch ausserhalb desselben/wiewol in besserm Stand der Gesundheit. Von denen fünff Neapolitanischen Cardinälen erklährten sich ihrer vier der Quarantaine sich zu unterwerffen/ welches auch die Cardinäle Pignatelli, Caraffa, Cantelmi und d'Ascoli gethan; und wiewol der Cardinal Orsino aus gewissen Ursachen vermeinte/ ohne Quarantaine zu machen/ ins Conclave einzugehen/ so hat doch die Versammlung zur Gesundheit nicht darein willigen wollen/ derowegen er entschlossen/ sich nicht von Benevento zu erheben. Der Cardinal Viscomte von Meyland stellte seine Reise nach dem Conclave, wegen währender Unpäßlichkeit/ ein; gestalten dann auch der Cardinal Ciceri, von seiner Residenz nicht abreisen konte.

Die Anwesende Cardinale im Conclave verstörte in den Wahl-Gedancken eine unversehene Feuers-Brunst/ welche immer je weiter um sich grieff/ und denen Zellen des Conclavis näherte/ daß man endlich sich entschliessen muste/ das Conclave zu öffnen/ da dann jedermann hineingetrungen und endlich die Flamme gedämpfet/ worauff folgenden Tages das Conclave wieder geschlossen/ und die Wahl von neuen vor die Hand genommen worden. Feuersbrunst in dem Conclave.

Es hat aber das bißherige Gerücht verschiedene Cardinäle ausgeschrien/ welche zur Wahl einige Hoffnung haben möchten; und zwar ist Cardinal Barbarigo, mit allgemeinem Freuden-Zuruffen des Volcks/ in das Conclave eingegangen/ und bereits von dem Pöbel in Hoffnung zum Pabst gekieset worden; Wiewol das gemeine Sprichwort/ so der Römische Pöbel zu führen pfleget/ besaget: Wer als Pabst in das Conclave gehet/ kommt als Cardinal wieder heraus. Cardinäle zur Wahl im Vorschlage.

Es

Cardinal Barbarigo. Es ist aber dieser Cardinal Gregorius Barbarigo von altem Venetianischen Adel und Bischoff zu Padua/ ward vom Pabst Alexandro dem Siebenden/ den 5. April 1660. in der fünfften Cardinals-Wahl/ neben sieben andern/ der Herrschafft Venedig zu lieb/ zum Cardinal Prister erwehlt/ und mit dem Titul St. Thomæ in Parione begabt. Die Liebe dieses Herrn zu seiner Vatter-Stadt ist unbeschreiblich/ und hat ihn selbige/ in Erwegung dieses/ auf tödtlichem Abgang Georgii Cornarii mit dem Bisthum Padua, so eines der vornehmsten/ nicht allein im Venetianischen Gebiet / sondern wol in gantz Welschland / versehen. Sein geistlicher Eyfer hat sich/ bey dieser Würde / vortreflich blicken lassen/ indem er zu Abstellung der / bey verschiedenen Geistlichen/ eingeschlichenen Mißbräuche/ und Reformation derselben/ eine Versamlung der besten und Geistreichesten Personen angeordnet / und ihnen hiezu gnugsame Macht und Gewalt gegeben; welches Verfahren der Pabst best gebilliget. Bey der Wahl und in dem Conclave des letztverstorbenen Pabsts Alexandri des achten / hat er ein grosses beygetragen / wie dann solches gedachter Pabst/ in vorangezogenem Schreiben an die Republique Venedig/öffentlich gerühmt.

Cardinal Cibo. Unter die Wahl-Candidaten ward anfangs auch der Cardinal-Decanus, Cardinal Alderanus Cibo gerechnet; der im Jahr 1645. von Innocentio dem X. zum Cardinal-Prister des Titel St. Pudentianæ den 8. Mertz gewehlet worden. Selbiger stammt

Geschlecht dieses Cardinals. aus dem Geschlecht der Fürsten von Massa und Carrara, daraus Pabst Innocentius der VIII. gewesen; und führet dieses Fürstliche Hauß auch den Titel derer von Malespina, die von Alberico Marggrafen in Welschland/ der zu Carl des Kahlkopfs Zeiten dem Concilio zu Pavia beygewohnt / und ein gutes Theil von Welschland innengehabt/ den Ursprung herführen. Die Nachkommen von Alberico Malespina, waren Marggraffen in Toscana in der Landschafft Garfagnana und Lunigiana. Wilhelm/ der in Keyser Otto des II. Kriegs-Diensten wider die Saracenen gefochten/ hat den Namen Malespina am ersten geführt / und sind seine Nachkommen um alles kommen / biß auf Massa und Carrara ein kleines/jedoch freyes/ Fürstenthum.

Der ein und zwantzigste Besitzer nach erstgedachtem Alberico, auch Alberic Malespina Marggraf zu Massa und Carrara benamset / ist ohne Manns-Erben gestorben / und hat nur drey Töchter verlassen / davon die älteste Scipion von Fiesque, Grafen von Lavagna geehlicht / und da selbige mit Tod abgangen / nahm er mit Zulassen Pabst Leonis des X. ihre Schwester Richardam Malespinam, mit der erzeugte er eine Tochter / und starb Anno 1520. Worauf Pabst Leo der X. mit dieser Wittwe / und Lorenz Cibo, dessen Mutter Magdalena von Medices des Pabsts Schwester / der Vatter aber Franciscus Cibo, Graf zu Anguillara und Ferentillo, Pabsts Innocentii des VIII. Bruders natürlicher Sohn gewesen / eine Heirath gestifftet. In dem Heuraths-Vertrag ward bedungen / daß die Kinder und Nachkommen auch den Namen Malespina neben dem Ihren führen / und die Söhne vor denen Töchtern succediren sollten. Der eine Sohn Alberico Cibo Malespina, der die Mutter überlebte / ward vom Käyser Maximiliano dem II. zum Reichs-Fürsten zu Massa erhebt / welchen Titel die Nachkommen dieser Zeit noch führen.

Der Cardinal Conti und dessen Geschlecht.

Der Dritte / welchen das öffentliche Gerücht wohl tüchtig ausschreyet / ist Cardinal Johann Niclaß Conty, den Pabst Alexander der VII. im Jahr 1666. den 15. Febr. zum Gubernator der Stadt Rom / Bischoff zu Ancona und Cardinal Priester des Titels St. Mariæ Transpontinæ ernennet. Seiner Ankunfft nach ist er ein edler Römer / und sind aus seinem Geschlecht drey Päbste und zwölff Cardinäle gewesen. Lotharius von Conti, Trasimonds Grafens von Segna Sohn / ward vom Pabst Clemente dem III. zum Cardinal-Diacon des Titels St. Sergii und Bacchii, Anno. 1190. gemacht / und acht Jahr darnach Anno 1198. den 9. Jenner auff den Päbstlichen Stuhl erhebt / mit dem Namen Innocentii des III. den er 18. Jahr / 6. Monat / 7. Tage besessen / und den 16. Julii 1216. gestorben. Dieser Innocentius der III. hatte / gleich im ersten Jahr seiner Regierung / Hugolinum Conti seines Brudern Sohn / mit dem Cardinal-Hut beschencket / der folglich Cardinal-Bischoff zu Ostio und Veletio, und den 20. Mertz Anno 1227. Pabst worden / mit der Benamsung Gregorii des IX. besaß den Päbstlichen Stuhl 14. Jahr / 5. Monat und 3. Tage. Im ersten Jahr seiner Regierung machte er gleichfals

Raynuldam von Conti seines Bruders Philippi von Conty Grafen von Segna Sohn zum Cardinal-Diacon des Titels S. Eustachii; Dieser stieg immer höher / biß er endlich nach dem Bißthum Ostia und Veletii auch den Päbstlichen Stuhl/ unter dem Namen Alexandri des IV. im Jahr 1254. erstieg/ regierte 6. Jahr/ 5. Monat/ 5. Tage/ und war der Dritte aus dem Geschlecht Conty, so bey Mannsgedencken / innerhalb funffzig Jahren / den Päbstlichen Thron besessen.

Es sind in solcher Zeit noch drey Cardinäle dieses Geschlechts gewesen/ als Johann von Conti, vorgedachten Pabst Clementis des III. Vetter/ den er zum Cardinal-Diacon des Titels St. Mariæ in Cosmedin, und zu der Römischen Kirchen Cantzler gemacht. Octavianus von Conty, sein anderer Vetter / den er zum Cardinal-Diacon des Titels S. S. Sergii und Bacchii und der Römischen Kirchen Cämmerer erklärt; wie auch Nicolaus von Conti, den Pabst Gregorius der Neundte/ als seinen Verwandten zum Cardinal Priester des Titels St. Marcelli ernennet / und als seinen Legaten in Armenien gesand/ desselbigen Königs Brudern Sohn und dem Grafen von Tripoli, wegen des Fürstenthums Antiochien/ mit einander zu vergleichen.

Nach der Zeit sind noch mehr anderen / aus diesem Geschlecht/ die Cardinals-Hüte zugediehen/ als nemlich: Andreæ von Conti, des Minoriter Ordens/ den Pabst Bonifacius der VIII. zum Cardinal Priester des Titel S. Clementis ernennet/ der aber diese Würde anzunehmen / sich geweigert. Johann von Conti, Ertzbischoff von Consa von Pabst Sixto dem IV. zum Cardinal Priester des Titels St. Vitalis, erwehlet. Ferner / Franciscus von Conti, gleichfals Ertzbischof von Consa / erhielt vom Pabst Leone dem X. ebenmässig den Titel des Cardinal-Priesters von St. Vitalis. Carl von Conti/ Bischoff von Ancona / eine Creatur Pabst Clementis des VIII. und dann vorgemeldter Herr Cardinal Johann Niclas/ Bischoff zu Ancona / welcher/ dem Gerücht nach/ nahe der Päbstlichen Wahl seyn soll.

Ob nun einer von diesen angezogenen dreyen / oder aber ein Anderer / den man wohl gar nicht vermutet / (wie dann die herumgetra-

getragene Prophezeyungen dahin gehen / daß einer aus fremden Landen auf den Stul würde erhöhet werden/) den Thron besteigen soll / wird die Zeit eröffnen. Wir wünschen / daß ein sothaniger dieser höchsten Würde fähig werden möge / der die allgemeine Unruhe des gantzen Europä zu beruhigen / die Ungerechtigkeiten / so ein und anderer Theil barbarischer Weise bißhero ausgeübet / abzuschaffen / und also diese trübselige Zeiten / so viel an Ihm / in Fried-fröliche zu verändern / gesonnen / und beflissen sey.

Einige Druckfehler/ so bey Außfertigung dieses Tractätleins sich eingemischt, und wider den rechten Verstand etlicher Worte lauffen.

p. 11. lin. 13. unerwogen leg. anerwogen.
p. 12. lin. 15. für Scianæ leg. Sciarræ.
- - - 28. für Sylvesti leg. Sylvestri.
p. 16. lin. 4. für hurtiglich leg. härtiglich.
p. 20. lin. 29. für Damascus leg. Damasus.
p. 57. lin. 33. für Capelli leg. Capelle.
p. 62. lin. 32. für vor leg. von.
p. 76. lin. 38. für Berg leg. Felsen.
p. 87. lin. 18. für Chondrati leg. Sfondrati.
- - 39. für Ohmo. leg. Osmo.

Die übrige/ so vielleicht/ ohn ob-angezeigte/ sich noch ereignen mögten/ wird der verständige Leser selbst leicht ersetzen können.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

J. G. D. T.

Der Römische Stuhl wie selbiger Vor, In, und nach der Wahl Eines Neuen Haupts der Römisch-Catholischen Kirchen, beschaffen Nebst einer kurtzen Benennung aller bisherigen Röm. Päbste, und auch Beschreibung der fü rnehmsten Städte deß Römischen Kirchen-Gebiets

[S.l.] 1691

4 H.eccl. 764
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10005733-2
VD17 12:116382